

Universitätsstadt Marburg

**Erläuterungen zum Haushalt
Entwurf
2025**



MARBURG

Die Universitätsstadt

Band II

**Entwurf
Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr
2025**

**Band II
Erläuterungen zu den Teilergebnis- und
Teilfinanzhaushalten**

INHALTSÜBERSICHT	SEITE
Dezernat I	
Fachbereich 1 – Zentrale Dienste	721 - 735
Fachbereich 2 – Finanzen	736 - 744
Fachbereich 3 – Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz	745 - 759
Fachdienste / Stabsstellen im Dezernat I	760 - 781
Dezernat II	
Fachbereich 5 – Kinder, Jugend, Familie	784 - 799
Fachbereich 10 – Kinderbetreuung, Schule & Bildung	800 - 824
Fachdienste im Dezernat II	825 - 833
Dezernat III	
Fachbereich 4 – Soziales & Wohnen	836 - 847
Fachbereich 7 – Gleichstellung, Vielfalt und Erwachsenenbildung	848 - 856
Fachbereich 9 – Sport, Bäder & Gesundheit	857 - 866
Dezernat IV	
Fachbereich 6 – Planen & Bauen	869 - 889
Fachbereich 8 – Immobilien & Freianlagen	890 - 919

Dezernat I

Fachbereich 1 – Zentrale Dienste

Erläuterungen Ergebnishaushalt**Produkt 009010 – Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung**

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte enthalten die Erträge, die aus Vermietungen der Räume im Rathaus und der angrenzenden Gebäude anfallen. Kostenersatzleistungen und -erstattungen enthalten mit 57 T€ die Verwaltungskostenerstattung vom DBM. Zusätzlich sind hier der Eigenanteil der Mandatsträger*innen am Job-Ticket mit rd. 2,5 T€ sowie diverse Erstattungen von Sitzungsgeldern berücksichtigt.

Wesentliche Aufwendungen sind die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige mit 585 T€, Mietkosten für Sitzungsräume und Ortsvorsteher*innenbüros von ca. 70 T€ und die Amtliche Bekanntmachungen mit 12 T€.

Repräsentative Aufgaben, inklusive Bewirtungskosten bei Veranstaltungen des Magistrats, Empfänge im Rahmen der Städtepartnerschaften sowie weiteren Empfängen und repräsentativen Aufgaben sind mit 131 T€ angesetzt.

Aufwendungen für Kunst und Kultur enthalten Zuschüsse im Rahmen der Städtepartnerschaften, die mit maximal 40 T€ beispielsweise für das anstehende Städtepartnerschaftsjubiläum mit Sibiu, städtepartnerschaftliche Aktivitäten des KiJuPa, Stipendiat*innen der Sommerakademie aus den Partnerstädten sowie Besuche und Projekte der Freundeskreise oder anderer Vereine, Schulen gezahlt werden.

Hinzu kommen die nicht budgetierungsfähigen Fraktionszuschüsse mit 158,4 T€ und Verfügungsmittel mit 8,4 T€.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Erläuterungen Ergebnishaushalt**Produkt 110020 - Wahlen**

Nach den Erfahrungen der letzten Wahlen ist von einem dauerhaften Anstieg der Briefwahlbeteiligung auszugehen, sodass zusätzliche Aufwendungen anfallen. Ferner wird der allgemeine Preisanstieg berücksichtigt. Dies betrifft folgende Wahlen:

2025 - Wahl des Deutschen Bundestages

2026 - Kommunalwahlen

2027 - Wahl des Oberbürgermeisters*der Oberbürgermeisterin in der Stadt Marburg

2028 - Wahl der Landrätin*des Landrates des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Erläuterungen Ergebnishaushalt**Produkt 110310 - Zentrale Verwaltungs- u. Organisationsdienstleistungen**

Der Ansatz für Fachliteratur umfasst die vorwiegend digitalen Abonnements diverser Fachzeitschriften und Tageszeitungen. Der Ansatz für amtliche Bekanntmachungen wird im Bereich des Ortsrechts benötigt.

Die Beiträge an den Deutschen und Hessischen Städtetag sowie die KGSt werden mit 85 T€, Mitgliedsbeiträge (z.B. Deutsches Institut für Urbanistik, Stipendiatenanstalt usw.) sind mit 9 T€ geplant.

Die Aufwendungen für betriebswirtschaftliche Beratungen von 85 T€ beinhalten die externe Vergabe von Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsbemessungen.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I103.001.9	Ausstattungen und Geräte	Der Ansatz ist zentral zur Beschaffung kleinerer Ausstattungsgegenstände für die gesamte Verwaltung vorgesehen.

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Produkt 110510 - Archivdienstleistungen

Die Position Verwaltungsgebühren beinhaltet Erträge aus, Auskünften aus dem Archivbestand sowie deren Beglaubigungen.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Produkt 111010 – Information und Kommunikation, Druckerei

Privatrechtliche Leistungsentgelte beinhalten die Erstattung von Telefonkosten und IT-Dienstleistungen durch externe Stellen (z. B. Datenauswertungen usw.)

Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen und Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke beinhalten Fördermittel und Erstattungen von Kommunen im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ). Diese umfassen:

Einnahmen Fördergelder Land GoDoNu 2025	490,6 T€
Anteil der IKZ Partnerkommunen GoDoNu Projekt 2025	49,96 T€

Die sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten die Erlöse der Hausdruckerei für kostenpflichtige Kuvertierungen für die FD und für kostenpflichtige Druckaufträge.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten neben den Aufwendungen für das Material und Vorprodukte der Hausdruckerei mit ca. 30 T€ die Miete für Post-, Druck- und Endverarbeitungsmaschinen (66 T€).

Die Sach- und Dienstleistungen enthalten Büro- und EDV-Verbrauchsmaterial sowie Kfz-Kosten der FD 11 und 19 und Aufwendungen für die gesamte Verwaltung, die nicht auf andere Produkte verteilt werden können sowie für den zentralen IT-Betrieb. Dazu zählen Instandhaltung von techn. Anlagen in Betriebsbauten (unterbrechungsfreie Stromversorgungen, Switches etc.), Mieten für Kopiergeräte (29 T€), Fort- und Weiterbildungen, Kauf von EDV-Hardware (unter 800 €), Wartungs- und Lizenzkosten für EDV-Software, Aufw. für EDV u. andere Beratungsleistungen, Datenübertragung, Aufwendungen im Rahmen der Internetpräsentation und EDV-Fortbildungen. Die vollständige Verteilung dieser Aufwendungen auf die weiteren Produkte würde im Rahmen der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans einen Mehraufwand bedeuten. Daher wird ein Großteil der Aufwendungen in diesem Produkt veranschlagt.

Gesamtübersicht zum Sonderbudget EDV

Das Sonderbudget EDV beinhaltet alle EDV-Sachkonten, die vom FD Technische Dienste zentral bewirtschaftet werden.

Sach- konto	Bezeichnung	Ansatz 2025 in €	Ansatz 2024 in €	Vorl. Er- gebnis 2023 in €
6001011	Kauf von EDV-Hardware unter 800 €	672.000	619.800	623.812
6001014	Kauf von EDV-Software unter 800 € (ab 2020)	144.940	169.900	27.340
6166010	Wartung von EDV-Hardware	109.860	379.300	118.284
6166020	Wartung von EDV-Software u. Updates	2.700.000	2.065.700	1.646.525
6166051	Wartung von Kopiergeräten	149.180	79.500	125.416
6701123	Mieten von Kopiergeräten FD 11 EDV-Budget	38.300	29.600	42.330
6779000	Aufwendungen für EDV u. Beratungsleistungen	884.300	580.000	666.236
6831010	Datenübertragungskosten	265.210	265.400	254.100
6861105	Internetpräsentation	27.350	27.700	13.051
6880100	Aufwendungen für EDV- Fortbildungen	99.600	99.700	94.874
Summe		5.178.556	4.316.600	3.611.968

Bei dem Kauf von EDV-Hardware unter 800 € wird der Bedarf (Ersatz- und Erweiterungsbeschaffungen und Ausstattungen neuer Arbeitsplätze) mit PCs, Monitoren, Druckern, Notebooks, Monitorhalterungen, Handys, Tischtelefonen) der gesamten Verwaltung zentral veranschlagt. In diesem Zusammenhang wurden auch Positionen aus anderen Sachkonten (z. B. Telefonendgeräte, Mobiltelefone usw.) mit in diesem Sachkonto zusammengeführt (früher in Telefonkosten bzw. Instandhaltung TK-Anlage). Damit sind diese Positionen (Telefonendgeräte, Faxgeräte, Mobiltelefone, Headsets) im IT-Sonderbudget ausgewiesen.

Ebenso werden hier die Ausstattungen für die Homeoffice-Arbeitsplätze (zusätzliche Webcams, Monitore, Notebooks, Headsets, usw.) veranschlagt. Aktuell werden Mitarbeitende standardmäßig mit mobilen Endgeräten (Notebooks) ausgestattet. Zusammen mit Dockingstations und Monitoren ist dies die Voraussetzung für mobiles Arbeiten und für die Einrichtung von Wechselarbeitsplätzen (Desksharing) im Büro.

Die Wartung von EDV-Hardware enthält die Aufwendungen für Wartungs-, Service- und Supportverträge für die zentralen Speichersysteme, Server, Hardware-Firewall und das Datensicherungssystem sowie Wartung und Reparatur für Drucker, PC, Router und andere Gerätschaften ohne weitere Gewährleistung bzw. Anschlussgarantie. Auch Kosten für die Server der Desktop Virtualisierung werden hier veranschlagt.

Wartung von EDV-Software, kleinere Updates umfasst die Aufwendungen aus den laufenden Wartungsverträgen für sämtliche Software, welche verwaltungsweit zum Einsatz kommt bzw. für den Rechenzentrumsbetrieb notwendig ist. Weiterhin sind die laufenden Kosten sämtlicher Internet- und IT- bzw. Internetsicherheits-Software enthalten.

Ebenso werden hier die Kosten für neue Software veranschlagt, welche nicht gekauft, sondern die Nutzungsrechte in Form einer Softwaremiete (Software as a Service) erworben werden.

Seit 2020 werden die Aufwendungen für den Kauf von neuer EDV-Software unter 800 € in einem eigenen Sachkonto ausgewiesen.

Für 2025 sind hier beispielhaft enthalten:

- Lizenzerweiterungen (Kauf)
- Virens Scanner Lizenzen - neuer Laufzeitvertrag
- Systemsoftware für neue Arbeitsplätze im Verwaltungsnetz (Kits, Schulen und Homeofficeplätze)

Mieten von Kopiergeräten:

Bei Neuanschaffungen von Multifunktionsgeräten/Kopiergeräten erfolgt zukünftig eine Anmietung dieser Geräte. Wesentliche Vorteile zur bisherigen Kaufpraxis sind die Festlegung von Mietzins und Laufzeiten, somit können Ausgaben auf Jahre eingeplant werden. Damit werden die Kopierkosten zu einem einfach zu kalkulierenden, fixen Faktor in der Ausgabenplanung.

Weiterhin erfolgt ein automatischer Austausch nach Ende der Mietlaufzeit. Der Einsatz neuer Gerätegenerationen ist im Hinblick auf Energieeffizienz und Druckkostenoptimierung sinnvoll. Auch verringert sich durch den Austausch der Altgeräte das Ausfallrisiko.

Der Ansatz bei den Aufwendungen für EDV und andere Beratungsdienstleistungen steht für die Planungsleistungen und Konzeption bzw. Consultingleistungen durch externe Dienstleister zur Verfügung.

Projekte, die hohe Beratungsleistungen erfordern, sind z.B. die Entwicklung und Beratung „GoDoNu“ (ekom21) und Beratungsdienstleistungen für RPA im Bereich des FD Digitalisierung. Diesen Projekten stehen aber auch Fördergelder zur Verfügung (siehe [03] Kostenersatzleistungen und -erstattungen).

Weitere Maßnahmen gibt es außerdem auch im Bereich IT-Sicherheit, wo externe Dienstleister zur Unterstützung und Beratung zur Seite stehen.

Für die DSL-Anbindungskosten in den Außenstellen Wehrda und Marbach, Zugang zur ekom21 bzw. HZD und Anbindung an das Fallmanagement des Landes sowie Hessenfinder etc. im Rahmen der EU DLR stehen Datenübertragungskosten bereit. Aufwendungen für die Internetfestverbindung der Stadtverwaltung bei den SWMR, die Anmietung verschiedener Lichtwellenleiter von den SWMR (Breitbandanschluss Schulen und weitere Standorte) und für die Bereitstellung der CityWiFi Infrastruktur im Stadtgebiet sind hierbei ebenfalls veranschlagt.

Über die Aufwendungen für Internetpräsentation werden die Domainverlängerungen svmbg.de, svmr.de, mbgsv.de, marburg.eu, stadt-marburg.eu, stadtverwaltung-marburg.eu, marburg-stadt.de, marburg.de und von SSL-Zertifikate marburg.de und von SSL-Zertifikate marburg.de abgewickelt.

Die EDV-Fortbildungen beinhalten die Ausbildung aller städtischen Beschäftigten in Standardsoftwareprodukten (Bildbearbeitung, Office usw.) und in den einzelnen Fachanwendungen, außerdem die Aus- und Weiterbildung der EDV-Administratoren und die Fortbildungen für die Mitarbeiter*innen des FD Digitalisierung.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I111.001.9	Ausstattungen und Geräte	Anschaffung von Ausstattungsgegenständen im FD 11 und die Ausstattung der Bürgerhäuser mit Konferenz- bzw. Medientechnik sowie Ausstattungen von Besprechungsräumen
I111.002.9	EDV-Verkabelung	Im Rahmen der laufenden Anbindungen städtischer Schulen und Kitas an das Verwaltungsnetzwerk und für den Austausch veralteter Komponenten ist die Erstaussattung bzw. der Austausch von Netzwerkhardware notwendig (WLAN, Telefonie, aktive und passive Netzwerkkomponenten).
I111.003.9	Hardware	Neu- bzw. Ersatzbeschaffung erforderlicher Hardware nach Anmeldungen der FD bzw. Inventarauswertungen, Ausstattung der Verwaltung mit professionellen Dokumentenscannern für die Einführung digitaler Akte, weiterhin Neu- und Ersatzbeschaffungen von Telekommunikationsgeräten und Umrüstung von Standorten auf IP-basierte Telefonie, im Rahmen der Ablösung des vorhandenen Zeiterfassungssystems Austausch der vorhandenen Zeiterfassungsterminals, im zentralen IT-Betrieb sind Austauschgeräte und Neuanschaffungen von Servern und Switches angesetzt, Backup-Speichersystem, Festplatten und zusätzliche ESX Server als Komponenten und Sicherungen für das neue Storage sind hier mit veranschlagt und zentrale Beschaffung von Hardware für die Gesamtverwaltung, deren Anschaffungskosten über 800 € liegen (z. B. mobile Endgeräte, Notebooks, Tablets usw.)

I111.004.9	Software	Verschiedene Projekte, neues Fachverfahren für die Bauaufsicht (Wiederholungsveranschlagung), Umstellungen und Neuanschaffungen von versch. Softwaremodulen im Bereich der FD 31, 34 und 36, Ablösung des Fachverfahrens domicil21, im Bereich Digitalisierung weitere eAkten Lösungen für weitere FD, Schnittstellen zu bestehenden Fachverfahren, weitere Lizenzen und Module von bestehenden Fachverfahren
I111.005.9	Aufbau Internet	Im Bereich Internetportal wird der Relaunch von marburg.de einschließlich neuem Design, technischem Konzept, Konzeption und Umsetzung von „leichter Sprache“, „Gebärdensprache“, „Barrierefreiheit“ und „Mehrsprachigkeit“ fertig umgesetzt.

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Produkt 110210 - Personaldienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungen enthalten seit 2024 Kostenansätze für die Personalberatungsstelle, anteilige Kosten für den Gesamtpersonalrat, die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte sowie die Schwerbehindertenvertretung.

Hier sind auch der Arbeitsschutz (182 T€) wie Berufsbekleidung, Arbeitsschutzmittel z. B. für Führungskräfte-Gesundheitszirkel, Arbeitskreis Arbeitssicherheit, Arbeitskreis BGM, Vergabe der Konzeption von Gefährdungsbeurteilungen und sonstige Arbeitssicherheitsmaßnahmen mit entsprechenden Schulungs-Modulen für Beschäftigte und Führungskräfte enthalten. Hinzu kommen die betriebsärztliche Begleitung sowie ein Ansatz für die Prüfung ortsveränderlicher Elektrogeräte. Aufgrund der Übernahme der Abteilung Grün des DBM mit rund 100 Beschäftigten kommt es zu einer Kostensteigerung.

Die Aufwendungen von 260 T€ für Fort- und Weiterbildung umfassen die Kosten für Ausbildung, Führungskräfteentwicklung, Personalentwicklungsmaßnahmen, diverse Schulungen und Fortbildungen für bestimmte Personalgruppen, Schulungen für Interkulturalität, Aufstiegslehrgänge, das Fortbildungsjournal, Arbeitssicherheit und betriebliche Gesundheitsvorsorge.

90 T€ sind angesetzt für Vergütungen an Personen, die innerhalb der Stadtverwaltung ein Freiwilliges Soziales Jahr in den Betreuungsangeboten der Grundschulen ableisten oder den Bundesfreiwilligendienst absolvieren.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I102.002.9	Beamtenversorgungsrücklage	Für die Versorgung der städtischen Beamt*innen ist eine Rücklage bei der Beamtenversorgungskasse Kassel anzulegen, der Teile der Besoldungserhöhungen zuzuführen sind.
I102.00125	Zuweisungen des LWV	Zuweisungen des LWV für Maßnahmen im Zuge der Anpassung im Bereich Schwerbehinderung
I102.00225	Ausstattungen und Geräte, Fahrzeuge	Investitionen im Zuge der Anpassungen im Bereich Schwerbehinderung.

Erläuterungen Ergebnishaushalt**Produkt 110550 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Als Verkaufserlöse werden unter den Privatrechtlichen Leistungsentgelten die Erträge aus dem Verkauf von Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur des Rathaus-Verlags nachgewiesen.

Die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (130 T€) umfassen

- Honorare für freie Mitarbeit (10 T€)
- Kampagnen (35 T€)
- Flyer/Plakate/Aufkleber (10 T€)
- Podcasts/Videos/Fotoserien (30 T€)
- Anzeigen (20 T€)
- Übersetzungen Leichte Sprache (3 T€)
- Gastgeschenke/Tagungsbedarf (12 T€)
- Sonstiges (10 T€)

Die Aufwendungen für die Herausgabe von Studier mal Marburg sowie der Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur sind unter einem Konto zusammengefasst. Die Mittel von 125 T€ basieren auf der Herausgabe von drei bis vier Stadtschriften sowie dem monatlichen Erscheinen inkl. je einer Doppel-Ausgabe (Sommerferien/Jahreswechsel) von Studier mal Marburg.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Erläuterungen Ergebnishaushalt**Produkt 000140 - Revision, Prüfung, Beratung, Erstellung von Gutachten**

Das Rechnungsprüfungsamt führt neben Prüfungen innerhalb der Stadtverwaltung auch Prüfungen der Jahresabschlüsse externer Körperschaften und Vereine wie beispielsweise des Hessischen Museumsverbands, der Hessischen Landgesellschaft oder der Marburger Tafel durch. Dafür werden Gebühren erhoben.

Der übrige Aufwand dient der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs sowie der Teilnahme neuer Mitarbeitenden am Fortbildungslehrgang zur* zum zertifizierten Rechnungsprüfer*in bzw. der Aus- und Fortbildung neuer Kolleg*innen.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Produkt 130010 - Rechtliche Beratung und Vertretung

Die Position **Sonstige ordentliche Erträge** beinhaltet Erträge aus Schadensersatzleistungen von 50 T€, die mit Aufwendungen in gleicher Höhe gegenseitig deckungsfähig sind.

Die Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist hauptsächlich auf Kostensteigerungen bei den Versicherungen zurückzuführen.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Fachbereich 2 – Finanzen

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Produkt 120000 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Bei Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen mit 20,4 T€ werden zum einen die Schuldendiensthilfe vom Land (KIP) sowie die Stiftungserträge vereinnahmt.

Bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich hauptsächlich um die Konzessionsabgabe der SWMR von 3,4 Mio. €. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten die Bankspesen mit 50 T€ und die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen die Kapitalertragsteuer (20 T€) und sonstige Steuern (2 T€).

Die Finanzerträge umfassen hauptsächlich Zinsen von Giro- und Festgeldkonten mit 6 Mio. €, aber auch Bürgschaftsprovisionen sowie die Zinsen für die von der Stadt gewährten Wohnungsbaudarlehen.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen umfassen die von der Stadt zu zahlenden Zinsen für Kredite mit 1.741 T€ und die Auflösung der Ansparraten und Sonderbeiträge von 351 T€.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I200.001.9	Wohnungsbaudarlehen	Der Ansatz steht für Wohnungsbaumaßnahmen zur Verfügung, die im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung durch das Land gefördert werden und bei denen die Stadt die Komplementärfinanzierung von mindestens 30 T€ je Wohneinheit übernimmt. Im Gegenzug erhält die Stadt die Belegungsrechte.
I200.002.9	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Tilgung von vergebenen Darlehen an die GeWoBau, SWMR, SEG.
I200.003.9	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	Tilgung von Wohnungsbaudarlehen, Instandsetzungsdarlehen u. ä. sowie Ausleihungen an weitere Schuldner
I200.001.5	Tilgungszuschuss KfW	Tilgungszuschuss für das Darlehen Neubau Feuerwehr Cappel

I200.001.6	Fehlbelegungsabgabe	Die Einzahlung aus der Fehlbelegungsabgabe kann zur Finanzierung der Wohnungsbaudarlehen eingesetzt werden.
I200.001.7	Tilgungsanteil Land KIP	Tilgungsanteil des Landes an der Förderung aus dem Kommunalinvestitionsprogramm
I200.001.8	Tilgungszuschuss Hess. Investitionsfonds	Die Investitionsfondsdarlehen Abt. B werden vier Jahre lang angespart und stehen dann regulär zum Abruf bereit. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die angesparten Darlehen bis zu 3 Jahre später abzurufen und dafür eine Vergütung von 2,5 % der Darlehenssumme pro Jahr (sog. Tilgungszuschuss) zu erhalten.
KE999.01.09	Tilgungsanteil Land Konjunkturprogramm	Das Sonderinvestitionsprogramm des Landes wurde als Darlehen gewährt. Die Tilgung des Darlehens erfolgt zu 5/6 bzw. 1/2 durch das Land und zu 1/6 bzw. 1/2 durch die Stadt. Der Tilgungsanteil des Landes beträgt pro Jahr 477 T€.
I200.00119	Hessenkasse (KIP III)	Der Stadt steht ein Kontingent des Investitionsprogrammes des Landes "Hessenkasse" zur Verfügung. Die Mittel werden zu 90 % als Zuweisung vergeben. Der Eigenanteil von 10 % kann mit einem zinsfreien Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren finanziert werden. Für 2025 werden 2,8 Mio. € für geeignete Maßnahmen abgerufen.
I200.00224	Umwandlung Darlehen GeWoBau	Zur energetischen Sanierung ihrer Bestandwohnungen wurde der GeWoBau in 2022 ein Darlehen von 10 Mio. € ausgezahlt. Der Darlehensbetrag wird entsprechend der nachgewiesenen Sanierungen in einen Zuschuss umgewandelt.
I200.00324	Zuschuss GeWoBau für sozialer Wohnungsbau	Die GeWoBau erhält für den Neubau von 22 Wohneinheiten für Haushalte mit geringem Einkommen in der Graf-von-Stauffenberg-Str. 1a einen Zuschuss.
I200.00125	Darlehen SEG	Darlehen im Rahmen der Bodenbevorratung

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Produkt 120010 - Allgemeine Finanzdienstleistungen

Die Erträge und Aufwendungen des Produkts 120030 Kasse und Buchhaltung sind ab dem Haushaltsjahr 2024 unter diesem Produkt abgebildet.

Der Sach- und Personalaufwand für den Finanzservice ist im Produkt 120010 Allgemeine Finanzdienstleistungen geplant. Zudem sind hier neu ab 2025 die Positionen des FD 23 Zentrale Vergabestelle veranschlagt.

Größte Einzelposten sind hier Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfer (60 T€), Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten (30 T€) und Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung (32 T€).

Der Ansatz für Bankspesen / Kosten des Geldverkehrs beträgt wie im Vorjahr 65 T€. Durch die fortschreitende Digitalisierung ergibt sich eine Zunahme der e-Payment-Verfahren.

Weitere Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betreffen die laufende Verwaltung.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I201.001.9	Ausstattungen und Geräte	Beschaffung von Vermögensgegenständen über 800 €

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Produkt 120020 - Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Steuern u. steueräbnl. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen sind mit 193.557 T€ geplant. Diese Position setzt sich wie folgt zusammen

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	47.663.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	12.500.000 €
Grundsteuer A	90.000 €
Grundsteuer B	12.000.000 €
Gewerbsteuer	119.000.000 €
Steuer auf Vergnügen bes. Art	4.000 €
Spielapparatesteuer	1.800.000 €
Hundesteuer	190.000 €
Zweitwohnungssteuer	310.000 €

Bei Erträgen aus Transferleistungen von 3 Mio. € handelt es sich um Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz. Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke sind mit 6.080 T€ geplant. Hier werden u.a. Ausgleichszahlungen aus dem Landesausgleichsstock von 5,8 Mio. € für die Zeit bis zur Umsetzung einheitlicher Kreisumlagehebesätze erwartet, wodurch die Sonderstatusstädte mit Schulträgerschaft entlastet werden. Mit Schlüsselzuweisungen ist in 2025 nicht zu rechnen. Zuweisungen des Landes nach FAG für Straßen wurden ebenfalls veranschlagt. Sonstige ordentliche Erträge von 2 Mio. € stellen den Ansatz für Wertberichtigungen dar.

Der Steueraufwand einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen ist mit 60,4 Mio. € geplant. Hierunter fallen die Kreisumlage 43,5 Mio. €, die Gewerbesteuerumlage 10,4 Mio. €, die Heimatumlage 6,4 Mio. € und die Solidaritätsumlage 1,2 Mio. €. Die Entnahmen aus Rückstellungen zur Solidaritätsumlage betragen 1,2 Mio. €.

Finanzerträge sind mit 1 Mio. € und Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen mit 1,1 Mio. € angesetzt. Das Land stellt den Kommunen jeweils die Zinsen in Rechnung, die für deren Darlehen aus dem Konjunkturprogramm zu zahlen sind. Diese Zinsdienstumlage von 100 T€ wird von den Kommunen an den KFA abgeführt. Die Verzinsung der Gewerbsteuer ist als Ertrag und Aufwand jeweils mit 1 Mio. € berücksichtigt.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Produkt 110700 - Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Die Erträge der Parkgebühren und des Anwohnerparkens stehen den Aufwendungen zur Nahverkehrsförderung gegenüber. Jede Erhöhung auf Ertragsseite ermöglicht somit eine Erhöhung der Aufwendungen.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen beinhalten Zuweisungen des Landes für den ÖPNV, den Hessenindexausgleich sowie Infrastrukturkostenhilfe, die an SWMR weitergeleitet werden und mit den Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig sind.

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	Ansatz 2025 in €	Ansatz 2024 in €	Ansatz 2023 in €
Zuweisung an den RMV	777.000	660.000	622.000
Zuweisung an SWMR (UD)	2.012.700	2.012.700	2.012.700
Zuweisung an SWMR - Eigenanteil (UD)	4.151.200	3.596.000	4.552.500
Infrastrukturkostenhilfe an SWMR (UD)	664.700	1.135.500	664.700
Erstattung von Sachkosten an SWM Consult	1.020.000	674.000	415.000
Hessenindexausgleich	0	470.850	458.100
Gesamt	8.625.600	8.078.200	8.725.000

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Erläuterungen Ergebnishaushalt**Produkt 110800 - Beteiligungen**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen 20 T€ für betriebswirtschaftliche Beratungen. 18 T€ sind für die Instandhaltung von techn. Anlagen in Betriebsbauten vorgesehen.

Der Zuschuss an die Marburg Stadt und Land Tourismus GmbH (MSLT) von 800 T€ ist unter Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen veranschlagt.

Die Finanzerträge beinhalten Ausschüttungen der SWMR von 100 T€ an die Stadt als Gesellschafterin.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I108.00120	Erhöhung Kapitalrücklage GeWoBau	Erhöhung Kapitalrücklage GeWoBau im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für die Stadt
I108.00123	Zuweisungen an städtische Gesellschaften	Zuweisung an SEG im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für die Stadt

Erläuterungen Ergebnishaushalt**Produkt 120030 - Kasse und Buchhaltung**

Zum Haushaltsjahr 2024 wurde das Produkt 120030 Kasse und Buchhaltung aufgelöst. Die Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen werden nun zentral in dem Produkt 120010 Allgemeine Finanzdienstleistungen zugeordnet.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Fachbereich 3 – Öffentliche Sicherheit, Ordnung & Brandschutz

Erläuterungen Ergebnishaushalt**Produkt 332010 - Aufenthaltsrecht**

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte bestehen aus den Verwaltungsgebühren. Der größte Anteil der Verwaltungsgebühren wird für die Ausstellung von Aufenthaltstiteln bzw. die Ausstellung von deutschen Passersatzpapieren erhoben.

Die größte Position bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Aufwendungen für die Bundesdruckerei. Entscheidend für die Aufwendungen an die Bundesdruckerei sind die Anzahl der zu legalisierenden Aufenthalte bzw. die Ausstellung deutscher Passersatzpapiere.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Produkt 332130 – Gefahrenabwehr und Gewerbe

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte beinhalten die Verwaltungsgebühren (95 T€) sowie die Standgelder (73 T€). Verwaltungsgebühren werden z.B. erhoben für Sperrzeitaufhebungen, Gewerbeanzeigen, Gewerbeauskünfte, Gaststättengenehmigungen, Spielhallenerlaubnisse usw. Die Standgelder resultieren aus den Wochenmärkten in der Frankfurter Straße und am Firmaneiplatz.

Größte Position bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind Sonstige weitere Fremdleistungen mit 97 T€, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Verschiedene Leistungen, z. B. Kooperation Uni - Einsicht, Kompass, Workshops, Projekte, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltung OE-Woche, Stadtfest (THW und Sicherheitsdienst)
- Sonstige Gefahrenabwehrmaßnahmen (Asbestgutachten, Entsorgung von Sondermüll etc.)
- Verstetigung des Projekts „Umweltscouts“, begonnen in 2023
- Weiterführung und Beendigung des ebenfalls in 2023 beauftragten Taxengutachtens
- Zivilschutz

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I323.00123	Ausstattungen und Geräte	Anschaffung von Überfahrsperren: 300 T€ Anschaffungen Zivilschutz: 30 T€

Erläuterungen Ergebnishaushalt**Produkt 332140 - Straßenreinigung**

Die Aufwendungen für die Dienstleistungen des DBM teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf:

Der geplante Haushaltsansatz im Bereich Straßenreinigung und Winterdienst ist auf der Basis von prognostizierten Kosten und auch Leistungsanforderungen ermittelt.

Leistung	Kalk. 2024	Haushalt 2024	Anpassung 2024 (City- Service)	Kalk 2025	Anpassung Kalk 2025 (City-Ser- vice)
Gebührenrelevante Straßenreinigung gemäß Anlage 1 der Straßenreinigungssatzung	868.670 €	839.732 €		988.303 €	
Reinigung der Radwege, Treppen und Bereiche, in denen es keine anderen Verpflichteten gibt (gesetzliche Verpflichtung)	1.351.914 €	1.306.878 €		1.423.971 €	
Anliegerreinigung an städtischen Liegenschaften (eigene Verpflichtung gemäß Satzung)	490.591 €	474.248 €		525.478 €	
Reinigung der Containerstellplätze (Verpflichtung gemäß Dienstleistungsvereinbarung) Anmerkung: Das Duale System Deutschland beteiligt sich anteilig an diesen Kosten, Einnahme bei FD 69	183.011 €	176.914 €		191.743 €	
Leerung der Papierkörbe im Stadtgebiet (Verpflichtung gemäß Dienstleistungsvereinbarung)	603.049 €	582.960 €		634.823 €	
Kadaverbeseitigung (Verpflichtung gemäß Dienstleistungsvereinbarung bzw. gesetzliche Verpflichtung)	21.212 €	20.506 €		22.215 €	
Reinigung der Haltestellen im Stadtgebiet (freiwillige Leistung seit 2008)	542.861 €	524.777 €		568.761 €	
hoheitliche Parkraumbewirtschaftung	53.885 €	52.090 €		56.456 €	
zusätzliche Leistung Hundekotbeutelspender freiwillig	45.957 €	44.426 €		48.288 €	
Zusätzliche Reinigung durch CityService der Praxis GmbH (freiwillige Leistung)	116.543 €	112.661 €	105.599 €	121.260 €	60.630,00 €
Zusätzliche Reinigung des Messeplatzes durch Arbeit und Bildung (freiwillige Leistung)	33.851 €	32.723 €		33.851 €	
Reinigung Fahrradstellplätze, Sondereinsätze, Beauftragung im laufenden Jahr etc.	77.497 €	74.915 €		77.497 €	
Winterdienst	1.619.311 €	1.565.367 €		1.643.635 €	
Überprüfung der Winterdienstbeschilderung im Stadtgebiet	3.934 €	3.803 €		3.993 €	

Summe	6.012.286 €	5.812.000 €	5.804.938 €	6.340.272 €	6.279.642,23 €
--------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	-----------------------

Straßenreinigung ohne Winterdienst

4.389.041 €

4.242.830 €

4.692.644 €

Differenz zum Vorjahr (nur StrR)

449.814 €

Auswertung

Kostensteigerung (Material, Treibstoffe, Entsorgungskosten,

Lohnkosten)

4,80%

7,50%

zusätzlich Aufträge / Erweiterung der Pauschale

1,70%

1,70%

Steigerung gesamt Straßenreinigung ohne Winterdienst

6,50%

9,20%

Begründung Kostensteigerung:

- gestiegene Kosten bei Hundekotbeuteln, Papierkörben, Streumitteln, Treibstoffen und Entsorgung
- tarifliche Lohnerhöhung
- einmalige Sondereinsätze zur Gefahrenabwehr
- Preissteigerung von Dienstleistungen für Straßenreinigung City-Service und Arbeit-und-Bildung ("Ihre Perle")

Weiterhin beteiligt sich die Stadt Marburg finanziell zur Hälfte an der Reinigung und am Winterdienst auf dem Vorplatz der Elisabethkirche. Dafür sind auf Sonstige weitere Fremdleistungen 4,5 T€ eingeplant.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Produkt 332310 - Verkehrswesen

Die Position Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte beinhaltet Verwaltungsgebühren nach der Straßenverkehrsordnung von 270 T€ sowie für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen von 120 T€.

Des Weiteren ist eine Projektskizze im Rahmen des Förderprogramms „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ geplant - Hier wird mit Gesamtausgaben für die Jahre 2025 und 2026 von 202 T€ gerechnet. Der Bund fördert diese Maßnahme mit 65 %.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I325.001.1	Fahrzeuge	Aufgrund des Alters und der steigenden Wartungs- und Reparaturkosten soll ein Fahrzeug (VW Multivan, EZ 04/2007) erneuert werden. Beschafft werden soll ein Fahrzeug/Kastenwagen für die Baustellenkontrollen, möglichst mit Transportmöglichkeit, um ggf. herrenlose Fahrräder o. ä. transportieren zu können.
I325.001.9	Ausstattungen und Geräte	Die umfangreiche Beschaffung von bis zu 25 Dialogdisplays pro Jahr, um die am Verkehr Teilnehmenden auf die tatsächlichen Geschwindigkeiten aufmerksam zu machen, wird ab 2025 auf die Ersatzbeschaffung abgängiger Geräte reduziert, da mit Ende des 2024 voraussichtlich 75 Dialogdisplays im Stadtgebiet verteilt sein werden. Die Wartung und Betreuung dieser Geräte sind personalintensiv. Der Ansatz wird für die Ersatzbeschaffung und Montage von ca. 5-7 veralteten Dialogdisplays benötigt. Weiterhin sind zwei SDR-Verkehrszählgeräte des FD veraltet und müssen ersatzbeschafft werden.

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Produkt 332410 - Ausweis- und Meldewesen

Unter Dienstleistungen DBM ist der Umzug des Stadtbüros in die jetzigen 3 U-Räume geplant. Es ist davon auszugehen, dass kurzfristig Transportfahrten nötig sind, die außerhalb des geplanten Umzugs stattfinden.

Bei Instandhaltung von Fahrzeugen und Geräten werden anteilig Kosten geplant, die für den FB insgesamt anfallen, z. B. Aktenreißwolf, Kassenautomat etc.

Die Kosten des Geldverkehrs berücksichtigen den steigenden Anteil der Bargeldloszahlungen. Die Kosten sind auch von den Umsätzen abhängig.

Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen sind aufgrund der hohen Fluktuation des Personals im Stadtbüro unerlässlich.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I360.00125	Fahrzeuge	Das Stadtbüro soll auch mobile Dienste anbieten. Dazu werden mit einem Bürgerkoffer an noch festzulegenden Standorten alle wesentlichen Aufgaben vor Ort angeboten. Die Mobilität soll mit einem PKW gewährleistet werden, der für 2 Personen Platz bieten und über einen Kofferraum verfügen soll.

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Produkt 334010 - Personenstandsangelegenheiten, Namen und Staatsangehörigkeit

Miet- und Mietnebenkosten fallen an für die Nutzung der Trauräume im Steinernen Haus (Eigentümer ist die GeWoBau).

Stammbücher werden unter Berücksichtigung der umsatzsteuerrechtlichen Relevanz verkauft. Die Einnahmen stehen in unechter Deckung mit den Beschaffungskosten.

Die Kosten des Geldverkehrs berücksichtigen den steigenden Anteil der Bargeldloszahlungen. Die Kosten sind auch von den Umsätzen abhängig.

Die Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung sind deutlich teurer geworden.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I340.00125	Fahrzeuge	Im Standesamt (Produkt: Personenstandswesen) ist ein Smart im Einsatz, der über eine Werbefirma finanziert wurde. Gemäß Vertrag ist die Firma inzwischen berechtigt, den Pkw jederzeit einzuziehen. Als Ersatz wird ein Auto angeboten, das viel zu groß ist (Oberstadt). Um die Fahrten zu den Eheschließungen sicherzustellen, ist ein KFZ unerlässlich (u. a. Schloss, Spiegelslustturm).

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Produkt 332120 - Sicherheit und Verkehrsüberwachung

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte beinhalten Verwaltungs- (13 T€) und Sondernutzungsgebühren (92 T€), Erträge aus Buß- (17 T€) und aus Verwahrungsgeldern (1,75 Mio. €).

Erstattungen für Abschleppkosten, Bestattungskosten usw. sind unter der Position Kostenersatzleistungen und -erstattungen zusammengefasst (56 T€).

Des Weiteren sind Aufwendungen für Berufskleidung (39 T€), für die Instandhaltung von Fahrzeugen und Geräten (45 T€) und sonstige weitere Fremdleistungen (175 T€), resultierend aus dem nächtlichen Einsatz der Stadtpolizei und dem Bedarf an privater Sicherheitsdienstleistung, veranschlagt.

Weitere größere Positionen im Budget sind der Mitgliedsbeitrag für das Tierheim Marburg (125 T€) sowie Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen (60 T€).

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I322.001.1	Fahrzeuge und Fuhrpark	Es steht aufgrund hoher Ausfallzeiten und Reparaturen die Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeuges an, um die Dienstfähigkeit aufrecht zu erhalten. Daneben soll die Fahrradstaffel der Ordnungspolizei durch die Anschaffung von zwei e-Bikes erweitert werden.
I322.001.9	Ausstattungen und Geräte	Die stationäre Messanlage MR-Süd muss für 150 T€ erneuert werden. Der Funk im FD 35 soll mit 60 T€ analog zur Feuerwehr bzw. Polizei auf BOS-Funk umgestellt werden. Das aktuelle System deckt nicht das gesamte Stadtgebiet ab. Zudem kann mit diesem System auch auf gemeinsamen Kanälen mit der Landespolizei gefunkt werden, z.B. bei gemeinsamen Einsätzen.

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Produkt 337010 – Gefahrenabwehr und Serviceleistungen im Brandschutz

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten Verkaufserlöse (2,5 T€), Sonstige Umsatzerlöse (3 T€) für die Aufschaltung von Aufzugsnotrufen und die Erlöse für technische Dienstleistungen an Externe (200 T€). Technische Dienstleistungen an Externe werden in den feuerwehrtechnischen Abteilungen an reparaturbedürftigen Feuerwehreinsatzgerätschaften für Feuerwehren des Landkreises Marburg-Biedenkopf und Private erbracht. Hierzu zählen Reparaturen an Feuerwehrfahrzeugen und Pumpen, Schlauchpflege, Pflege von Atemschutzgeräten und der dazugehörigen Teile sowie Prüfung und Reparatur von Funkgeräten.

Die Erträge für Brandsicherheitswachen (17 T€), Kostenerstattungen für ausgelöste Brandmeldeanlagen (70 T€), Gebühren für Brandeinsätze (1 T€) und Gebühren für Hilfeleistungseinsätze (18 T€) sind als Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte veranschlagt. Bei allen Veranstaltungen im EPH, in der Großsporthalle am Georg-Gaßmann-Stadion oder im Marburger Schloss, bei denen ein Brandsicherheitswachdienst erforderlich ist, werden die Kosten für das Feuerwehrpersonal dem Veranstalter (z. B. HLTM und Marburger Konzertverein) in Rechnung gestellt.

Erstattungen von Schulungskosten usw. werden als sonstige Nebenerlöse (8 T€) mit Erträgen aus Schadensersatzleistungen (1 T€) unter Sonstige ordentliche Erträge nachgewiesen. Erstattungen des Landes (4 T€ für Lehrgänge), des Kreises (20 T€ für die Unterhaltung überörtlich eingesetzter Fahrzeuge) und von Versicherungen (1 T€) sind unter Kostenersatzleistungen und -erstattungen berücksichtigt.

Der Ansatz für Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 € beträgt 297,6 T€ für die Anschaffung von Feuerschutzkleidung und anderer feuerwehrtechnischer Gerätschaften. Hier sind im Gegensatz zum Vorjahr Mehrkosten von 140 T€ für den Austausch von Handsprechfunkgeräten vorgesehen.

Treibstoffe für sämtliche Feuerwehrfahrzeuge der Feuerwehr Marburg sind mit 37,8 T€ kalkuliert. Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel betragen 98 T€ für Kleidungsgegenstände von 500 Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr und Berufskleidung und Arbeitsschutzmittel für die hauptamtlichen Feuerwehrangehörigen und die Mitglieder des Blasorchesters Marburg.

Das vermehrte Auftreten von Unwetterereignissen als auch Hitzeperioden, die damit einhergehende lange Einsatzdauer und die Versorgung der Einsatzkräfte bedingt die Bereitstellung von Mitteln für Lebensmittel und Getränke von 8,4 T€. Für die verpflichtenden Atemschutzgeräteträgeruntersuchungen entstehen Kosten für die Betriebsärztin von 21 T€.

Die größte Aufwandsposition stellen mit 399 T€ die Aufwendungen für Wasser gefolgt mit 315 T€ für die Instandhaltung von Fahrzeugen und Geräten dar. Ca. 70 Fahrzeuge, Abrollbehälter und verschiedenste Geräte der Feuerwehr Marburg müssen regelmäßig gewartet und bei Bedarf repariert werden.

Nach dem Abschluss der Bedarfs- und Entwicklungsplanung betragen die Aufwendungen für Beratungsdienstleistungen 59,2 T€ für die jährliche Evaluation des Einsatzgeschehens sowie für die Entwicklung eines einheitlichen Designs für die gesamte Feuerwehr Marburg. Für die Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr Marburg zur Mitgliedergewinnung sind 63,5 T€ vorgesehen.

Der gestiegene Bedarf für Fort- und Weiterbildungen auf 78,5 T€ basiert primär auf der Qualifizierung hauptamtlicher und ehrenamtlicher Einsatzkräfte und ergibt sich aus Führerscheinausbildung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Marburg und des FD Brandschutz, Fortbildungsmaßnahmen (Ausbilderkosten), Kosten für Führerscheintauglichkeitsuntersuchungen und Kostenersatz für die Verlängerung der Führerscheine Klasse C und CE, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen neuer Mitarbeiter bzw. mit neuen Stellen im FD Brandschutz und Qualifikation von Mitarbeitern zur Erlangung von Zertifikaten als Ausbilder bzw. bei Brandsimulationsanlagen.

Für Versicherungsleistungen (Kfz-Versicherung 47,2 T€ und gesetzliche Unfallversicherung 89,3 T€) sind 136,5 T€ im Budget enthalten. Mitgliedsbeiträge ergeben sich aus der Mitgliedschaft im Kreisfeuerwehrverband Marburg-Biedenkopf nach der Einwohnerzahl, so dass zukünftig 8,2 T€ notwendig sind.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen sowie Transferaufwendungen von 41,5 T€ sind für folgende Zwecke vorgesehen:

- Förderung der Jugendfeuerwehrarbeit, insbesondere bei der Durchführung von Freizeiten und Fahrten im Rahmen der Jugendbildung (2,4 T€)
- Pflege der Kameradschaft und Übernahme von Mitteln bei der Beteiligung an Feuerwehrfesten (20,6 T€)
- Kostenbeteiligung an Notrufleitungskosten (15,4 T€)
- Aufwendungen für Ehrungen, Preisgelder und Stipendien (3 T€)

Der Verdienstausfall ehrenamtlicher Feuerwehrkräfte wird auf 5,2 T€ geschätzt, um freiwilligen Feuerwehrangehörigen die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen auch während der Arbeitszeit zu ermöglichen.

Erläuterungen Finanzhaushalt

I371.002.9 Ausstattungen und Geräte **405 T€**

Der Kauf folgender Ausstattungen und Geräte ist geplant:

Bezeichnung	Ansatz in €	VE in €
Digitalfunktechnik/Sirenen	100.000	

Ausstattung für Krisen- vorsorge, Zivil- u. Kata- strophenschutz	100.000	
Ausstattung Feuer- wehreinsatzzentrale	10.000	
Austausch Geräte mit Verbrennungsmotor	10.000	
Erneuerung Anlagen- und Ausstattungstech- nik Atemschutzwerk- statt	50.000	
Trainingsgerätschaften Feuerwehrausbildungs- zentrum im Neubau Cappel	50.000	
Hochwasserschutz	50.000	
Verschiedenes (Sport- ausstattung, sonstiges)	35.000	

I371.004.9 Fahrzeuge**3,3 Mio. €****690 T€ VE**

Folgende Fahrzeuge sollen in 2025 angeschafft bzw. bestellt werden:

Bezeichnung	Ansatz in €	VE in €
2 Drehleiterfahrzeuge Marburg-Mitte und Cappel	2.500.000	
Kleinlogistikfahrzeug Marburg-Mitte	190.000	
1 Mannschaftstranspor- ter Michelbach	55.000	
PKW-FD 37	45.000	
Gabelstapler FD37	65.000	

Tragkraftspritzenfahrzeug Dilschhausen	78.000	
Tragkraftspritzenfahrzeug Ronhausen	160.000	
Mittleres Löschfahrzeug Elnhausen	230.000	
Wechseladerfahrzeug Marburg-Mitte		220.000
Gerätewagen Logistik Marburg-Mitte		220.000
Anhänger Notstrom		250.000
Neubau Feuerwehrhaus Wehrshausen	475.000	1.000.000

Investitions-Nr.	Bezeichnung	Erläuterung
I650.005.5	Erneuerung an Feuerwehrhäusern	Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an der Hauptfeuerwache und verschiedenen Feuerwehrhäusern
I650.002.24	Aufbau Sirenenwarnsystem	Ansatz von 2023 war im Bereich des FD Brandschutz geplant. Ab 2024 Zuständigkeit beim FD Hochbau, Ansatz dient der Endabrechnung
I650.006.5	Neubau Feuerwehr Cappel	Ansatz für den Fortgang der Baumaßnahme, Ansatz dient der Endabrechnung.

Erläuterungen Ergebnishaushalt**Produkt 337020 - Gefahrenvorbeugung**

Als Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Gebühren für brandschutztechnische Gutachten (1 T€) und für Gefahrenverhütungsschauen (15 T€) berücksichtigt.

Größte Einzelposition des Budgets bildet bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige in Höhe von 28,8 T€.

Die Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung betragen 8,2 T€. Grund dafür sind Seminare/Lehrgänge für neue Kollegen der Abteilung Vorbeugender Brandschutz.

Fachdienste / Stabsstellen

Erläuterungen Ergebnishaushalt**Produkt 161520 – Stadtentwicklungsplanung****Statistik**

Für den Bereich „Statistik“ werden Kosten von 5 T€ angesetzt, die für die Erstellung städtischer Berichte sowie Aufwendungen für Fremdleistungen (Kauf und Visualisierung statistischer Daten) benötigt werden.

Smart City

Für den weiteren Ausbau eines LoRaWan-Netzes werden folgende Punkte veranschlagt: Laufende Kosten Regelbetrieb an SWMR: 15 T€, Anwendungsfälle 30 T€ (Ausbau Parksensoren-Behindertenparkplätze, Umweltsensoren/Umweltmessnetz, Beschaffungen zu bislang unspezifizierten Anwendungsfällen) und die Sensor-Einbindung THÜGA: 5 T€, sodass hierfür 50 T€ anzusetzen sind.

Die Informationsweitergabe soll über ein Dashboard bestritten werden, welches mit 50 T€ anzusetzen ist.

Für die weitere Strategieentwicklung „Smart City“ werden 45 T€ veranschlagt (externe Begleitung 40 T€, Satz/Druck Strategie 5 T€).

Um die City-Wifi-Accesspoints durch SWMR weiterhin warten und betreiben zu lassen, werden 35 T€ angesetzt.

Der Ortsteil Michelbach soll an drei Stellen ein öffentliches WLAN für 7,5 T€ erhalten.

Verkehrsplanung

Für die strategische Verkehrsplanung werden 100 T€ angesetzt. Darin sind Kosten für Projekte im betrieblichen und schulischen Mobilitätsmanagement, für ein Mobilstationenkonzept sowie für die Durchführung eines Mobilitätsforums enthalten. Ebenfalls sind Zuschüsse für Veranstaltungen der Zivilgesellschaft, die zur Mobilitätswende beitragen, vorgesehen.

Veranstaltungsmanagement

Für die Reihe „Marburg weiter denken“, die Impulse für die Stadtentwicklung in Marburg gibt, werden für die Durchführung bis zu 100 T€ angesetzt. Diese beinhaltet mindestens zwei Stadtgespräche und fünf weitere Veranstaltungen, die in Kooperation mit der Philipps-Universität Marburg durchgeführt werden.

Zusätzlich soll die Stadt Gastgeberstadt der 3. Kommunalkonferenz des German Council of Shopping Places werden. Für die Durchführung dieses 2-Tage-Events werden 22 T€ angesetzt.

Allgemeine Stadtentwicklung

Für das Anreizprogramm nordwestliche Oberstadt werden 40 T€ angesetzt; es gilt als Pendant zum gleichlautenden Anreizprogramm für die südwestliche Oberstadt, welches bei FD 61 liegt und über das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ kofinanziert wird.

Die Fördermittel des Bundes für das Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ liegen in 2025 bei 69,75 T€, welche vollständig an die Philipps-Universität Marburg für die Umsetzung des Projekts „CIM - Creativity and Social Innovation Hub Marburg“ weitergeleitet werden. Das Programm wird im Sommer 2025 abgeschlossen.

Für den Eigenanteil zum Bundesförderprogramm sind 23,5 T€ anzusetzen.

Für die jährliche Bezuschussung des Botanischen Gartens sind 100 T€ geplant.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung	
I152.00120	Machbarkeitsstudie B3 - Tunnelführung	- Tunnelführung B3	50 T€
I152.002.9	Investive Maßnahmen zur Stadtentwicklung	Vorbereitende Studien	
		- Autonomes Fahren	25 T€
		- Beteiligung Radschnellweg	25 T€

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Produkt 182010 – Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung

Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung

- Teilnahme an der ExpoReal in München 13,5 T€
- Mitgliedsbeiträge von 27,6 T€:
 - Max-Planck-Gesellschaft 500 €
 - Regionalmanagement Mittelhessen 25 T€
 - Mafex 250 €
 - IBiNa 600 €
 - Chemikum Marburg e.V. 600 €
 - Förderverein Chemikum Marburg e.V. 600 €
- Zuschuss für Projekte des Regionalmanagements Mittelhessen 10 T€
- Durchführung des Marburger Wirtschaftsdinners sowie anderer themenbezogener Veranstaltungen zur Information und Vernetzung der Wirtschaft 30 T€ (Wirtschaftsdinner 25 T€, Einzelhandelsdialog 2 T€, Informationsveranstaltungen 3 T€)
- Fortführung der Erstellung einer Gesamtstrategie zur Markenschärfung und Vermarktung der Stadt Marburg, 50 T€
- Filmförderung 20 T€
- Förderung der Versorgungsstrukturen in den Marburger Außenstadtteilen 22 T€ (Dorfladen Ginseldorf)
- Fonds zur Förderung Wirtschaftsförderung 4.0 10 T€

Stärkung des Einzelhandels und der lebendigen Innenstadt

- Projekte zur Stärkung der Innenstadtentwicklung 140 T€
- Auf- und Abhängen, Wartung der Weihnachtsbeleuchtung 80 T€
- Gestaltung der MEMOLife 2025:
 - Umsetzung eines Messestand-Piloten „Marburger Einzelhandel“ 130 T€
 - Umsetzung des Messestandes der Stadt Marburg 25 T€
- Zuschuss zum Stadtmarketing Marburg e.V. 353 T€
- Umsetzung des „Zukunftskonzepts Oberstadt“ als Maßnahmen der Wirtschafts- und Strukturpolitik 90 T€

Entwicklung und Stärkung des Pharma-Standorts

- Umsetzung Vermarktung Strategie Pharmastandort 50 T€

Förderung der Gründer*innen-Szene und der Innovationsstrukturen

- Unterstützung Gründer*innen-Szene durch Veranstaltungen, Vernetzungsformate und KnowHow 60 T€.
- Zuschuss zu einem Projekt der Philipps-Universität zum Aufbau von Infrastruktur und Unterstützungsprozessen für innovative, technologieintensive Gründerprojekte an der Philipps-Universität. Projektlaufzeit: 2023-2028. Zuschuss in 2025: 47 T€
- Planungskosten für Konzeption und Struktur Innovation Hub 15 T€

(zugesagte Beteiligung am EFRE-Projekt „StartUpFactory“ mit der Option zugesagte Projektmittel über die Förderung zu verdoppeln)

Fachkräfteförderung und Stärkung des MINT-Bereichs

- Maßnahmen zur Vermeidung des Fachkräftemangels (Ausbildungszuschüsse, Qualifizierung Handwerk, Kampagnen etc.) 80 T€
- Zuschuss zur NOWA Job-Messe 6 T€
- Zuschuss zum Chemikum Marburg 140 T€
- Zuschuss zum Naturwissenschaftlichen Technologiezentrum 20 T€
- IBiNa 3 T€
- Zuschuss Schüler*innen Forschungszentrum Mittelhessen 5 T€

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I153.00125	Planung Innovation Hub	Planungsvorbereitung und Umbau am Innovation Hub 300 T€
I153.00225	Unterstützung multifunktionaler Lernraum	Unterstützung der Einrichtung eines multifunktionalen Lernraums 100 T€

Erläuterungen Ergebnishaushalt**Produkt 241010 - Kulturelle Förderung****7128100 Zuschüsse für Bildungswesen, Kultur und Denkmalschutz:**

Beschreibung	Ansatz	Ansatz Nachtrag	Ergebnis vorl.
	2025 in €	2024 in €	2023 in €
Weidenhäuser Bürgergarde	1.000	1.000	1.000
Marburger Karneval	5.000	5.000	5.000
Heimat- und Trachtenpflege	1.400		
Projektförderung			1.368
Summe	7.400	6.000	7.368

7128120 Zuschüsse für Theater:

Beschreibung	Ansatz	Ansatz Nachtrag	Ergebnis vorl.
	2025 in €	2024 in €	2023 in €
Hessisches Landestheater			
• Allgemein – zum Teil Weiterleitung der Gelder des Landes *	2.510.382	2.427.990	2.211.990
• Miete und Nebenkosten EPH (Funktionsräume)	33.542	33.542	33.297
• Mietkostenübernahme Theaterkasse Oberstadt**	13.400	13.400	
• Mietkosten EPH (Gegenposition findet sich im Ertrag beim Produkt 241030 wieder) inkl. Umsatzsteuer	350.000	350.000	322.679

Mietverrechnungen für „Am Schwanhof 68“ von zusätzlich 208.631 € finden sich im Aufwand in diesem Produkt bei den Mietverrechnungen und als Ertrag im Produkt 660010 wieder			
Theaterwerkstatt TNT	205.000	205.000	115.000
Act Easy	5.000	5.000	4.000
Waggonhalle			
Allgemein	201.040	201.040	201.040
„Kantine“ Kosten	20.000	20.000	20.400
Übernahme Miete + NK Waggonhalle (ehemals GeWoBau)	54.240	54.240	
Theater Gegenstand	30.000	30.000	30.000
G-Werk Miete	47.600	47.600	47.132
SchulKultur e.V. KUSS **	7.000		
Mittelhessisches Schultheaterzentrum	45.000	45.000	
Stadtteilkulturarbeit **			0
Projektförderung		19.000	
Summe	3.522.204	3.451.812	2.985.537

7128121 Zuschüsse für Konzerte und Musikpflege:

Beschreibung	Ansatz	Ansatz Nachtrag	Ergebnis vorl.
	2025 in €	2024 in €	2023 in €
Förderung des Konzertwesens *wird nachstehend aufgeteilt	160.200	168.500	123.100
Konzertverein - Mietkosten EPH Gegenposition findet sich im Ertrag beim Produkt 241030 + Umsatzsteuer	45.220	45.220	45.220
Trauma	103.000	53.000	53.000
Gesangvereine	1.400	1.400	520
Musikerinnenverein / Miete	15.900	15.900	15.883
KFZ			
• Allgemein	410.300	373.000	373.000
• Mietkostenzuschuss Biegenstr. 13	170.990	170.990	170.845
Stadtteilkulturarbeit **			0
Musikschule	420.000	420.000	342.806
Mietverrechnungen für „Am Schwanhof 68“ von zusätzlich 77.245 € finden sich im Aufwand in diesem Produkt bei den Mietverrechnungen und als Ertrag im Produkt 660010 wieder			
VfL Blasorchester	3.000	3.000	3.000
Blasorchester Feuerwehr	3.000	3.000	3.000
Nachwuchsförderung Musik	20.000	20.000	
Anschubfinanzierung von offenen Kulturorte	10.000	10.000	
Projektförderung (Waldbühne)	30.000	30.000	11.829

Summe	1.355.300	1.314.010	1.142.203
-------	-----------	-----------	-----------

* Der Teilbetrag für die Förderung des
Konzertwesens teilt sich wie folgt auf:

Beschreibung	Ansatz	Ansatz Nachtrag	Ergebnis vorl.
	2025 in €	2024 in €	2023 in €
Konzertverein	40.000	40.000	40.000
Junge Philharmonie	3.000	3.000	3.000
Marburger Schloßkonzerte (Musikfreunde)	11.000	11.000	11.000
Frauenkammerchor	4.500	4.500	4.500
Bachchor	3.500	3.500	3.500
Kurhessische Kantorei	3.500	3.500	3.500
Marburger Kammerorchester	3.000	3.000	3.000
Folkclub	6.500	6.500	5.000
JIM	34.500	34.500	34.500
Musikschule Klassika e.V.	4.000	4.000	4.000
Förderkreis Alte Musik	2.600	2.600	2.600
Förderverein Kirchenmusik, E-Kirche	2.600	2.600	0
SSO	6.500	6.500	6.500
Philipps-Philharmonie Marburg	3.000	3.000	0
Chor Politöne	1.000	1.000	1.000
Oper & Theater für Kinder und Jugendliche	30.000	30.000	
Universitätschor Marburg	1.000	1.000	1.000
Freie Frauenkulturprojekte**		8.300	0
Gesamt	160.200	168.500	123.100

7128122 Zuschüsse für Ausstellungen und Sammlungen:

Beschreibung	Ansatz	Ansatz Nachtrag	Ergebnis vorl.
	2025 in €	2024 in €	2023 in €
Ausstellungen	10.000	10.000	0
Kunstverein (Mietverrechnungen für die Kunsthalle von zusätzlich 125.270 € finden sich im Aufwand in diesem Produkt bei den Mietverrechnungen und als Ertrag im Produkt 660010 wieder)	131.000	131.000	116.000
Haus der Romantik** (Mietverrechnungen für das Haus der Romantik von zusätzlich 11.615 € finden sich im Aufwand in diesem Produkt bei den Mietverrechnungen und als Ertrag im Produkt 660010 wieder)	14.000		
Zuschuss Zeiteninsel	36.000		
Verschiedene Zuschüsse *wird nachstehend aufgeteilt	44.700	61.000	29.050
Projektförderung	0	0	619
Summe	230.700	202.000	145.669

* Der Teilbetrag „Verschiedene Zuschüsse“ teilt sich wie folgt auf:

Beschreibung	Ansatz	Ansatz Nachtrag	Ergebnis vorl.
	2025 in €	2024 in €	2023 in €
Spielebrücke (Regelzuschuss)	2.100	2.100	2.100
Zirkusarchiv	2.500	2.500	2.500

Geschichtswerkstatt	4.750	4.750	4.750
FrauenKunstGeschichte	3.400	3.400	3.400
Mittelhessischer Kultursommer **		2.450	2.450
SchulKultur e. V.**		11.350	11.350
Museumspädagogik im Kunstmuseum	31.950	31.950	0
Kulturcafé Michelbach **		2.500	2.500
Gesamt	44.700	61.000	29.050

7128123 Zuschüsse für Kunst und Kultur:

Beschreibung	Ansatz	Ansatz Nachtrag	Ergebnis vorl.
	2025 in €	2024 in €	2023 in €
Allgemeine Kulturförderung	58.100	58.100	58.100
Haus der Romantik**		14.000	14.000
(Mietverrechnungen für das Haus der Romantik von zusätzlich 11.615 € finden sich im Aufwand in diesem Produkt bei den Mietverrechnungen und als Ertrag im Produkt 660010 wieder)			
Kinder- und Jugendkultur	14.000	14.000	7.000
Zuschuss KunstWerkStatt (inkl. Kunst-koffer)	45.500	45.500	45.500
Zuschuss KunstWerkStatt (Miete Schul-straße)	16.550	16.550	16.320
SchulKultur e.V. Lesefest**	4.350		
KulturNetzwerkFotografieMarburg e.V.	3.000	3.000	3.000
Fotopassage Oberstadtaufzug	15.000	15.000	5.314
Verein zur Förderung der Filmkultur in Marburg e.V. (Open Eyes)	15.000	15.000	15.000

Kulturcafé Michelbach**	2.500		
Hingilkoots Scheune (Miete)	15.400	15.400	15.352
Mittelhessischer Kultursommer**	2.450		
Zuschuss Semana Latina	10.000	10.000	10.000
Marburger Krimifestival	3.000	3.000	3.000
Zuschuss Kamerapreis	1.000	1.000	1.000
Literaturförderung* wird nachstehend aufgeteilt	29.700	33.500	21.620
Kooperation Stadt / Uni	4.000	4.000	0
Mietfonds KFZ	1.760	1.760	1.760
Modellprojekt Alterssicherung	25.000	25.000	16.225
Kulturort Pilgrimstein (Q)	123.000	123.000	74.896
Förderverein Moschee**		2.640	2.640
Zuschuss Zeiteninsel**		36.000	36.000
Unterstützung Initiative Kokolores	0	7.500	0
JuKo Kulturprogramm Schlosspark**			880
Stadtfest 3 Tage Marburg	60.000	0	60.000
Open Air Kino – Mietverrechnungen Freilichtbühne (Gegenposition findet sich im Ertrag beim Produkt 241030 wieder)	20.000	20.000	19.517
Highlightveranstaltungen Mietverrechnungen EPH (Gegenposition findet sich im Ertrag beim Produkt 241030 wieder)	30.000	30.000	
Mietkostenzuschüsse	5.440	5.440	4.420
Themenjahr	0	6.000	0
Förderung von Ausstellungsbetrieben		20.000	
Nachwuchsförderung Musik**			6.000
Künstler*innenstipendium ICORN	12.000		
Projektförderung			

Projektförderung allgemein	150.000	150.000	172.157
Freie Frauenkulturprojekte	8.300		15.419
Migration und Kultur	10.300		14.547
Stadtteilkulturarbeit	3.010	3.010	3.420
Kinder und Jugend***			18.627
Inklusion***			1.962
Interreligion***			
Ausfallgarantien	1.500	1.500	0
Summe	689.860	679.900	663.676

* Der Teilbetrag für die Literaturförder-
ung teilt sich wie folgt auf:

Beschreibung	Ansatz	Ansatz Nachtrag 2024	Ergebnis vorl.
	2025 in €	2024 in €	2023 in €
NLG	10.000	10.000	10.000
Literaturforum	3.100	3.100	3.100
Strömungen - Kulturelle Aktion	5.600	5.600	5.600
Schreibwerkstatt	1.000	1.000	1.000
Literaturförderung allgemein	10.000	13.800	1.920
Gesamt	29.700	33.500	21.620

7128125 Zuschuss HLTM

Beschreibung	Ansatz	Ansatz Nachtrag	Ergebnis vorl.
--------------	--------	--------------------	-------------------

	2025 in €	2024 in €	2023 in €
HLTM erhält einen Zuschuss für die weitere Spielstätte am Schwanhof	22.930	22.930	29.661
HLTM zusätzliche Probebühne Ersatz für Umbau Schwanhof	25.000	50.000	0
HLTM Mietkostenübernahme Theaterkasse Oberstadt**			12.818
Gesamt	47.930	72.930	42.480

7128220 Zuschüsse an freie Träger:

Beschreibung	Ansatz	Ansatz Nachtrag	Ergebnis vorl.
	2025 in €	2024 in €	2023 in €
Heimat- und Trachtenpflege**		1.400	160
Radio Unerhört	2.000	2.000	2.000
Jüdische Gemeinde	50.000	50.000	37.500
Förderverein Moschee**	2.640		
Elisabeth Kirchengemeinde (zur Erhaltung und Sicherung der Öffnungszeiten)	40.000	40.000	40.000
Netzwerk Richtsberg Kultur und Kulturen	30.400	30.400	24.787
Mietkostenzuschüsse: Motives e. V., Solawi Marburg e. V., Kulturloge, Deutsch-Schwedischer Freundschaftsverein, Berufsverband Bildende Künstler, OHM**	32.700	30.200	29.953
Migration und Kultur**		10.300	2.680
Projektförderung**			6.800

Summe	157.740	164.300	143.879
Sonstige Zuschüsse / Zuschüsse wg. Energiekrise etc.			
Beschreibung	Ansatz	Ansatz Nachtrag	Ergebnis vorl.
	2025 in €	2024 in €	2023 in €
Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	0	0	0
Erhöhte Zuschüsse aufgrund der Energiekrise	0	0	0
Sonstige Zuschüsse	0	0	0
Summe	0	0	0
Mietverrechnungen (FD 62)	494.300	484.420	480.667

Die mit ** gekennzeichneten Positionen wurden im HH 2025 anderen Sachkonten zugeordnet. Nachfolgend die Neuordnung:

Neuzuordnungen			
Beschreibung Position	Betrag in €	Von Sachkonto	Zu Sachkonto
Freie Frauenkulturprojekte	8.300	7128121 Konzerte + Musikpflege	7128123 Kunst + Kultur
Mittelhessischer Kultursommer	2.450	7128122 Ausstellungen+Sammlungen	7128123 Kunst + Kultur
Kulturcafé Michelbach	2.500	7128122 Ausstellungen+Sammlungen	7128123 Kunst + Kultur
SchulKultur e.V.	11.350	7128122 Ausstellungen+Sammlungen	7128120 Theater 7128123 Kunst+Kultur

Haus der Romantik	14.000	7128123 Kunst + Kultur	7128122 Ausstellungen+Sammlungen
Zuschuss Zeiteninsel	36.000	7128123 Kunst + Kultur	7128122 Ausstellungen+Sammlungen
Förderverein Moschee	2.640	7128123 Kunst + Kultur	7128220 Freie Träger
Migration und Kultur	10.300	7128220 Freie Träger	7128123 Kunst + Kultur
Heimat- und Trachten- pflege	1.400	7128220 Freie Träger	7128100 Bildungswesen, Kul- tur und Denkmalschutz

*** Projektförderung, die mit drei Sternen gekennzeichnet ist, soll mit der Ausarbeitung der Förderrichtlinien neu angelegt werden.

Erträge werden hauptsächlich durch die Allgemeinen Finanzaufweisungen des Landes für das Theater von 730 T€ generiert.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten Dienstleistungen des DBM für das Stadtfest „3TM“ und für den Rosenmontag von 35 T€, Ausgaben für Kulturentwicklung und Förderrichtlinie Kulturforum sowie die Mietzahlungen/-verrechnungen.

Die geplanten Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse belaufen sich auf rd. 6,6 Mio. €.

Im Budget von 150 T€ für Projektförderung im Sachkonto 7128123 Zuschüsse für Kunst und Kultur sind bereits berücksichtigt: Miete und Personalkosten für das Chöre Kultur Haus mit ca. 30 T€ sowie das JUKO Kulturprogramm mit 6 T€. Die Einzelposten "Stadtteilkultur" in den unterschiedlichen Sachkonten wurden bereits 2024 zu einem Gesamtposten auf dem Sachkonto 7128123 zusammengefasst.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnum- mer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
-------------------------	-------------	-----------------------

I411.001.0	Investitionszuschüsse soziokulturelle Zentren	Zur Weiterentwicklung des 3. (Kultur-)Orts am Pilgrimstein (Q) werden für die Innenausstattung wie Mobiliar, Technik sowie Ausstattung des Seminarraums im Dachgeschoss insgesamt 100 T€ eingeplant. Die Erneuerung der Tontechnik im KFZ soll zweistufig erfolgen - 2025 sind 78 T€ für die Bassanlage veranschlagt; 2026 sind 174 T€ für die Gesamtanlage geplant.
I411.001.5	Zuschuss Zeiteninsel	Das Besuchergebäude im Freiluftmuseum Zeiteninsel soll 2025 fertiggestellt, und das Museum für den Dauerbetrieb geöffnet werden. Hierfür werden 250 T€ fortgeschrieben.
I411.00123	Erwerb bildende Kunst	Für den Kauf zeitgenössischer Kunst ein Ansatz von 10 T€ geplant.
I411.00319	Planungen Kulturstandorte Musikschule, HLTM	Für den Wettbewerb zum Theaterneubau sowie für die Feinkonzeptplanung für ein Haus der Musik sind je 50 T€ eingeplant. Die Stadt beteiligt sich am Digitalisierungsprojekt des HLTM mit 61,5 T€.
I650.006.0	Neugestaltung Theater am Schwanhof	Vom FB 8 wurden insgesamt 445 T€ für die Neugestaltung des Theatervorplatzes geplant.
I411.00125	Zuschuss Jüdische Gemeinde	Der Zuschuss beträgt 56 T€

Erläuterungen Ergebnishaushalt**Produkt 241020 - Kulturelle Veranstaltungen**

Privatrechtliche Leistungsentgelte setzen sich vorrangig zusammen aus Teilnahmegebühren für die Sommerakademie von 90 T€ und Eintritte (Jazzfest).

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen beinhalten:

- Zuweisungen für den Kamerapreis 5 T€
- Kinder- und Jugendtheaterwoche (Land) 60 T€

Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen sowie zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke werden veranschlagt, die mit den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen einen Zweckbindungsring bilden:

- Zuschüsse für Konzerte und Musikpflege 200 €
- Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche 100 €
- Zuschüsse für Theater 100 €
- Zuschüsse für Ausstellungen und Sammlungen 100 €
- Zuschüsse für Kunst und Kultur 50 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden u.a. für folgende Projekte verwendet:

Ein Themenjahr ist 2025 nicht vorgesehen.

KUSS-Festival

2024 findet die Hessische Kinder- und Jugendtheaterwoche zum 28. Mal statt. Für das Festival stehen ca. 55 T€ zur Verfügung.

Kamerapreis

Für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Kamerapreises in Kooperation mit der Philipps-Universität sind rd. 25 T€ geplant.

Marburger Jazzfest

Für ein Jazzfest in Zusammenarbeit mit Marburger Musikakteur*innen und soziokulturellen Einrichtungen werden rd. 30 T€ geplant.

Sommerakademie

Die Aufwendungen für die 47. Marburger Sommerakademie für Darstellende und Bildende Kunst sind mit 90 T€ geplant und werden durch die Teilnehmer-entgelte refinanziert.

ICORN

Um einen Schutzaufenthalt für verfolgte Schriftsteller*innen, Journalist*innen oder Künstler*innen zu ermöglichen, wird mit dem internationalen Netzwerk ICORN eine Künstler*innenresidenz aufgebaut. Dafür sind insgesamt 50 T€ geplant, davon 12 T€ für das Stipendium im Produkt 241010 sowie 38 T€ für die Umsetzung für Mieten, Personal- und Sachkosten im Produkt 241020.

Für kleinere Beschaffungen unter 800 € bei eigenen Veranstaltungen, Projekten und für Ausstellungsarchitektur sind 15 T€ eingestellt. Für die Instandhaltung des Brüder-Grimm-Pfades stehen 5 T€ zur Verfügung. Für Reparaturen am Lichtkunstherz werden 5 T€ für Instandhaltung und Wartung sowie für Telefonkosten veranschlagt.

Bei den Transferaufwendungen sind für Ehrungen, Preisgelder und Stipendien 5 T€ veranschlagt.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I412.001.4	Entwicklung Museumslandschaften	Weiterentwicklung der Museumslandschaft, 110 T€ für Planungen mit dem Polizei Oldtimer Museum (Konzept und Wettbewerb), Digitalisierung der städtischen Sammlung für das „Landgrafenschloss der Zukunft“ (Lizenzen für Fachanwendungen) sowie Bau einer Website für das hybride Stadtmuseum
I412.001.9	Ausstattungen und Geräte	Umbau der Inneneinrichtung des Oldtimers Kultur Mobil als mobilen Ort für aufsuchende Kulturarbeit 21 T€
I412.00122	Gedenk- und Erinnerungskultur	Umsetzung des Mahnmals Memoria 30 T€

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Produkt 772010 – Bürger*innenbeteiligung

Bei dem eingestellten Betrag Personalkostenerstattungen handelt es sich um eine vom Land gewährte Finanzierung der DEXT-Stelle, die das Projekt „Dialog und Vielfalt – Gegen Rassismus, Ausgrenzung und Demokratiefeindlichkeit“ umsetzt.

Sach- und Dienstleistungen beinhalten Beteiligungsprozesse anderer FD, z. B. städtebaulicher Entwurf Temmlerstraße, städtebauliche Rahmenplanung Dagobertshausen, Bebauungsplanung Vinzidorf, Information und Beteiligung zur Entwicklung des Pharmastandortes sowie von Maßnahmen der Mobilität. Einen Schwerpunkt bildet die Umsetzung von Ergebnissen des Stadtlabors Richtsberg und die niedrigschwellige Beteiligung im Rahmen der Erstellung eines ISEK am Richtsberg und bei der Erstellung des Integrationskonzepts.

Außerdem sind Mittel vorgesehen für Kosten für die Beteiligungsplattform MarburgMachtMit und die Weiterentwicklung von Einzelaspekten wie Mängelmelder und Engagementkarte, Einrichtung eines Bürgerpanels, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen (15 T€) und Veranstaltungen. Die Bürgerbeteiligung auf Stadtteilebene soll durch Vernetzung auf Stadtteilebene (z. B. Stadtteil-App) unterstützt werden.

Für Demokratieförderung, Extremismusprävention sowie Maßnahmen gegen Ausgrenzung und Rassismus sind Mittel vorgesehen für die weitere Umsetzung des Handlungskonzepts „Für Dialog und Vielfalt – Gegen Rassismus, Ausgrenzung und Demokratiefeindlichkeit“, z. B. für Trainings von Fachkräften, Vernetzungsformate wie Tacheles und die Internationalen Wochen gegen Rassismus und Dialogformate der Verwaltungsspitze sowie für einzelne Kampagnen wie Antidiskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Die Mittel erhöhen sich aufgrund der Gründung des Marburger Netzwerkes für Demokratie und gegen Rechtsextremismus für eine Koordinierung für zivilgesellschaftliche Aktivitäten (digital und analog).

Bei Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse sind 100 T€ vorgesehen für die Förderung zivilgesellschaftlicher Aktionen im Rahmen von „Für Dialog und Vielfalt – Gegen Rassismus, Ausgrenzung und Demokratiefeindlichkeit“ und des Marburger Netzwerkes für Demokratie und gegen Rechtsextremismus auf der Grundlage der dazu existierenden Förderrichtlinie und weitere 22 T€ für eine Fortführung des Pilotprojekts Stadtteifonds.

107 T€ sind vorgesehen für die Förderung des Ehrenamts bzw. Förderung von Vereinen und Initiativen. Die Förderung von Vereinen enthält 77 T€ der Ehrenamtspauschale, die vom Landkreis zur Verfügung gestellt wird. Der darüberhinausgehende Ansatz wurde auf 30 T€ erhöht. Zuschüsse an Freie Träger enthalten die Förderung der Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf e. V. von 97 T€. Außerdem wird die Zuwendung der Förderung von Arbeit und Bildung im Bereich der Demokratieförderung und Rechtsextremismusprävention von 50 T€ fortgeführt.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Erläuterungen Ergebnishaushalt**Produkt 000610 - Personalrat**

Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Gremienarbeit (Personalrat und Jugend- und Auszubildendenvertretung) sollen die Mitglieder regelmäßig geschult werden. Im Jahr 2025 soll nach den Personalrats- und Jugend- und Auszubildendenvertretungswahlen weiterhin dafür gesorgt werden, dass die (neuen) Mitglieder für die rechtssichere Aufgabenwahrnehmung gut geschult sind. Der Haushaltsansatz wurde deshalb angehoben. Für den Besuch von Schulungen außerhalb wurden die Reisekosten angehoben.

Für gesetzmäßig vorgeschriebene Personalversammlung werden die Räumlichkeiten des EPH genutzt. Da hier eine Kostensteigerung bei der Miete zu erwarten ist, wurden die Kosten ebenfalls angehoben. Für Bewirtungen ist der Ansatz von 1,1 T€ aufgrund von BEM- und Coachingterminen sowie Gesprächsangeboten notwendig.

Eine weitere maßgebliche Pflichtaufgabe des Personalrates ist eine umfassende und transparente Information an die Beschäftigten der Stadtverwaltung. Der Personalrat benötigt hier ebenfalls Mittel.

Die Mittel für Fachliteratur wurden aufgrund von Lizenzvergaben (Onlineliteratur) und Kostensteigerungen angehoben.

Zur Durchführung der Personalversammlung sind für Fachvorträge 800 € veranschlagt.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Dezernat II

Fachbereich 5 – Kinder, Jugend, Familie

Erläuterungen Ergebnishaushalt**Produkt 515110 - Zentrale Jugendhilfedienste**

Unter Sonstige Ersatzleistungen (Leistungen Dritter) und Sonstige soziale Erstattungen an Land handelt sich um gem. § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) auf das Land übergegangene Unterhaltsansprüche von Kindern gegen den unterhaltsverpflichteten Elternteil, bei dem sie nicht leben.

Bei Erstattung von sozialen Leistungen vom Land und Unterhaltsvorschuss (rd. 2,9 Mio. €, Steigerung um 150 T€) handelt es sich um die Unterhaltsvorschussaufwendungen sowie die damit unmittelbar korrespondierenden Einnahmen, die nach dem UVG zu 70 % der Unterhaltsvorschussleistungen an Berechtigte von Bund und Land erstattet werden. Seit 2024 entsteht in diesem Bereich ein Mehrbedarf aufgrund von gestiegenen Leistungssätzen von durchschnittlich 50 € pro Monat und Kind.

Unter Personalkostenerstattungen vom Land ist die Erstattung von Personalkosten für die Betreuung der UMA geplant.

Die übrigen Aufwendungen betreffen Sach- und Dienstleistungen, die der Aufrechterhaltung der Verwaltung dienen. Größte Positionen sind hierunter Car-Sharing mit 16,5 T€, Fortbildungen mit 6,8 T€ und Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten mit 5 T€.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Produkt 515610 Kinder- und Jugendförderung

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte erhöhen sich um rund 68 T€, da die Plätze in den Ferienbetreuungen und in den Freizeiten ausgebaut werden bei gleichbleibenden Teilnahmeentgelten.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen berühren viele verschiedene Sachkonten und Themen.

Der Ausbau der Ferienbetreuungen für Kinder im Grundschulalter geht kontinuierlich weiter. Ab 2026 greift der Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung in Grundschulen auch für sechs Ferienwochen. Die erhöhten Mittel sind überwiegend dem Ausbau der Ferienbetreuung geschuldet. Die Ferienbetreuungen erfolgen über die eigenen Angebote der Jugendförderung und über Angebote durch freie Träger. Die Aufwandsentschädigungen für Teamer*innen in der Ferienbetreuung orientieren sich am Mindestlohn.

Alle anderen Bereiche der Jugendförderung, wie die offene Kinder- und Jugendarbeit, die medienpädagogische Arbeit, Jugendfreizeiten, pädagogische Angebote im Freizeitgelände Stadtwald bleiben auf demselben Niveau wie im Vorjahr.

Im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse befinden sich die Zuschüsse an Freie Träger und die Zuschüsse für die Kinder- und Jugendarbeit.

Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sollen langfristig abgesichert werden. Träger sollen in der Lage sein, verlässliche Angebote zu machen und sich inklusiv auszurichten. Leistungsvereinbarungen zur Verstetigung und dauerhaften Absicherung der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der mobilen Arbeit liegen zu Grunde.

Die Zuwendungen von 491 T€ gehen an das Jugendhaus Cappel, das Jugendhaus Connex, das Jugendhaus Compass und die mobile Arbeit in der AnsprechBar. Die Zuschüsse für Kinder- und Jugendarbeit von 283 T€ umfassen u.a. die Unterstützung der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit nach den Förderrichtlinien, Ausbau und Weiterentwicklung inklusiver Projekte, die Servicestelle Jugendhilfe-Schule, eine fsj-Stelle, sowie die Projektförderung in der gendersensiblen Jugendarbeit.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I561.001.7	Gruppenhütte Freizeitgelände Stadtwald	In Kooperation mit der Jugendbauhütte Hessen-Marburg werden als pädagogisch und handwerklich angeleitetes Jugendbauprojekt in drei einwöchigen Workshops Neubauten in Holz- und Lehmbauweise errichtet.
I561.001.9	Ausstattungen und Geräte	Anschaffung eines neuen Kühlschranks im Küchenhaus (2 T€) für Großgruppen und Veranstaltungen bis zu 150 Pers. für das Freizeitgelände Stadtwald; auf dem Freizeitgelände Stadtwald kommt zu größeren Ansammlungen von Totholz, das durch die Anschaffung eines Holzhäckslers (7,5 T€) vor Ort gehäckselt und auf dem Gelände zur Wegeanlage eingebracht werden soll. Anschaffung eines einbetonierter Basketballkorbs (2 T€), für die „Volle Hütte“ sollen fünf Gamingrechner (Komplettsysteme Computer und Monitor) à ca. 1,4 T€ (7 T€) angeschafft werden. Für den Medienbereich soll eine Ersatzbeschaffung der technischen Geräte (Gamingrechner und Laptops) (4 T€) stattfinden. Die stationären Gaming-Rechner und die Laptops sind laufend im Einsatz. Zudem muss mindestens ein neuer Laptop mit aktueller und hochwertiger Grafikkarte für den Ausbau des VR-Angebots angeschafft werden. Für den Medienbereich sollen außerdem neue Unterschränke für die Computer-Schulungsräume (4,5 T€) angeschafft werden.
I561.00124	Hochseilgarten Stadtwald	Statisch relevante Teile der Konstruktion haben nach 25 Jahren durch Fäulnis und Käferbefall das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Die grundhafte Sanierung, entspricht etwa den Kosten eines gleichwertigen Neubaus. Durch einen Neubau sollen die Nutzungsmöglichkeiten und potentielle Nutzergruppen vervielfältigt werden. Ist der Hochseilgarten derzeit fester Bestandteil des Marburger Abenteuerprojekts (MAP), soll er in Zukunft einer Vielzahl unterschiedlicher Gruppen zugänglich gemacht werden. Die bisherige Nutzung wird beibehalten und stärker auf Großgruppenaktivitäten hin ausgerichtet. Hinzu kommt eine stärkere inklusive Ausrichtung, welche die Nutzung auch für Personen mit Einschränkungen im Bereich der Mobilität ermöglicht (z.B. Rolli-Stationen).

Erläuterungen Ergebnishaushalt**Produkt 515630 – Jugendbildungswerk**

Das Jugendbildungswerk erhält privatrechtliche Leistungsentgelte. Hierin sind die Teilnehmerentgelte aus verschiedenen Veranstaltungen enthalten, welche mit dem Konto Aufwand für Fremdleistungen gegengerechnet werden (UD).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in der außerschulischen Jugendbildung beziehen sich neben den Verwaltungskosten überwiegend auf die Aufwendungen für Fremdleistungen, Freizeiten/Jugendbegegnungen und Honorarkräfte. Hier werden bspw. die Kosten für die gesamte Seminar- und Schulungsarbeit und Fahrten aus den Bereichen Politische Bildung, Berufsorientierung, Partizipation, Umweltbildung und für das Kinder- und Jugendparlament berücksichtigt.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Erläuterungen Ergebnishaushalt**Produkt 363100 – Sonst. Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - EGH**

Sachkonto	Beschreibung	Ansatz 2025 in €
6010100	Büromaterial	600 €
6010110	EDV-Verbrauchsmaterial	150 €
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskosten	3.000 €
6810000	Fachliteratur u. a.	500 €
6850000	Reisekosten	1.000 €
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	100 €
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	3.750 €
6880200	Supervision	3.000 €

Bei der Erstattung von sozialen Leistungen von Gemeinden/GV von 300 T€ handelt es sich um Kostenerstattungen von anderen Jugendhilfeträgern, für die die Stadt Leistungen nach dem SGB VIII im Rahmen ihrer gesetzlichen Vorleistungsverpflichtung erbringt.

Unter Sonstige Ersätze Sozialer Leistungen werden mit 150 T€ bei stationären Hilfen Drittleistungen (z.B. Kindergeld, Renten, Leistungen zur Ausbildungsförderung) als teilweiser Kostenersatz vereinnahmt. Zudem sind die Eltern und auch der junge Mensch selbst verpflichtet, im Rahmen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse Kostenbeiträge zu leisten.

Leistungen in der Tagesgruppe sind mit 250 T€ geplant. Es gibt eine feste Anzahl von Tagesgruppenplätzen. Derzeit besuchen fünf junge Menschen im Rahmen einer Eingliederungshilfe eine Tagesgruppe; bei durchschnittlichen monatlichen Kosten von 4.200 € pro Kind und Platz.

Die Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen betragen 3,74 Mio. €. Hier ist die Finanzierung von Eingliederungshilfen außerhalb von Einrichtungen veranschlagt. Es handelt sich um ambulante Eingliederungshilfen für seelische behinderte Menschen bspw. inkludierte Angebote der Schulassistenz, Lerntherapien wie Legasthenie und Dyskalkulie sowie auch Autismustherapien. Die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII ist ein Bereich, der von stetig wachsenden Fallzahlen und einer steigenden Intensität der Hilfen betroffen ist. Vor allem Assistenzleistungen zur Bildung werden im Bereich der Schule stark nachgefragt.

Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen werden mit 1,85 Mio. € geplant. Es werden Unterbringungen in Einrichtungen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII für Minderjährige und junge Volljährige abgebildet. Derzeit sind 23 junge Menschen stationär in Jugendhilfeeinrichtungen bzw. therapeutischen Einrichtungen untergebracht; wobei die Tagessätze zwischen 200 – 300 € betragen.

Bei Sonstige soziale Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände von 200 T€ handelt es sich um eine Einschätzung. Es ist nicht steuerbar, wann die Stadt zur Kostenerstattung herangezogen wird.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Produkt 515720 - Förderung und Hilfen für junge Menschen und deren Familien

Das Budget ist geprägt durch die Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen und artverwandte Hilfen sowie für damit in engem Zusammenhang stehende Leistungen wie Kostenerstattung an andere Jugendämter, insgesamt Leistungen nach dem SGB VIII. Auf Gewährung dieser Leistungen bestehen bundesgesetzlich geregelte individuelle Rechtsansprüche.

Der dem Jugendamt zugewiesene Auftrag gebietet es, Hilfe zu leisten, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Bei den haushaltsmäßig bedeutsamen Konten handelt es sich ausschließlich um Pflichtleistungen mit Rechtsanspruch im Einzelfall.

Die Hilfen, die vom FD Soziale Dienste implementiert wurden, dienen der Sicherung von Inklusion, soweit diese eine Leistungsverpflichtung der Jugendhilfe im Bereich der Eingliederungshilfe auslöst und ebenso dem Ausgleich von sozialen und seelischen Beeinträchtigungen. Im Bereich des Kinderschutzes nimmt der FD Soziale Dienste hoheitliche Aufgaben mit der Befugnis des Eingriffs in Grundrechte wahr.

Unter die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen die Verwaltungskosten, aber auch Sachkosten im Bereich der ambulanten Erziehungshilfe, des Pflegekinderdienstes für die Beratung und Betreuung der Familien wie auch Pflegeeltern sowie im Zusammenhang mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

Sachkonto	Beschreibung	2024 in €	2025 in €
6001010	Kauf v. Vermögensgegenständen unter 800 €	1.400	2.000
6010100	Büromaterial	3.800	2.000
6010110	EDV-Verbrauchsmaterial	1.000	600
6771000	Aufw. für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	10.000	9.000
6810000	Fachliteratur u.a.	1.800	800
6850000	Reisekosten	4.400	5.000
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.500
6862000	Aufw. für Gästebewirtschung (Repräsentation)	300	150
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	8.000	13.000
6880100	Aufw. für EDV-Fortbildungen	0	5.000
6880200	Supervision	12.000	12.000
6909130	gesetzliche Unfallversicherung	500	400
6993000	Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	10.000	7.500

Der Ansatz für Fachliteratur wurde erhöht, da Kommentare des JGG angeschafft werden müssen. Zudem erfordern die Einstellungen neuer Mitarbeitenden höhere Kosten für Fortbildungen und Dienstreisen; Supervisionen sind für die Mitarbeitenden fachlich erforderlich.

Erträge:

Das Land erstattet die Kosten für die unbegleiteten Minderjährigen Ausländer, die der Stadt zugewiesen werden, nahezu vollständig. Dieses Konto mit einem Ansatz von 3,98 Mio. € korrespondiert mit dem Konto 7212153. Die Kostenerstattung erfolgt häufig erst zeitverzögert. Das bedeutet, dass die im Haushaltsjahr aufgewendeten Kosten zum Teil erst im nächsten Jahr via Erstattung wieder eingenommen werden können.

Bei der Erstattung v. sozialen Leistungen von Gemeinden /GV von 1,5 Mio. € handelt es sich um Kostenerstattungen von anderen Jugendhilfeträgern, für die die Stadt Leistungen nach dem SGB VIII im Rahmen ihrer gesetzlichen Vorleistungsverpflichtung oder Leistungen der Vollzeitpflege in ihrer Zuständigkeit nach § 86 Abs. 6 SGB VIII erbringt. 300 T€ werden im Produkt 363100 veranschlagt. Aufgrund variierender Zuständigkeiten ist keine genaue Planung möglich, so dass hier vorzugsweise konservative Zahlen zugrunde gelegt werden.

Auf dem Konto Sonstige Ersätze sozialer Leistungen mit 720 T€ werden bei stationären Hilfen Drittleistungen (z.B. Kindergeld, Renten, Leistungen zur Ausbildungsförderung) als teilweiser Kostenersatz vereinnahmt. Zudem müssen Eltern im Rahmen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse Kostenbeiträge leisten. Die jungen Menschen werden ab 2023 nicht mehr aus Einkommen zu einem Kostenbeitrag herangezogen. 150 T€ wurden im Produkt 363100 veranschlagt.

Das Land erstattet einen Teil der Personalkosten unter Personalkostenerstattung für die Mitarbeiter*innen des Sozialen Dienstes, welche die minderjährigen unbegleiteten Ausländer betreuen. Hier wurden aufgrund von anhaltend gleichbleibenden Fallzahlen die gegenwärtigen Einnahmen von 110 T€ zugrunde gelegt.

Transferaufwendungen:

Begleitete Umgänge werden nach Auflösung der Erziehungsberatungsstelle am Ortenberg von professionellen Trägern mit deutlich erhöhten Kosten durchgeführt und sind mit 83 T€ geplant.

Mit 9.150 € werden die im Bereich der Sozialen Gruppenarbeit tätigen Träger finanziert.

Bei den Honoraren Jugend- und Familienhelfer von 2,75 Mio. € handelt sich um ambulante Sozialpädagogische Familien- und Betreuungshilfen, die durch professionelle Anbieter durchgeführt werden. Durch die Novellierung des SGB VIII müssen zusätzliche Hilfen in den Herkunftsfamilien bei stationären Unterbringungen gewährt werden, so dass hier ein größerer Mehrbetrag erforderlich wird.

Die Stadt hat keine Steuerungsmöglichkeiten was die Aufnahme von jungen Flüchtlingen angeht. Diese werden zur Verteilung zugewiesen oder sie sind Selbstmelder, für die ein Screening durchgeführt werden muss. Es sind 3,98 Mio. € geplant, die Fallkosten werden durch das Land erstattet.

Es werden Vorhaltekosten für die Bereitschaftspflegestellen von 34,5 T€

geplant.

Bei Leistung für Unterbringung und Rückführung von 1,68 Mio. € handelt sich um die Aufwendungen für die vorübergehende Unterbringung und Rückführung von jungen Menschen im Rahmen von Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII. Aufgrund der Notwendigkeit zur vermehrten Unterbringung in Einrichtungen während der Inobhutnahme führt dies zu einer deutlichen Kostensteigerung. Darüber hinaus ist ein Rückgang von kostengünstigen Bereitschaftspflegestellen und Ersetzung durch professionelle Träger mit kostenintensiven stationären Unterbringungen erforderlich. Bereits in 2024 geht die neue Inobhutnahme Einrichtung „Lizzy“, die Kinder zwischen 2 und 6 Jahren versorgt, an den Start. Bei Zugrundelegung der Annahme, dass die Stadt selbst die Hälfte der angebotenen sechs Plätze in Anspruch nimmt, bedeutet dies einen finanziellen Mehraufwand von rund 600 T€ in 2025.

Es gibt in der Stadt nur eine begrenzte Anzahl von 26 Plätzen in Tagesgruppen. Das Budget schwankt daher je nach Auslastung über das Jahr in gewissem Ausmaß. Bei den Tagesgruppen handelt es sich um teilstationäre Einrichtungen; so können kostenintensive vollstationäre Unterbringungen vermieden werden. 250 T€ werden beim Produkt 363100 veranschlagt, weshalb sich der Ansatz hier mit 370 T€ entsprechend reduziert.

Die Finanzierung von Jugendhilfeleistungen außerhalb von Einrichtungen ist mit 1,95 Mio. € veranschlagt. Es handelt sich um

- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Frühe Hilfen, z.B.: Menschengeld
- Unterstützung von Kindern psychisch kranker Eltern
- Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen
- Vollzeitpflege, Erziehungsstellen
- Sonstige Betreute Wohnformen
- Flexible Hilfen, Schulgeld u.a.

Stationäre Hilfen zur Erziehung für Minderjährige und Hilfen für junge Volljährige sind mit 5 Mio. € geplant. Einrichtungsbezogene Hilfen für junge Menschen mit Behinderungen sind hier nicht erfasst. Der Finanzbedarf in diesem Bereich hängt zuvorderst von der Inanspruchnahme der Leistungen durch die Berechtigten ab; die durchschnittlichen Fallkosten pro Jahr liegen bei ca. 85 T€. Durch die Personalkostensteigerungen ab 2024 ist mit einer deutlichen Steigerung der Aufwendungen zu rechnen.

Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger, die insbesondere Leistungen im Rahmen einer gesetzlichen Vorleistungsverpflichtung erbracht haben, für die die Stadt aber letztendlich Kostenträger ist. Diese werden unter Sonstige soziale Erstattungen Gemeinden mit 580T€ geplant. Die Ausgaben sind nicht planbar. 200 T€ werden beim Produkt 363100 veranschlagt.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Produkt 515010 - Freie Träger / Soziale Stadt Leistungs- und Organisationsentwicklung

Dieses Produkt besteht bis auf die eigenen Verwaltungskosten (Mieten, Sachkosten, Öffentlichkeitsarbeit, Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung) aus Zuschüssen für verschiedene Projekte und freie Träger.

Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt:

Im Rahmen des Förderprogramms „BIWAQ (Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier)“ werden Einnahmen von 600 T€ erwartet, die überwiegend an die projektumsetzenden Träger weitergeleitet werden.

Weitere Aufwendungen im Rahmen der/des „Sozialen Stadt / Sozialen Zusammenhalts“ sind zur Sicherung der Nachhaltigkeit im Bereich Richtsberg (60 T€) und zur weiteren Arbeit in den Quartieren Stadtwald und Waldtal (20 T€) vorgesehen.

Weitere 1 T€ werden als Spendeneinnahmen erwartet, die für die Umsetzung von Projekten, die Bewohner*innen des Waldtals im Rahmen des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ selbst organisieren, weitergeleitet werden.

Für das Stadtteilmanagement/Quartiersmanagement in den Fördergebieten Ockershausen-Stadtwald und Waldtal sind für die Steuerung der Umsetzung des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ (ehemals: „Soziale Stadt“) 30 T€ erforderlich. Das Stadtteilmanagement wird über Fördermittel aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“ bezuschusst.

Das Land fördert auch im Jahr 2025 Projekte der Gemeinwesenarbeit. Hier werden 117 T€ erwartet, die an die Träger der Gemeinwesenarbeit weitergeleitet werden.

Insgesamt erhöhen sich die Einnahmen „Soziale Stadt / Sozialer Zusammenhalt“ um rund 100 T€ und die Ausgaben um rund 50 T€.

Zuweisungen und Zuschüsse an Beratungsstellen/freie Träger:

Nach § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) sollen der Einsatz von Familienhebammen und das Ehrenamt gestärkt werden. Bund und Länder unterstützen die Kommunen beim Ausbau der Netzwerke frühe Hilfen, dem Einsatz von Familienhebammen und dem Ehrenamt. Es ist mit einer maximalen Förderung von bis zu 65 T€ zu rechnen. Die Fördersumme ist im unter der Position Erträge aus Transferleistungen eingestellt. Neben Personalkosten werden hier die Maßnahmen der Frühen Hilfen durch die Familienhebammen Aurora von 25 T€ angesetzt. Die Stadt kann diese Leistungen nur finanzieren, wenn die Förderung von Bund und Land gewährt wird (Fehlbedarfsfinanzierung).

Für das Projekt „Babylotsen“ werden 20 T€ eingestellt. Das primärpräventive Projekt Babylotsen ist ein Lotsenangebot für (werdende) Eltern. Die Babylotsen sind Ansprechpartner*innen für Mütter und Väter während eines stationären Klinikaufenthaltes in der Schwangerschaft und auf der Wöchnerinnenstation nach der Geburt. Sie klären in einem persönlichen Gespräch, ob die Familie in der ersten gemeinsamen Zeit mit dem Neugeborenen eine Unterstützung braucht und vermitteln konkrete Anlaufstellen und/oder passgenaue Hilfen und begleiten den Übergang. Das Projekt wird in Kooperation mit dem UKGM Standort Marburg und dem Landkreis durchgeführt.

Die Projektkosten werden insgesamt mit 80 T€ kalkuliert, wobei 40 T€ aus Fördermitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen finanziert werden sollen. Die restlichen Projektkosten von 40 T€ werden zu gleichen Anteilen vom Landkreis und der Stadt übernommen. Für das Begrüßungsprojekt „Maribel“ ist werden 5 T€ für Sachaufwendungen eingestellt.

Zuweisungen und Zuschüsse an freie Träger:

Hierunter sind alle Zuschüsse für Leistungen von freien Trägern im Bereich der Jugendhilfe, die gemäß § 74 SGB VIII gefördert werden, zusammengefasst. Folgend werden sie nach ihrer inhaltlichen Zuordnung gegliedert:

	Ansatz 2025 in €	Ansatz 2024 in €	Ansatz 2023 in €
Gemeinwesenarbeit	1.668.758 €	1.613.095 €	1.471.062 €
Beratung	431.367 €	403.416 €	339.329 €
Frühe Bildung/Frühe Hilfen	249.085 €	231.317 €	272.494 €
Familienbildung/Familienhilfe	166.467 €	164.298 €	154.254 €
Jugendarbeit/Jugendstraftälligenhilfe	915.650 €	795.890 €	755.421 €
Abmilderung der Energiekrise	0 €	0 €	225.000 €
Mobiliar Nachbarschaftszentrum	0 €	100.000 €	100.000 €
Innovationsbudget	50.000 €	40.000 €	100.000 €
Miet- u. Betriebskosten Nachbarschaftszentrum	100.000 €	50.000 €	0 €
Sonstige Zuschüsse	3.673 €	1.984 €	4.850 €
Gesamt	3.585.000 €	3.400.000 €	3.422.410 €

Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr begründen sich wie folgt:

- a. Die Zuschüsse für freie Träger, deren Leistungen vertraglich vereinbart sind, wurden aufgrund des zu erwartenden Beschlusses der Jugendhilfekommission um 2 % erhöht.
- b. Für die von freien Trägern zusätzlich zu erbringende „Little Bird - Beratung“ ist ein Zuschuss von 20 T€ vorgesehen.
- c. Der Mittelansatz für das „Regelangebot für Kinder psychisch erkrankter Eltern“ wurde von 100 T€ auf 50 T€ vermindert.
- d. Für die nach § 10 JGG gerichtlich angeordneten Betreuungsweisungen ist ein voraussichtlicher Zuschussbedarf von 100 T€ neu eingestellt.
- e. Das Innovationsbudget ist zur Förderung innovativer Projektideen sowie evtl. zusätzlich erforderlicher Beratungs- und Unterstützungsleistungen vorgesehen, die sich insbesondere auf die Abmilderung der Krisenereignisse und deren Folgen für Kindern, Jugendliche und Familien beziehen. Der Budgetansatz wurde von 100 T€ auf 50 T€ reduziert.
- f. Die eingestellten Miet- und Betriebskosten für das neue Nachbarschaftszentrum im Waldtal werden intern mit der Gebäudewirtschaft verrechnet.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Erläuterungen Ergebnishaushalt**Produkt 515620 - Jugendberufshilfe**

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen teilen sich wie folgt auf:

- Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse (Trägerzuschüsse Sozialpädagogisches Handeln an Schulen) 400 T€
- Zuweisung an den Kreis für Regionales Übergangsmanagement. Die Stadt beteiligt sich mit 50 % an den Personal- und Sachkosten des „Regionalen Übergangsmanagement“ 17 T€
- Zuschüsse im Rahmen von Kofinanzierungen für Maßnahmen im Bereich Jugendberufshilfe 186 T€

Die Zuschüsse enthalten Zusagen im Rahmen von Kofinanzierungen im Programm der hessischen Arbeitsmarktförderung junger Menschen sowie Zuschüsse für Maßnahmen und Angebote der Jugendberufshilfe und der Unterstützung des Projektes „Ausbildung im Verbund“. Die Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte und Maßnahmen werden von den Trägern Praxis gGmbH, JUKO und Arbeit und Bildung e.V. durchgeführt.

Im Bereich des sozialpädagogischen Handelns an Marburger Schulen (SPHS) wurden 2024 vier Schulstandorte nach einem bewilligten Antragsverfahren in das Angebot aufgenommen und jeweils mit einer Teilzeitstelle im Umfang von 0,3 % bis maximal 0,5 % besetzt. Diese Zuschüsse für den durchführenden freien Träger sollen 2025 weiter Berücksichtigung finden. Die Zuschüsse und Zuweisungen für die insgesamt 14 Schulstandorte, an denen die freien Träger das SPHS umsetzen, beinhalten eine voraussichtliche Erhöhung um 2 % durch die Jugendhilfekommission.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Fachbereich 10 - Kinderbetreuung, Schule & Bildung

Erläuterungen Ergebnishaushalt**Produkt 240010 – Sonstige schulische Aufgaben****Trennung der Haushalte von FD 40 / FD 46:**

Künftig werden die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse, die Betreuungs- und Ganztagsangebote sowie die Mittagsversorgung betreffen, im Haushalt des FD 46 abgebildet.

Die Erträge aus Gastschulbeiträgen von 2,5 Mio. € und andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen sind unter Kostenersatzleistungen und -erstattungen ausgewiesen. Für den städtischen Arbeitsaufwand bei der Abrechnung der BuT-Ansprüche wird vom Landkreis im Rahmen des BuT ein Zuschuss gezahlt.

Im Rahmen des Programms „Starke Heimat Hessen“ wird vom Land ein Zuschuss von 290 T€ für zusätzliche Verwaltungskapazitäten in Schulen gezahlt.

Die Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr in einigen Bereichen gestiegen. Ursache hierfür sind hauptsächlich gestiegene Preise, aber z.B. auch

- mehr Ersatz- und Neubeschaffungen bei Schuleinrichtungen (SK 6001010), durch Änderungen in der Schullandschaft und auch Abnutzung (Schülerzahlen, Betreuung- und Ganztagsangebote), Mehransatz von 255,5 T€ gegenüber Ansatz von 2024
- mehr Schulprojekte (SK 6082400), Mehransatz von 5 T€ gegenüber Ansatz von 2024
- mehr bzw. geänderte Inhalte in den Sonstigen Sachkosten (SK 6790000), Wegfall des Sicherheitsdienstes (künftig FD 62), Minderansatz von 11 T€ gegenüber Ansatz 2024
- neu Sonstige weitere Fremdleistungen (SK 6139000) 30 T€ für die „externe Begleitung bei der Erstellung eines Schulentwicklungsplans“

Größter Einzelposten im Budget sind die Aufwendungen für die Schülerbeförderung, die sich aufteilt in Einzel- (960 T€), Sammel- (291 T€) und Sonderbeförderung (191 T€). Diese steigen gegenüber dem Ansatz 2024 um 257 T€ aufgrund der gestiegenen Kosten und der erhöhten Anzahl an notwendigen Beförderungen. Einen weiteren großen Posten bildet die gesetzliche Unfallversicherung mit 650 T€.

Es handelt sich um allgemeine Zuschüsse z.B. an Schulbibliotheken. Den Ausgaben stehen häufig Einnahmen gegenüber. Ferner sind hier die Gastschulbeiträge und auch Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft enthalten. Diese Zuschüsse sind im HSchG geregelt.

Bei den Gast- und Ersatzschulbeiträgen erhöhen sich die Ansätze um 110 T€ gegenüber dem Ansatz für 2024. Hier werden durch einen Landeserlass künftig höhere Beiträge pro Schüler angesetzt.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I401.001.9	Zuweisung vom Kreis	Der Landkreis beteiligt sich an den investiven Ausstattungskosten der Förderschulen (Erich-Kästner-Schule und Mosaikschule) auf Basis der Schüleranteile.
I401.001.4/ I401.002.4	Gemeinsames Schulbudget mit dem Land	Sachausstattung bis zu 10 T€ wird vom Land erstattet
I401.00219	Konnexitätsausgleich Inklusion	Zahlung des Landes zum Konnexitätsausgleich für Ausgaben im Bereich der Inklusion
I401.002.9	Ausstattungen und Geräte	Ausstattungsgegenstände über 800 € der Schulen (z.B. Schrankwände) und für den Erweiterungs-/Ergänzungsbedarf in den Betreuungs- und Ganztagsangeboten sowie den Schulcafeterien (z.B. Gewerbetiefkühlschränke, Gewerbespülmaschinen, Speiseausgabewagen, etc.) und Ausstattung im Rahmen der inklusiven Beschulung
I401.00124	Maschinen und Geräte für Schulhausmeister	Ersatz eines Kleintraktors inkl. Zubehör, Laubsäcke für Laubbläser
I401.001.0	Lebenswelt Schule	Beseitigung von Unfallgefahren auf Pausenhöfen und • Grüne Klassenzimmer an Schulen • größere Umgestaltungen von Außenbereichen an Schulen • mehr Spielgeräte/Spielanlagen an Schulen • versch. Spielgerätee Häuser • Aufbau von Fahrradabstellanlagen an Schulen Zusätzlich Demontage, Entsorgung und Neubeschaffung kleinerer Spielgeräte, Freizeitsportanlagen, die defekt sind oder im Rahmen durchzuführender Sicherheitsbegehungen abgebaut oder gesperrt werden müssen
I401.00121	Schuleinrichtung Selbstbewirtschaftung Reste	Nicht verbrauchte Mittel der Schulbudgets können übertragen werden.
I650.011.22	Sonderinvestitionspauschale Schulen	GS Michelbach, Lernlandschaften, KKS, Ergänzungsmaßnahmen, VGW, Küche etc. Auch Elisabethschule Zentraler Treppenraum und Brandschutzertüchtigung (Cluster); Adolf-Reichwein-Schule Erste Brandschutzmaßnahmen (wie zusätzliche Außentreppe); Kaufmännische Schulen Brandschutzertüchtigung (Cluster); Käthe-Kollwitz-Schule Innere Umbauten.

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Produkt 240050 – Bereitstellung u. Betrieb von Grundschulen

Trennung der Haushalte von FD 40 / FD 46:

Künftig werden die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte für die Betreuungsangebote, die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen als Zuschuss für die Betreuungsangebote sowie die Zuweisungen für die Ganztagsangebote und im Rahmen des Pakts für den Nachmittag im Haushalt des FD 46 abgebildet.

Dies gilt auch für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und für Zuweisungen und Zuschüsse, die die Bereiche Betreuung, Ganztagsangebot und Versorgung betreffen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bestehen lediglich aus den Schulbudgets und Miete für Gebäude (FD 62).

Der größte Teil Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen innerhalb des Schulbudgets bleibt unverändert. An der Grundschule Michelbach und den Verbund Grundschulen-West sind die Schülerzahlen so gestiegen, dass hier die Schulbudgets insgesamt angepasst werden.

In folgenden Bereichen kommt es zu Veränderungen:

- Haushaltstrennung FD 40/46

Spiel- und Bastelmaterial wird aus dem Schulbudget herausgenommen und künftig bei FD 46 ausgewiesen.

- Kennzahlenbasierte Änderung (Schülerzahlen und Schulformen)

In den Bereichen Lehr- und Unterrichtsmaterial sowie Schulprojekte werden die Ansätze von wechselnden Pauschalbeträgen zu kennzahlenbasierten Beträgen umgestellt. Diese berechnen sich aus den Schülerzahlen der Schule und einem Faktor für die Schulform.

- Lehr- und Unterrichtsmaterial: der Ansatz von 2024 erhöht sich um 5,5 T€.
- Schulprojekte: der Ansatz von 2024 erhöht sich um 10,1 T€

Die Budgets der einzelnen Schulen umfassen:

Schule	Ansatz 2025	Ansatz 2024	vorl. Ergebnis	Differenz 2025/2024
--------	-------------	-------------	----------------	---------------------

	ohne Reste 2024 in €	ohne Reste 2023 in €	2023 in €	in €
Astrid-Lindgren-Schule	23.050	18.800	18.731,03	4.250
Brüder-Grimm-Schule	9.550	8.900	7.495,96	650
Gerhart-Hauptmann-Schule	6.700	10.000	9.316,70	-3.300
Geschwister-Scholl-Schule	9.800	12.700	12.844,78	-2.900
Otto-Ubbelohde-Schule	14.350	13.500	13.640,44	850
Erich-Kästner-Schule	16.700	22.600	22.041,03	-5.900
GS Marbach	9.500	14.300	14.101,92	-4.800
GS Michelbach	8.800	10.400	10.517,17	-1.600
Tausendfüßler-Schule	9.050	12.100	11.394,32	-3.050
Waldschule Wehrda	10.200	13.900	12.700,63	-3.700
Verbund Grundschulen-West	8.900	11.100	10.081,75	-2.200
Summe	126.600	148.300	142.865,73	-21.700

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I403.001.9	Ausstattungen und Geräte	20 T€ bei neuen Lernlandschaften und verschiedenen Modulbaukörpern einzelne investive Ausstattungskomponenten („Flüstersofa“, Stehtische, etc.) 42,5 T€ für die Ausstattung des Modulbaus der Astrid-Lindgren-Schule sowie der Container an der Brüder-Grimm-Schule, der Geschwister-Scholl-Schule und der Waldschule Wehrda
I403.003.9	Zuschüsse an private Schulträger	Investitionskostenzuschuss für die Freie Schule 2 T€, Montessori-Schule 1 T€
I650.001.0	Erneuerungsmaßnahmen Brüder-Grimm-Schule	Errichtung eines Modulbaus für die Brüder-Grimm-Schule zur Förderung der Ganztagsbetreuung. Als Teil des BiBaP II werden in der Brüder-Grimm-Schule Hülle und Haustechnik des Gebäudes grundsaniert.
I650.001.2	Erneuerungsmaßnahmen Otto-Ubbelohde-Schule	Die Otto-Ubbelohde-Schule muss umfassend saniert werden und erhält eine barrierefreie Erschließung aller Etagen. Der Ansatz dient der Finanzierung von Planungsleis-

		tungen und kleinen Ertüchtigungsmaßnahmen, 150 T€ für Planungskosten (Grundsanierung, Mängelbeseitigung), weiterhin ein Ansatz für Sofortmaßnahmen Brandschutz und Tragwerk
I650.002.0	Erneuerungsmaßnahmen Gerhart-Hauptmann-Schule	Aufgrund steigender Kinderzahlen wird die Erweiterung der Gerhart-Hauptmann-Schule notwendig, Vorplanung durch FD 65, darin enthalten die Kosten für die Errichtung eines Klassenraumes (Mietmodule). Im Rahmen der Maßnahme wird auch die Sanierung des Bestandsgebäudes durchgeführt.
I650.005.9	Erneuerungsmaßnahmen Astrid-Lindgren-Schule	Ansatz für die Erweiterung der Astrid-Lindgren-Schule für die Realisierung der Ganztagschule. Steigende Schülerzahlen sollen übergangsweise durch die Aufstellung von Modulbaukörpern kompensiert werden (BiBaP II). Ansatz für Restarbeiten inkl. Tiefbauarbeiten in 2025, Modulbau wird in 2024 gestellt Am Standort ALS/RGS muss der vorhandene Trafo inkl. der Schaltanlagen (Mittelspannungsschaltanlage + Niederspannungshauptverteilung) ertüchtigt bzw. ersetzt und erweitert werden, um für evtl. zukünftige Bedarfe die benötigte elektrische Leistung zur Verfügung stellen zu können. Im BiBaP II soll die Astrid-Lindgren-Schule erweitert werden.
I650.004.0	Erneuerungsmaßnahme Erich-Kästner-Schule	Weiterführung der Maßnahme mit Neubau von 2 Blöcken der Erich-Kästner-Schule.
I650.006.9	Waldschule Wehrda Modulbau, Erweiterung und Barrierefreiheit	Im BiBaP II wird die Waldschule Wehrda in verschiedenen Bereichen saniert bzw. umgebaut. Errichtung eines Modulbaus für die Waldschule Wehrda zur Erweiterung des Raumangebotes aufgrund erhöhten Bedarfes.
I650.009.2	Grundschule Marbach, Umstrukturierung Bestand	Im BiBaP II wird die Grundschule Marbach in verschiedenen Bereichen saniert bzw. umgebaut.
I650.003.0	Geschwister-Scholl-Schule, Modulbau und Neubau Turnhalle Planung	Aufgrund erhöhten Platzbedarfes soll ein Modulbau für die Geschwister-Scholl-Schule errichtet werden. Die Geschwister-Scholl-Schule soll einen Turnhallenneubau erhalten. Die bestehende Halle ist aus diversen Gründen nicht umbaufähig. Der Neubau ist Bestandteil des BiBaP II.
I650.005.25	Cyriaxweimar Modulbau	Aufgrund erhöhten Platzbedarfes soll ein Modulbau für die Grundschule Cyriaxweimar errichtet werden.

Erläuterungen Ergebnishaushalt**Produkt 240060 – Bereitstellung u. Betrieb von komb. Grund-, Mittelstufen-, Haupt- u. Realschulen**

Trennung der Haushalte von FD 40 / FD 46:

FD 40: Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten Mieterträge aus der Überlassung von Schulräumen und die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte für die Erstattung von Beschulungskosten.

FD 46: Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten Pachterträge aus dem Betrieb von Cafeterien und die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte für die Entgelte für die Betreuungsangebote und Mittagessen. Künftig werden sie entsprechend im Haushalt des FD 46 abgebildet.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen beinhalten die Zuweisung des Landes für den Pakt für den Nachmittag und den Ganzttag. Diese werde ebenfalls künftig bei FD 46 abgebildet.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bestehen lediglich aus den Schulbudgets. Der größte Teil Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen innerhalb des Schulbudgets bleibt unverändert.

In folgenden Bereichen kommt es zu Veränderungen:

- Haushaltstrennung FD 40/46

Spiel- und Bastelmaterial wird aus dem Schulbudget herausgenommen und künftig bei FD 46 ausgewiesen.

- Kennzahlenbasierte Änderung (Schülerzahlen und Schulformen)

In den Bereichen Lehr- und Unterrichtsmaterial sowie Schulprojekte werden die Ansätze von wechselnden Pauschalbeträgen hin zu kennzahlenbasierten Beträgen umgestellt. Diese berechnen sich aus den Schülerzahlen der Schule und einem Faktor für die Schulform.

- Lehr- und Unterrichtsmaterial: der Ansatz von 2024 erhöht sich um rd. 1 T€.
- Schulprojekte: der Ansatz von 2024 verringert sich um 800 €

Die Budgets der einzelnen Schulen umfassen:

Schule	Ansatz 2025 ohne Reste 2024 in €	Ansatz 2024 ohne Reste 2023 in €	vorl. Ergebnis 2023 in €	Differenz 2025/2024 in €
Emil-von-Behring-Schule	29.050	30.600	31.804,09	-1.550
Sophie-von-Brabant-Schule	36.100	41.400	41.427,66	-5.300
Summe	65.150	72.000	73.231,75	-6.850

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnum- mer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I404.001.9	Ausstattungen und Geräte	Ausstattungserfordernisse, die die finanziellen Möglichkeiten der Schulbudgets übersteigen
I404.001.0 / I404.001.5	Schuleinrichtung Selbstbewirtschaftung EvB/SvB	Emil-von-Behring-Schule 2 T€, Sophie-von-Brabant-Schule 2,5 T€
I650.008.9	Erneuerungsmaßnahme Emil-vom-Behring-Schule	Als Maßnahme im BiBaP II Erweiterung der Cafeteria der Emil-von-Behring-Schule und Sanierungsmaßnahmen am Bestandsgebäude
I650.002.5	Erneuerungsmaßnahme Sophie-von-Brabant-Schule	Ebenfalls im BiBaP II enthalten ist die Sophie-von-Brabant-Schule in der Willy-Mock-Str. Sie erhält einen zusätzlichen Baukörper in Form eines Modulbaus. Dieser ist erforderlich für die Sanierung der OUS. Der Block C der Sophie-von-Brabant-Schule in der Willy-Mock-Str. erhält eine umfassende energetische Sanierung. Darin enthalten sind die Kosten für Lernlandschaften und Ausweichquartiere (Mietmodul).

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Produkt 240070 – Bereitstellung u. Betrieb von Gymnasien

Trennung der Haushalte von FD 40 / FD 46:

FD 40: Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten Mieterträge aus der Überlassung von Schulräumen und die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte für die Erstattung von Beschulungskosten.

FD 46: Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten Pachterträge aus dem Betrieb von Cafeterien. Künftig werden sie entsprechend bei FD 46 abgebildet.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen beinhalten die Zuweisung des Landes für die Ganztagsangebote an Gymnasien. Diese werden ebenfalls künftig bei FD 46 abgebildet.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bestehen lediglich aus den Schulbudgets und Mieten für Räume (FD 62).

Schulbudgets:

Der größte Teil Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen innerhalb des Schulbudgets bleibt unverändert. An der Martin-Luther-Schule sind die Schülerzahlen so gestiegen, dass hier das Schulbudget insgesamt angepasst wird.

In folgenden Bereichen kommt es zu Veränderungen:

- Kennzahlenbasierte Änderung (Schülerzahlen und Schulformen)

In den Bereichen Lehr- und Unterrichtsmaterial sowie Schulprojekte werden die Ansätze von wechselnden Pauschalbeträgen hin zu kennzahlenbasierten Beträgen umgestellt. Diese berechnen sich aus den Schülerzahlen der Schule und einem Faktor für die Schulform.

- Lehr- und Unterrichtsmaterial: der Ansatz von 2024 erhöht sich um 6,5 T€.
- Schulprojekte: der Ansatz von 2024 erhöht sich um 13,1 T€

Die Budgets der einzelnen Schulen umfassen:

Schule	Ansatz 2025	Ansatz 2024	vorl. Ergebnis	Differenz 2025/2024
--------	-------------	-------------	----------------	---------------------

	ohne Reste 2024 in €	ohne Reste 2023 in €	2023 in €	in €
Abendschulen Marburg	15.200	15.000	15.077,02	200
Elisabethschule	43.600	38.800	37.870,79	4.800
Gymnasium Philipppinum	32.400	29.200	28.987,63	3.200
Martin-Luther-Schule	43.900	34.300	34275,51	9.600
Summe	135.100	117.300	116.210,95	17.800

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnum- mer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I405.001.9	Ausstattungen und Geräte	Ausstattungserfordernisse über die finanziellen Möglichkeiten der Schulbudgets
I405.002.0 / I405.003.0 / I405.004.0	Schuleinrichtung Selbstbewirtschaftung ES/GP/MLS	Elisabethschule 2,5 T€, Gymnasium Philipppinum 2 T€, Martin-Luther-Schule 2,2, T€
I405.003.9	Zuschuss Steinmühle	Investitionskostenzuschuss
I650.012.9	Erneuerungsmaßnahme Gymnasium Phi- lippinum	Gymnasium Philipppinum Umstrukturierung Block F (Kunsttrakt) als Maßnahme BiBaP II, als Teil BiBaP I Sanierung Innenhof und Erneuerung Pausengang durch FD 67, Maßnahme musste nach 2024 verschoben werden, Weiterführung in 2025
I650.013.9	Erneuerungsmaßnahme Martin-Luther- Schule	Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung im Zuge von BiBaP II zu Lehrräumen für die Oberstufe, Austausch von Fenstern mit Sonnenschutz im Unterstufengebäude, Verbesserung des Brandschutzes im Treppenraum, Sanierung des Foyers und energetische Sanierung der Turnhalle (Teil: BiBaP II).
I650.011.9	Erneuerungsmaßnahme Elisabeth-Schule	Als zweite Maßnahme im BiBaP II wird der Bereich der Naturwissenschaften in der Elisabethschule modernisiert. Weiterhin erfolgten eine Umstrukturierung und energetische Sanierung.

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Produkt 240080 – Bereitstellung u. Betrieb von Beruflichen Schulen

Trennung der Haushalte von FD 40 / FD 46:

FD 40: Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten Mieterträge aus der Überlassung von Schulräumen und die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte für die Erstattung von Beschulungskosten.

FD 46: Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten Pachterträge aus dem Betrieb von Cafeterien. Künftig werden sie bei FD 46 abgebildet.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bestehen lediglich aus den Schulbudgets und einer Miete der Adolf-Reichwein-Schule im NTZ (FD 62). Der größte Teil Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen innerhalb des Schulbudgets bleibt unverändert. In folgenden Bereichen kommt es zu Veränderungen:

- Kennzahlenbasierte Änderung (Schülerzahlen und Schulformen)

In den Bereichen Lehr- und Unterrichtsmaterial sowie Schulprojekte werden die Ansätze von wechselnden Pauschalbeträgen hin zu kennzahlenbasierten Beträgen umgestellt. Diese berechnen sich aus den Schülerzahlen der Schule und einem Faktor für die Schulform.

- Lehr- und Unterrichtsmaterial: Der Ansatz von 2024 erhöht sich um 750 €.
- Schulprojekte: Der Ansatz von 2024 erhöht sich um 6,7 T€.

Die Budgets der einzelnen Schulen umfassen:

Schule	Ansatz 2025 ohne Reste 2024 in €	Ansatz 2024 ohne Reste 2023 in €	vorl. Ergebnis 2023 in €	Differenz 2025/2024 in €
Adolf-Reichwein-Schule	48.600	48.000	47.970,11	600
Käthe-Kollwitz-Schule	37.800	36.500	36.914,97	1.300
Kaufmännische Schulen	45.600	44.300	44.815,60	1.300
Summe	132.000	128.800	129.700,68	3.200

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
--------------------	-------------	-----------------------

I406.002.9	Ausstattungen und Geräte	An der Adolf-Reichwein-Schule besteht ein besonders hoher Ausstattungsbedarf für die unterschiedlichen Berufsausbildungsbereiche und die sich verändernden Anforderungen durch neue Sicherheitsvorschriften. Auch an der Käthe-Kollwitz-Schule sowie an den Kaufmännischen Schulen ergeben sich Ausstattungserfordernisse über die Schulbudgets hinaus. 40 T€ werden den drei beruflichen Schulen zur Verfügung gestellt, die sie in eigener Verantwortung verwenden können. Weitere 80 T€ werden für zwei Schrankwände an der Käthe-Kollwitz-Schule u.a. benötigt.
I406.001.0 / I406.002.0 / I406.003.0	Schuleinrichtung Selbstbewirtschaftung ARS / KKS / KSM	Adolf-Reichwein-Schule 7 T€, Käthe-Kollwitz-Schule 3 T€, Kaufmännische Schulen 4 T€
I650.015.9	Erneuerungsmaßnahme Käthe-Kollwitz-Schule	Erweiterung des Hauptgebäudes, Sanierung der Gastro-Küche im Rahmen von BiBaP
I650.009.6	Erneuerungsmaßnahme Kaufmännische-Schulen	Sanierung der ehemaligen Hausmeisterwohnung
I650.014.9	Erneuerungsmaßnahme Adolf-Reichwein-Schule	Lernlandschaften, Brandschutz und Digitalisierung sind die Kernthemen der ersten Maßnahme im BiBaP II, als zweite Maßnahme im BiBaP II soll der Block D eine energetische Sanierung erfahren, im Gebäude E wird eine Abgasanlage benötigt.
I650.004.22	Umbau Cafeteria Kaufmännische Schulen	Die Cafeteria soll eine bauliche Veränderung zur Anpassung an die gestiegenen Bedarfe erfahren.

Erläuterungen Ergebnishaushalt**Produkt 240090 – Bereitstellung u. Betrieb von Förderschulen**

Trennung der Haushalte von FD 40 / FD 46:

FD 40: Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten Mieterträge aus der Überlassung von Schulräumen.

Die Beteiligung des Landkreises an den Miet- und Nebenkosten der Mosaikschule nach Schüleranteilen ist unter der Position Kostenersatzleistungen und -erstattungen mit 60 T€ berücksichtigt

FD 46: Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen beinhalten die Zuweisung des Landes für den Pakt für den Nachmittag und den Ganzttag. Diese werden ebenfalls künftig bei FD 46 abgebildet.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bestehen lediglich aus den Schulbudgets. Der größte Teil Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen innerhalb des Schulbudgets bleibt unverändert. In folgenden Bereichen kommt es zu Veränderungen:

- Haushaltstrennung FD 40/46

Spiel- und Bastelmaterial wird aus dem Schulbudget herausgenommen und künftig bei FD 46 ausgewiesen.

- Kennzahlenbasierte Änderung (Schülerzahlen und Schulformen)

In den Bereichen Lehr- und Unterrichtsmaterial sowie Schulprojekte werden die Ansätze von wechselnden Pauschalbeträgen zu kennzahlenbasierten Beträgen umgestellt. Diese berechnen sich aus den Schülerzahlen der Schule und einem Faktor für die Schulform.

- Lehr- und Unterrichtsmaterial: der Ansatz von 2024 erhöht sich um 450 €.
- Schulprojekte: der Ansatz von 2024 verringert sich um rd. 400 €

Die Budgets der einzelnen Schulen umfassen:

Schule	Ansatz 2025 ohne Reste 2024 in €	Ansatz 2024 ohne Reste 2023 in €	vorl. Ergebnis 2023 in €	Differenz 2025/2024 in €
Schule am Schwanhof	13.150	15.100	16.574,94	-1.950
Mosaikschule	11.600	12.600	12.264,33	-1.000
Summe	24.750	27.700	28.839,27	-2.950

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnum- mer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I407.003.9	Zuschuss Bettina-von-Arnim-Schule	Investitionskostenzuschuss
I650.017.9	Erneuerungsmaßnahmen Mosaikschule	Erste Planungskosten (Wettbewerb) für den Neubau der Mosaikschule.

Erläuterungen Ergebnishaushalt**Produkt 240100 – Bereitstellung u. Betrieb von Gesamtschulen**

Trennung der Haushalte von FD 40 / FD 46:

FD 40: Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten Mieterträge aus der Überlassung von Schulräumen.

FD 46: Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten Pachterträge aus dem Betrieb von Cafeterien. Künftig werden sie bei FD 46 abgebildet.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen beinhalten die Zuweisung des Landes für die Ganztagsangebote an der Richtsberg-Gesamtschule. Diese werde ebenfalls künftig bei FD 46 abgebildet.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bestehen lediglich aus den Schulbudgets und Miete für Räume (FD 62). Der größte Teil Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen innerhalb des Schulbudgets bleibt unverändert. In folgenden Bereichen kommt es zu Veränderungen:

- Haushaltstrennung FD 40/46

Spiel- und Bastelmaterial wird aus dem Schulbudget herausgenommen und künftig im Haushalt vom FD 46 ausgewiesen.

- Kennzahlenbasierte Änderung (Schülerzahlen und Schulformen)

In den Bereichen Lehr- und Unterrichtsmaterial sowie Schulprojekte werden die Ansätze von wechselnden Pauschalbeträgen zu kennzahlenbasierten Beträgen umgestellt. Diese berechnen sich aus den Schülerzahlen der Schule und einem Faktor für die Schulform.

- Lehr- und Unterrichtsmaterial: der Ansatz von 2024 erhöht sich um 2,2 T€
- Schulprojekte: der Ansatz von 2024 verringert sich um 4,8 T€

Die Budgets der einzelnen Schulen umfassen:

Schule	Ansatz 2025 ohne Reste 2024 in €	Ansatz 2024 ohne Reste 2023 in €	vorl. Ergebnis 2023 in €	Differenz 2025/2024 in €
Richtsberg-Gesamtschule	30.500	31.100	29.602,40	-600

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnum- mer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I408.001.9	Ausstattungen und Geräte	Erneuerung älterer Ausstattung, um den neuen Lehr- und Unterrichtsmethoden gerecht werden, insbesondere sollen investive Komponenten für die Ausstattung der Mietmodule und die Erweiterung in Modulbauweise finanziert werden (z.B. „Flüster-Sofa“, Stehtische, etc.).
I408.002.9	Schuleinrichtung Selbstbewirtschaftung	Der Betrag steht im Rahmen des Schulbudgets investiv zur Verfügung.
I408.003.9	Zuschuss Waldorfschule	Investitionskostenzuschuss
I650.013.19	Löschwasserzisterne Gesamtschule Richtsberg	Ansatz zur Umsetzung einer neuen Feuerlöscheinrichtung in der Turnhalle in Form einer Löschwasserzisterne. Darin enthalten sind die Kosten für den Austausch von Fassadenelementen.
I650.018.9	Erneuerungsmaßnahme Richtsberg-Ge- samtschule	Als Maßnahme im BiBaP II werden Mittel bereitgestellt, um den Brandschutz zu verbessern, eine Grundsanierung und Erweiterung des Untergeschosses durchzuführen. Erweiterung in Modulbauweise: Die Maßnahme trägt den deutlich erhöhten Schüler*innenzahlen Rechnung (inkl. Kosten für Mietmodule).

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Produkt 240040 – Medienzentrum

Ein wesentlicher Bestandteil der Kosten sind der Lizenzbetrieb (mehr Geräte erfordern höhere Aufwendungen im Lizenzmanagement); ferner ist der aktuelle technische Gerätebestand kontinuierlich auszutauschen, um nicht in einen Ersatzbeschaffungs-Stau zu geraten. In dem Budget sind neben Ersatzbeschaffungen auch Neubeschaffungen enthalten.

Die Erlöse aus dem Verleih von Medien sind unter Privatrechtliche Leistungsentgelte ausgewiesen. Grundlage der Haushaltsanmeldungen ist der im Oktober 2021 von den städtischen Gremien verabschiedete Medienentwicklungsplan (MEP) für die Schulen der Stadt. Der MEP beschreibt Standards für die IT-Ausstattung der Schulen und formuliert Umsetzungsschritte. Für die Umsetzungsschritte werden 527 T€ bei Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 € benötigt. Die Kosten für die Instandhaltung von techn. Anlagen werden deutlich angehoben. Es erfolgt eine Systemänderung in der Betreuung der Geräte und Systeme, was mit zusätzlichen Lizenzkosten verbunden ist.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I402.001.9/ I402.003.9	Zuweisung Digitalpakt Schule/ Digitalpakt Schule	Die Gesamtkosten der im MEP beschriebenen Konzeption der schulischen Bildungslandschaft übersteigen die Fördermittel des Digitalpaktes, anteilig können 6 Mio. € über fünf Jahre abgerufen werden, davon 3,9 Mio. € für 2025, 764 T€ sind für den weiteren Ausbau der technischen Infrastruktur in den Schulen vorgesehen (für den Ausbau und die Optimierung der Netzwerktechnik, Switches, W-LAN, etc.), wenn die netzwerktechnischen Voraussetzungen durch den FD Hochbau geschaffen werden, kann die Ausstattung der baulich fertig gestellten Klassenräume mit den notwendigen IT-Geräten erfolgen, um die beiden primären Ziele des Digitalpaktes „flächendeckende WLAN-Versorgung und Präsentationstechnikausstattung“ umzusetzen.
I402.002.9	Ausstattungen und Geräte	Ausbau der Ausstattung der Schulen mit digitalen Tafeln
I650.003.9	Bauliche Maßnahmen zum IT-Plan/Digitalpakt	Mittel zur baulichen Umsetzung von IT-Installationen für den Digitalpakt. Für die nichtförderfähigen Ertüchtigungsarbeiten an den Schulen im Jahr 2025 wird ein Betrag von 470 T€ benötigt.

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Produkt 515820 – Bildungsstätte am Richtsberg

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte beinhalten die Entgelte für die Betreuungs- bzw. Ganztagsangebote in den Grund- und Förderschulen der Stadt inklusive Entgelte für das Mittagessen. Die Berechnungsgrundlage bilden die Anmeldezahlen für das Schuljahr 2024/25 sowie die Erweiterung der Öffnungstage durch das Angebot der Ferienbetreuung durch den FD Ganztags und Schulbetreuung.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen wurden entsprechend den Zuweisungsbescheiden für das Schuljahr 2023/24 und den beantragten Veränderungen angepasst. Die Zuweisungsbescheide für das Schuljahr 2024/25 werden erst im Laufe des Jahres 2024 eintreffen. Die Ausgabeseite wurde ebenfalls entsprechend angepasst.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Zuweisungen und Zuschüsse erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr. Ursächlich dafür ist ein erhöhter Platzbedarf, der sich in den vorliegenden Anmeldezahlen für das Schuljahr 2024/25 (s. o.) zeigt, sowie entsprechende Kostensteigerungen z. B. für die Mittagsversorgung im Sachkonto Lebensmittel und Getränke. Hinzu kommt ein erhöhter Zuschussbedarf für die Angebote freier Träger, der sich aus Kostensteigerungen, einem erweiterten Platzangebot sowie der Erweiterung der Angebotszeiten in den Ferien ergeben.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I401.00119	Hardware Bestell- und Bezahlssystem	Ausstattung der SvB mit einem Bestell- und Bezahlssystem
I582.001.9	Ausstattungen und Geräte	Ersatzbeschaffungen, z.B. größere Elektrogeräte, in der BaR

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Produkt 515810 – Kindertagesbetreuung

Hinweis: Die Trennung des ehemaligen FD 58 – Kinderbetreuung in den FD 54 – Kindertagesbetreuung und FD 58 – städtische Kindertageseinrichtungen wird jeweils über die Buchung auf Kostenstellen innerhalb der Produkte abgebildet.

Die Stadtverordnetenversammlung räumt der Kinderbetreuung sowohl im Hinblick auf Quantität (Platzangebot und Betreuungszeiten) wie auch der pädagogischen Qualität (Leitungsfreistellung, Personalbemessung, Schwerpunktfaktoren) eine hohe Bedeutung ein. Wie die aktuell verfügbaren statistischen Geburtenzahlen belegen, wird die Bedarfs- und Realisierungsplanung für die Kindertagesbetreuung weiter voranzutreiben sein.

Einen großen Anteil am Produktbudget stellen die Zuschüsse von 23,5 Mio. € für Betriebskosten an Tageseinrichtungen freier Träger -aufgrund vertraglicher Verpflichtungen- dar.

Für die Instandhaltung von Gebäuden, Spielplätzen etc. sowie für die (Ersatz)-beschaffung von nicht-investiven Ausstattungsgegenständen erhalten die freien Träger ebenfalls Zuschüsse. Außerdem ist ein Ansatz für den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder enthalten.

Für die Kindertagesbetreuung selbst werden folgende Aufwendungen bereitgestellt:

Alltag in den Einrichtungen:

Hierunter fallen Aufwendungen für Spiel- und Bastelmaterial sowie Lebensmittel und Getränke. Berücksichtigt ist dabei, dass die Verpflegung der Kinder in Kitas vorwiegend mit Nahrungsmitteln aus ökologischer Erzeugung oder regionaler Produktion erfolgt. Die Umsetzung soll für die Eltern im Hinblick auf die Essenskosten kostenneutral erfolgen. Der Ansatz wurde aufgrund der enormen Preissteigerungen angepasst und wurde entsprechend der Preissteigerung und der Auslastung der Kitas fortgeschrieben.

Besondere Förderungen:

Im Ansatz Aufwand für Honorarkräfte wurden Gelder zur Durchführung von Maßnahmen für Kinder, die einer besonderen therapeutischen Förderung bedürfen, eingestellt. Es handelt sich hierbei um Kinder mit Entwicklungsverzögerungen und Verhaltensauffälligkeiten, denen keine Integrationsmaßnahme (I-Maßnahme) gewährt wird. Die erhöhten Anforderungen bezüglich der besonderen therapeutischen Förderung können die Erzieher*innen nicht ausreichend erfüllen. Von daher werden hierfür therapeutische Fachkräfte (wie z. B. Kindertherapeuten und Motologen) eingesetzt. Zusätzlich sind Gelder für das Familienzentrum Gedankenspiel und das Projekt „Drop In(klusive)“ und Honorargelder für Dozenten*innen für die Durchführung von Fortbildungen, Tagungen und Workshops enthalten.

Weiterhin ist zur Unterstützung für die Kitateams eine psychologische Begleitung vorgesehen. Um die Standardsicherung in den städtischen Kitas zu gewährleisten, sind weiterhin Gelder für eine bessere Ausstattung vorgesehen.

Ein Ansatz wird für den Fortbildungsaufwand im Bereich Sprachförderung bereitgestellt. Der Ansatz beinhaltet Mittel aus Zahlungen des Landes im Rahmen der Förderung nach §§ 32 (3 - 4) KiföG. Die Mittel des Landes sind ausschließlich für die Arbeit im Rahmen der sogenannten Schwerpunkt-Kitas zu verwenden und decken zu 100 % die Aufwendungen. Weitere Aufwendungen entstehen durch die Teilnahme von Einrichtungen freier Träger am Sprachförderprogramm der Stadt. Die Aufwendungen werden von den freien Trägern erstattet, die hierfür ebenfalls Mittel des Landes erhalten. Des Weiteren werden Mittel aus dem Landesförderprogramm „Starke Teams, starke Kitas“ eingeplant. Das für den Förderzeitraum vom 01.11.23 bis 30.06.25 aufgelegte Programm sieht eine Auszahlungsrate der beantragten und förderfähigen Maßnahmen für Kitas für April 2025 vor.

Für voraussichtlich 30 Integrationsmaßnahmen ist ein Ansatz enthalten. Die Ausgaben werden durch das Land zu 100 % erstattet.

Externe Unterstützung durch Personal:

Hierunter fallen sonstige weitere Fremdleistungen für Vertretungsregelungen für das Hauswirtschaftspersonal in den Kitas.

Ein Ansatz für Supervision, der den steigenden Supervisionsbedarf, Coachings und die Fallbesprechungen in den Einrichtungen abdeckt, ist enthalten, ebenso ein Ansatz für Öffentlichkeitsarbeit (für die Weiterführung der bereits in 2024 begonnenen Kampagne zur Gewinnung von Fachkräften, der Erstellung einer Elternbroschüre, Flyer- und Plakaterstellungen sowie für die Aufwendungen von Tagungen).

Für die Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag, geregelt in § 32 c des HKJGB, erhält die Stadt eine Zuwendung im Wege der Festbetragsfinanzierung unter der Voraussetzung, dass alle Kinder im Alter vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt, die eine Kita im Stadtgebiet besuchen, für eine vertragliche Betreuungszeit von mindestens sechs Stunden täglich vom Kindergartenbeitrag freigestellt werden. Die Landesförderung für Kinder, die eine Einrichtung in freier Trägerschaft besuchen, wird an die freien Träger weitergeleitet.

Vom Land werden aus dem Förderprogramm „Offensive für Kinderbetreuung“ 43,5 T€ für die Hort- und Teilzeitbetreuung für Kinder im Grundschulalter bewilligt, die an die freien Träger weitergeleitet werden.

Neben den Zuschüssen an freie Träger werden auch Zuschüsse zu den Kinderbetreuungsgebühren für Kinder unter 3 Jahren, die einen gesetzlichen Anspruch haben, geleistet. Weiterhin sind hierunter auch Zuschüsse für Kinder gefasst, deren Eltern Kosten für zusätzliche Aktivitäten wie Tagesfahrten, Schwimmbadbesuche usw. nicht aus eigenen Mitteln tragen können. Diese Aktivitäten gehören zum pädagogischen Konzept und bilden einen wichtigen Bestandteil, Kinder am kulturellen Leben teilhaben zu lassen und die Gruppenzugehörigkeit durch gemeinsame Erlebnisse zu stärken.

Die vorstehend bereits teilweise bei den Aufwendungen ausgewiesenen Erträge werden folgend noch einmal zusammengefasst:

- Entgelt Kita- Gebühreneinnahmen für Krippenplätze und Essensgeld für Krippen- und Kitaplätze
- allgemeine Zuweisungen vom Bund Leistungen für Bildung und Teilhabe
- Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land für Förderung der Kindertagesbetreuung gem. § 32 KiföG, Landesförderprogramm „Starke Teams, starke Kitas“.

- Leistungen von Sozialleistungsträgern (Leistungen Dritter) – Erstattungen von Personal für die Durchführung von Integrationsmaßnahmen von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern
- Personalkostenerstattungen - Personalkostenerstattung durch Landesprogramm Sprachförderung im Kindergartenalter
- Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden – (Erstattungen im Rahmen des Kostenausgleichs n. § 28 HKJGB)
- andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen von Aufwendungen im Rahmen des Projektes „DropIn(klusive)“ durch die Karl-Kübel-Stiftung, des Sprachförderprogramms und Teilnahmegebühren für Fortbildungen aus dem Fortbildungsprogramm durch die freien Träger.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I581.002.9	Ausstattungen und Geräte	Für die städtischen Kitas müssen dringend Ausstattungsgegenstände und Spielgeräte ersetzt werden, um den laufenden Betrieb aufrecht zu halten. Außerdem ist für unvorhersehbare dringende Ersatzbeschaffungen (z. B. Ausfall größerer Elektrogeräte usw.) ein Betrag erforderlich.
I581.004.9	Zuschüsse an Tageseinrichtungen freier Träger	Investitionskostenzuschüsse an Tageseinrichtungen freier Träger für Ausstattungsgegenstände und Spielgeräte.
I581.00225	Übernahme Interim St. Peter und Paul inkl. Küche	Ablösesumme für die Übernahme des Interimskindergartens des freien Trägers St. Peter und Paul, inkl. Küche.
I650.001.6	Familienzentrum Gedankenspiel	Umfangreiche Sanierung und Erweiterung
I650.00819	Kita Moischt	Fassadensanierung
I650.00519	Kita Goldbergstraße - Neubau	Weitere Arbeiten für den Neubau der Kita Goldberg sollen finanziert werden. Das Gebäude steht derzeit leer, die Kita-Gruppen sind in der ehemaligen Verwaltungsaußenstelle Cappel untergebracht.
I650.011.8	Kita Geschwister-Scholl-Straße	Durch steigende Kinderzahlen soll für die Kita ein vierzügiger Neubau in Modulbauweise am Standort Sportplatz Schützenstr. errichtet werden. Die Fertigstellung ist für 2025/2026 geplant.
I650.00124	Sanierung Kita Barfußertor	Der Kinderhort muss dringend saniert werden, Kosten für Außenfassade des Gebäudes und Außenanlage
I650.002.25	Kita Höhenweg - Sanierung Dach	Das Dach der Kita muss dringend saniert werden mit Flachdachabdichtung, Gefälledämmung und Attika
I650.003.25	Kita Emil-von-Behring-Str. Sanierung Küchenbereich	In der Kita muss der Küchenbereich saniert werden, außerdem muss die Küchentechnik erneuert werden.

I650.004.25	Kita Cyriaxweimar - Sanierung Küchenbereich	In der Kita muss der Küchenbereich saniert werden, außerdem muss die Küchentechnik erneuert werden.
I650.005.21	Kita Berliner Straße - Sanierungsmaßnahme	Umfangreiche Sanierung des Gebäudes nach Wasserschaden in allen Bereichen der Kita

Erläuterungen Ergebnishaushalt**Produkt 515830 – Kinderbetreuung in Tagespflege**

Während bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen überwiegend Aufwendungen für den Verwaltungsbetrieb ausgewiesen werden, können die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse von 757,3 T€ wie folgt zusammengefasst werden:

Aufwendungen	Ansatz 2025	Begründung
Weiterleitung der Zuweisung Tagespflegebörse	25.500 €	Die bei den Erträgen berücksichtigte Landesförderung für Maßnahmen zur Gewinnung, Vermittlung, Beratung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen nach § 32b Abs. 3 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) wird an die Ev. Familienbildungsstätte weitergeleitet.
Sonstige Zuschüsse an freie Träger	27.300 €	Hier findet die anteilige Weiterleitung der Gelder aus der Fachdienstförderung des Landes über die Stadt an die Ev. Familienbildungsstätte und den Tagesmütterverein Marburg e. V. statt. Auch diese Beträge finden sich bei den Erträgen wieder.
Zuschüsse für Kinder- und Jugendarbeit	3.000 €	Der Verein Tagesmütter Marburg und Landkreis e. V. übernimmt die Beratung und Unterstützung der Tagespflegepersonen, sie dienen für eine preiswerte Haftpflichtversicherung für die Tagespflegepersonen, für die Organisation monatlicher Treffen zum Erfahrungsaustausch und für die Geschäftsführung des Vereins.
Mietverrechnungen	1.000 €	Zur Verrechnung von Mietkosten
Zuschüsse für Betreuungsangebote	700.500 €	Ausbau U3 - Die Deutsche Rote Kreuz Schwesternschaft Marburg e. V. hat 2 „ZABLchen“ (Zentrale Anlaufstelle für Betreuungslösungen) mit 20 Tagespflegeplätzen eröffnet. Ein 3. Mit 10 Plätzen ist in Planung. Die Unterhaltungskosten für 3 ZABLchen betragen 540,5 T€ sowie Bereitstellungskosten für das 3. ZABLchen ca. 160 T€.
757.300 €		

Von den Transferaufwendungen von 2,771 Mio. € sind 235 T€ für die vorgeschriebenen Erstattungen (§ 23 SGB VIII) an die Tagespflegepersonen für die Unfall-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Alterssicherung zu zahlen. Durch die Einführung der 3. Vergütungsstufe zur Qualitätssteigerung sowie durch die generellen Beitragsanpassungen der Kranken- sowie Rentenversicherungsträger werden diese Erstattungen sukzessive steigen.

75 T€ werden für Zuschüsse zur Tagespflege bereitgestellt und beinhalten die Ermäßigung bzw. den Erlass des Elternbeitrages gemäß § 90 Abs. 2 SGB VIII. Gemäß § 23 SGB VIII sollen für Ausfallzeiten der Tagespflegepersonen geeignete Betreuungsmöglichkeiten geschaffen werden. Im Vertretungsprojekt

sind vier Tagespflegepersonen tätig, die im Falle einer Erkrankung der Tagespflegepersonen für bereits eingewöhnte Kinder eine Notbetreuung anbieten. Hierfür sind 246 T€ kalkuliert.

Weiter sollen Zuwendungen gemäß der mit den Tagespflegepersonen und der Stadt abgeschlossenen Zuwendungs- und Leistungsvereinbarung sowie die Landesförderung i. H. v. 2,22 Mio. € gezahlt werden. Das KiföG (früher: Landesprogramm BAMBINI/KNIRPS) fördert Kinder in Tagespflege bis zum 3. Lebensjahr mit Beträgen je nach Betreuungszeit von 150 €, 216,67 €, 275 € oder 308,33 € monatlich. Bei Kindern, die das 3. Lebensjahr vollendet haben, variiert die monatliche Förderung je nach Betreuungszeit zwischen 41,67 € und 83,33 €. Die Stadt hat den Tagespflegepersonen in der Zuwendungs- und Leistungsvereinbarung zugesichert, die Förderhöhe der über Dreijährigen bis zum Beginn des nächsten Kindergartenjahres weiterzuzahlen, sofern ab dem 3. Geburtstag kein wohnortnaher Kindergartenplatz zur Verfügung steht. Weiterhin erhalten die Kindertagespflegepersonen eine Erhöhung der Zuwendungen jährlich nach den Empfehlungen der Hess. Jugendhilfekommission.

Die Kostenerstattungsansprüche im Rahmen der Kindertagespflege anderer Gemeinden betragen 3 T€.

Bei den Erträgen stellen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte von 495 T€ die Beiträge für die Kindertagespflege dar. Die Zahl der Kinder, die betreut werden können, hängt unmittelbar von der Zahl der Kindertagespflegepersonen und von deren bereitgestellten Betreuungsplätzen ab.

Erträge aus Transferleistungen sind für die Erstattung von sozialen Leistungen vom Land gemäß KiföG mit 90 T€ (Maximalbetrag) eingeplant. Im Rahmen der Landesförderung von FD und Maßnahmen zur Gewinnung, Vermittlung, Beratung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen nach § 32b Abs. 3 HKJGB werden der Stadt Aufwendungen von ca. 90 T€ vom Land erstattet. Von diesem Betrag sind Gelder wie oben beschrieben an die Ev. Familienbildungsstätte sowie an den Verein Kindertagespflege MR-BiD e. V. weiterzuleiten.

Allgemeine Zuweisungen vom Bund werden für Bildung + Teilhabe gemäß § 28 SGB II (6) im Umfang von 20 T€ erwartet. Vom Land sind Zuweisungen von 600 T€ für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege aus dem KiföG zu erwarten.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
1583.001.0	Zuweisungen vom Land	Zur Förderung des U3-Ausbaus wird mit letzten Zahlungen aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2021 bis 2023 gerechnet.
1583.002.0	Weiterleitung Landeszuweisung an Kindertagespflegepersonen	Weiterleitung von Landesmitteln aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“.

Fachdienste

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Produkt 467030 – Klimaschutz

Die Leistungen im Produkt Klimaschutz sind überwiegend freiwillige Leistungen. Eine gesetzliche Verpflichtung gibt es für die kommunale Wärmeplanung, für die Sachkosten veranschlagt werden (Wärmeplanungsgesetz).

Die Grundlage für das Produkt Klimaschutz bilden folgende Beschlüsse:

- VO/6829/2019 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr.: Klimanotstand und Aktionsplan
- VO/7430/2020 Klima-Aktionsplan 2030

Einzelen Maßnahmen liegen weitere Beschlüsse zugrunde, die bei den jeweiligen Maßnahmen angeführt werden.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden u.a. Mittel für Konzepte, Projekte und Maßnahmen geplant, für die es keine Fördermittel gibt. Hier werden 205 T€ für Sachkosten veranschlagt und 100 T€ für die Öffentlichkeitsarbeit.

- Umsetzung des Marburger Klima-Aktionsplans 2030
- Umsetzung des Partizipations- und Kommunikationskonzept zur Stärkung der Klimagovernance in der Universitätsstadt Marburg (VO/1365/2023 Umsetzung Beschluss Klimagovernance)
- Umsetzung des Marburger Klimaanpassungskonzepts (VO/0982/2022 Ergebnisse der Stadtklimaanalyse und der Niederschlags-Abflusssimulation: Klimaanpassungskonzept)
- CO₂-Bilanzierung
- Erstellung des kommunalen Wärmeplans (gesetzliche Verpflichtung nach Wärmeplanungsgesetz)
- Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung, Kampagnen
- Beratungs- und Bildungsangebote
- Energieberatung

Zum Erreichen des Klimaschutzziels der Stadt bis 2030 CO₂-neutral zu sein, sind Zuweisungen und Zuschüsse erforderlich, da dieses Ziel nur durch das freiwillige Engagement der Stadtgesellschaft erreicht werden kann. Zuweisungen und Zuschüsse setzen Anreize und gleichen eine fehlende Rentabilität aus.

Zur Umsetzung des Klima-Aktionsplans sind als Zuschüsse 1,1 Mio. € vorgesehen, unter anderem für folgende Maßnahmen:

- Förderprogramm Klimafreundlich Wohnen (VO/7602/2020, VO/0657/2022, VO/1898/2024)
- Sonderförderprogramm Balkonkraftwerke (VO/1468/2023, VO/1914/2024)
- Förderprogramm Elektro-Fahrräder und Elektro-Lastenräder, Fahrradanhänger (VO/7553/2020, VO/0703/2022)

- Förderprogramm Nachbarschaftsprojekte im Klimaschutz (VO/7260/2020, VO/7612/2020, VO/0619/2022)
- Zuschüsse für Lastenrad-Sharing und Bürger*innen-Carsharing (Magistratsbeschluss VO/1472/2023 Lastenradmietsystem und Kooperationsvereinbarungen mit den Pilotprojekten für das Bürger*innen-Carsharing)

Eine Übersicht der jeweils aktuellen Förderprogramme ist auf der Internetseite www.marburg.de/klimaneutral aufgeführt.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I677.00122	Zuweisungen vom Land	Das Land fördert des Lastenradmietsystems mit 248 T€.
I677.00123	Baukostenzuschuss für die Errichtung von Elektroladepunkten	Bau öffentlicher Ladestationen für E-Fahrzeuge, Anreiz für Betreiber von Ladestationen für einen schnellen Ausbau, sie sind mit ggf. zur Verfügung stehenden Bundes- und Landesmitteln kombinierbar. Die Maßnahme dient der Umsetzung des Klima-Aktionsplans 2030 (VO/7430/2020 Klima-Aktionsplan 2030)
I677.002.7	Klimaschutz	Der Großteil der Mittel ist für den Aufbau des Lastenradmietsystems (Magistratsbeschluss VO/1472/2023) vorgesehen und dient der Umsetzung des Klima-Aktionsplans 2030, Gründach-Zuschuss (VO/7355/2020). Förderprogramm für den Einbau von Zisternen (50 T€) (VO/0982/2022 Klimaanpassungskonzept), weitere Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung (350 T€)
I 677.00222	Sozialer Energiebonus	Zuschuss an Vermieter für die Sanierung, um Mieten sozial angemessen zu halten. Die Maßnahme dient zur Umsetzung des Klima-Aktionsplans 2030.
I 677.00223	Ausbau regenerativer Energie	Die Mittel sind eingestellt, um ein Pilotprojekt Solarcarport zu verwirklichen. Die Maßnahme dient der Umsetzung des Klima-Aktionsplans 2030.
I677.003.7	Sonderprogramm BHKW/Großwärmepumpen/Abwasserwärmenutzung	Finanzierung eines Sonderprogramms BHKW/Großwärmepumpen/Abwasserwärmenutzung für den Wohnungsbau zur Verfügung. Wärmepumpen können grundsätzlich nur gefördert werden, wenn sie keine PFAS-Kältemittel enthalten. Die Fördermittel dienen als Zuschuss zur Einrichtung einer klimafreundlicheren Energieversorgung von Wohngebäuden. Mit diesem Programm sollen Großwärmepumpen und Abwasserwärmenutzung (ggf. ergänzend) gefördert werden. BHKW, die mit 100 % erneuerbaren Energien betrieben werden, sollen ebenfalls bezuschusst werden. Die Maßnahme dient zur Umsetzung des Klima-Aktionsplans 2030 (70 T€)

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Produkt 469010 – Umwelt und fairer Handel

Die Erträge bestehen neben der Auflösung von Sonderposten aus Privatrechtlichen Leistungsentgelten in Form von Erstattungen der Abfallwirtschaft Lahn-Fulda (ALF) und Duale Systeme Deutschland von 109 T€ für die Bereitstellung und Instandhaltung von Containerstandorten und für Öffentlichkeitsarbeit. Die Höhe der Erstattung ist abhängig von der jeweiligen Einwohnerzahl der Kreiskommunen und den Zahlungen der Dualen Systeme und wird in dieser Größenordnung liegen. Dem stehen Aufwendungen für die Instandhaltung der Containerstandorte von 10 T€ entgegen.

Mit den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden u.a. folgende Projekte finanziert: Seitens des Umweltministeriums wurden alle hessischen Kommunen auf die Meldepflicht zu der „Altflächendatei“ hingewiesen. Auch die Stadt muss als Grundlage für die noch offene Meldung die Aktualisierung der Altflächendatei beauftragen. Die Mittel für GW-und Bodenluft-Monitoring Siemensstraße und Michelbach sowie den Betrieb der Entgasungsanlage auf der Fläche des Gewerbegebiets Siemensstraße müssen weiterhin veranschlagt werden. Hinzugekommen sind seit 2017 Aufwendungen für die vom RP Gießen geforderte Grundwassersanierung auf den städtischen Flächen bei A.T.U. (Krummbogen). Hier liegt seitens des RP die Verantwortung allein bei der Stadt. Aktuell wird hier ein alternatives Sanierungs- und Behandlungsverfahren zur Kostenreduzierung erprobt. Der Bedarf für die Untersuchung der Altlasten beträgt 130 T€.

Das Fahrradverleihsystem Nextbike ist in Marburg zu einem Erfolgsmodell geworden. Für die Umsetzung des Klima-Aktionsplans 2030, der Lärmaktionsplanung, der Luftreinhalteplanung und als eine wesentliche Maßnahme zur Reduktion der Stickoxide (NO₂) hat die Stadt ein großes Interesse daran, dass dieses Fahrradverleihsystem dauerhaft funktioniert und auch den Bürger*innen der Stadt zur Verfügung steht. Im Jahr 2025 wird das Fahrradverleihsystem weiterhin mit 93 T€ gefördert. Dadurch können zusätzliche Fahrräder angeschafft und neue Stationen eingerichtet werden. Ebenso können Bürger*innen und Tourist*innen dank der Förderung die ersten 30 Minuten kostenlos nutzen. Die Förderung von Nextbike ist auch eine wesentliche Maßnahme des im Juni 2020 beschlossenen Klima-Aktionsplans 2030 und steht auch im Zusammenhang mit MoVe35.

50 T€ stehen für Gestattungsverträge für Grundwassermessstellen und für das in Kooperation mit der Praxis GmbH initiierte Abfallberatungsprojekt bereit. Dieses Projekt wird zur Hälfte aus dem Produkt 469030 Abfallwirtschaft und aus dem Produkt 469010 Umwelt und fairer Handel im Rahmen der Abrechnung des hoheitlichen Gebührenhaushalts und der gewerblichen Entsorgung finanziert.

Für die Untersuchung von Umweltmedien (insbesondere Luft (NO₂), Wasser, Boden) werden 6 T€ veranschlagt. Dadurch sollen u.a. Luftmessungen mittels Passivsammler weiter durchgeführt werden.

Für Zuweisungen und Zuschüsse sind rd. 188 T€ vorgesehen. Die Summe setzt sich wie folgt zusammen:

- Zuweisungen an SWMR von 104 T€ für den Betrieb von Elektroladesäulen in der Innenstadt (Friedrichsplatz, Hauptbahnhof, Savignystraße, AquaMar, Softwarecenter, Ockershäuser Allee und Volkshochschule).

- Zuschuss Hausfrauen-Bund (Verbraucher*innenberatung) von 4 T€, 8 T€ für den Verein „Freundeskreis Alter Botanischer Garten“ zur Reinigung des Alten Botanischen Gartens
- Zuschüsse für den Umweltschutz inkl. Abfallwirtschaft (ADFC, VCD u. a.) von 2 T€
- Die Förderung der nachhaltigen Entwicklung von 37 T€ ist u. a. für den Marburger Weltladen, das BNE Netzwerk, die Übernahme der Mietkosten für den Kiosk am Pilgrimstein (als Ausstellungsraum für den Verein die Lahntaucher) sowie für die weitere Etablierung eines Geschirrverleihs und für die Förderung eines nachhaltigen Wassermanagements (Förderung von Regentonnen und Regensammlern).
- Förderung der Projekte zum fairen Handel von 20 T€. Gemeinsam mit dem Fach-Einzelhandel und in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe „Fairer Handel“ sollen Projekte und Maßnahmen für die Bewusstseinsbildung durchgeführt werden (Beispiel: Fairer Stadtplan). Dies ist eine Voraussetzung für die Anerkennung von Marburg als „Fairtrade-Stadt“

Als Transferaufwendungen ist mit 3 T€ der Windelzuschuss ausgewiesen.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I673.003.9	Wertstoffsammelplätze	Dieser Ansatz wird für die Auftragsvergabe über den Neubau von vier Unterflursystemen benötigt. Die Standorte sind noch in der Prüfung.

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Produkt 469020 – Naturschutz

Die Erträge setzen sich aus Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten für die Verwaltungsgebühren von 10 T€ und aus Sonstigen ordentlichen Erträgen für den Verkauf der Ökopunkte von 15 T€ zusammen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten mit 287 T€ folgende Maßnahmen:

- Die Dienstleistungen des DBM von 154 T€ (Heckenschnitt an Wegen im Außenbereich, Neophyten Bekämpfung und kleinere Artenhilfsmaßnahmen wie Teichentschlammungen). Kürzungen können wegen der Verpflichtung zur Verkehrssicherung an den Feldwegen im Außenbereich (Heckenschnitt, erfolgt durch die Abteilung Tiefbau beim DBM, nicht durch Grün) nicht vorgenommen werden. Dies sind alle Maßnahmen, für die eine gesetzliche Verpflichtung besteht (Verkehrssicherungsmaßnahmen, um die Wege befahrbar zu machen oder die Ausbreitung von eingewanderten Pflanzen wie Riesenbärenklau zu verhindern bzw. Teiche in ihrer Funktionsfähigkeit für die besonders geschützten Arten zu erhalten.)
- Mittel für erforderliche Gutachten, Kartierungen und Artenhilfsmaßnahmen von 40 T€.

Die Erhöhung des Budgets aus den Preissteigerungen des DBM (siehe oben) sollte nicht zu Lasten von anderen Maßnahmen gehen. Auf der gesetzlichen Grundlage des § 44 BNatSchG dürfen die besonders bzw. streng geschützten Arten, wie Vögel, Fledermäuse oder Amphibien nicht getötet werden. Daher sind auf der Grundlage der im Jahr 2024 gemachten Erhebungen (mehr als 1.200 wandernde Erdkröten) Amphibienschutzmaßnahmen an der K77 (mobile Zaunanlage, dessen Errichtung und Betreuung sowie die notwendige Verkehrssicherung) erforderlich, damit der Verbotstatbestand der Tötung nicht eintritt. Die übrigen Mittel sind für Maßnahmen wie die Zurverfügungstellung von Nistkästen oder erforderliche Kartierungen vorgesehen, um einem Eintritt von Verbotstatbeständen nach BNatSchG entgegenwirken zu können.

- Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität (z.B. Nisthilfen, Blühstreifen u.ä.) von 10 T€. Als Kommune für Biologische Vielfalt sind wir eine Verpflichtung eingegangen, Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt verstärkt voranzutreiben. Es sind aber Maßnahmen, wie z.B. die Anschaffung von Nisthilfen erforderlich, um z.B. den Wegfall von Nistplätzen zu kompensieren.
- Zuschüsse von 25 T€ für den BUND zur Erhaltung der Geschäftsstelle, den Botanischen Garten und die Vogelschutzstation.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I674.001.1	Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie	Ein Großteil der Mittel soll für das Landesprogramm „100 wilde Bäche“ verwendet werden, in Marburg wurde die Allna ausgewählt. Die Planung für die Maßnahmen wurde im Jahr 2023 beauftragt (35 T€). Wegen landesweit bedeutsamen Bachmuschelvorkommens muss die Planung angepasst werden. Die aus der Planung resultierenden Maßnahmen sollen in 2025 fortgesetzt werden (Kosten pro Jahr 100 T€). Die Stadt muss zunächst in Vorleistung treten, erhält eine Förderung vom Land bis zu 95 %. Darüber hinaus soll ein Projekt in der Lahnaue von Ronhausen weitergeführt werden, das aus dem Klimaplan Hessen gefördert wird, Maßnahmen zur Aufwertung eines Gewässers in Schröck nach gesetzlicher Verpflichtung sind geplant
I674.003.9	Grunderwerb für Naturschutzmaßnahmen	Die Mittel werden benötigt, um auf Kaufangebote für Grundstücke, die sich für Naturschutz- und Hochwasserschutz eignen, reagieren zu können. Auf der Grundlage der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sind alle Kommunen durch das Land in die Pflicht genommen, Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässer vorzunehmen. Zur Sicherung von Amphibienlebensräumen soll eine bisher angepachtete Fläche in Haddamshausen erworben werden, außerdem 2 Grundstücke in Hermershausen an der Ohe.
I674.004.9	Naturschutzmaßnahmen	Es sollen Maßnahmen zur Renaturierung der Ohe erfolgen, welche einen bedeutenden Baustein für die Stadt als Kommune für biologische Vielfalt darstellen und außerdem wichtig für den Hochwasserschutz und die Qualität des Gewässers sind. Es wurde von Seiten des RP eine 100%ige Förderung aus dem Klimaplan Hessen zugesagt, da klimarelevante Arten betroffen sind, wenn die Maßnahmen im Jahr 2024 umgesetzt oder zumindest beauftragt werden. Sollte wider Erwarten keine oder eine geringere Förderung erfolgen, werden Mittel zur Umsetzung dieser wichtigen Maßnahme im Jahr 2025 benötigt. Auch hier besteht eine gesetzliche Verpflichtung zum Hochwasserschutz: Der Pflichtenkatalog umfasst u.a. den Erhalt und die Rückgewinnung von Rückhalteflächen. Außerdem dienen die Maßnahmen dem Erhalt von Lebensräumen für besonders geschützte Arten und dem gesetzlichen Biotopschutz.
I674.005.9	Vorlaufende Naturschutzmaßnahmen (Ökokonto)	Es stehen nur noch wenige Punkte für Offenland-Lebensräume zum Verkauf zur Verfügung. Daher sind wieder Maßnahmen geplant, die nicht umgesetzt werden konnten. Durch den Verkauf der Wertpunkte des Ökokontos werden die Kosten gedeckt. Der Ansatz ist z.B. für den Flächenankauf und Maßnahmen zur Neuanlage von extensivem Grünland vorgesehen.

		Hierbei handelt es sich um die politische Entscheidung, dass die Stadt Dritten für im Stadtgebiet durchgeführte Eingriffe gegen Entgelt Ausgleichsmaßnahmen anbieten kann..
1674.006.4	Zuweisung vom Land	Es werden Zuschüsse für das "100 wilde Bäche"-Programm von 32 T€ erwartet.

Erläuterungen Ergebnishaushalt**Produkt 469030 – Abfallwirtschaft**

Die Erträge bestehen im Planansatz des Jahres 2025, mit 10,76 Mio. € aus den Müllabfuhrgebühren sowie aus Zuweisungen von etwa 150 T€, die nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Verwertung von Altpapier zu erwarten sind. Die Höhe der Erträge ist an die Erlössituation für Altpapier gekoppelt und kann drastisch schwanken. Die Schwankungsbreite reicht dabei von 5 €/t bis zu 100 €/t.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten neben den Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit (1 T€) und den hälftigen Aufwendungen für das Abfallberatungsprojekt (rd. 39,5 T€) die Mülleinsammlungskosten sowie die Müllbeseitigungs- und -verwertungskosten des DBM. Hier ist mit Aufwendungen für die Mülleinsammlung von 5,43 Mio. € und für die Müllbeseitigung und -verwertung von 5,16 Mio. € € zu rechnen (für Kommunen sind Mülleinsammlung und Müllbeseitigung gesetzlich verpflichtende Aufgaben diese Beträge werden jedoch über die Müllgebühren der Haushalte refinanziert).

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Dezernat III

Fachbereich 4 – Soziales & Wohnen

Erläuterungen Ergebnishaushalt**Produkt 000170 – Altenplanung**

Über die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rd. 52 T€) sollen v.a. folgende (Dauer-) Aufgaben und Projekte weiter fortgesetzt bzw. neu realisiert werden:

- seniorengerechte Quartiersentwicklung mit den Schwerpunkten Begegnung, Teilhabe, Engagement, Mobilität, Wohnen, Bewegung, Gesundheit und Prävention sowie Unterstützung und Pflege im Rahmen eines partizipativen und kooperativen Ansatzes
- vielfältige Konzeptentwicklungen, Modellprojektplanungen und -kofinanzierungen im o.g. Sinne sowie spezifisch zur Umsetzung des Stadtverordneten-Beschlusses VO/6979/2019 „Konzept III Kommunale Altenplanung“: u.a. Dorftreff MarbAch, Wohnangebot für Menschen mit psychischer Erkrankung und Pflegebedarf, Mobilitätsservice für ältere Menschen (Car-Sharing), Befragung „Gut Älterwerden im Waldtal“, Aktionsmonat „Bewegt ins Alter“, Ausweitung Angebote zur Alltagsunterstützung (einschl. Nachbarschaftshilfe) etc.
- Austausch und Qualifizierung der Nachbarschafts- und Beteiligungsprojekte, analog und digital (empowernd und begleitend)
- bestehende Daueraufgaben (insbesondere Koordination des Beratungszentrums mit integriertem Pflegestützpunkt (BiP), der Gemeindepflegerinnen und des Service „Marburg hilft“ sowie Begleitung der Lokalen Allianz für Menschen mit Demenz) werden um neue Aufgaben (Koordination der ehemaligen vhs-Seniorenclubs (zuvor im Zuständigkeitsbereich des FD 43) erweitert

In 2025 werden Zuweisungen und Zuschüsse im Umfang von 212 T € bereitgestellt für

- Mietaufwendungen (einschl. Nebenkosten) des Beratungs- und Begegnungszentrums am Richtsberg (BBGZ)
- Projekt „In Würde Teilhaben Marburg“
- „Marburg hilft – Nachbarschafts- und Einkaufs-Hotline“
- Lieferservice Arbeit und Bildung e.V. im Kontext von „Marburg hilft“
- Geschäftsstelle Lokale Allianz für Menschen mit Demenz

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Produkt 550010 - Soziale Dienstleistungen

Abgebildet in den Erträgen ist die Landesförderung für das Projekt „Gemeindepfleger*innen“. Die Stadt Marburg und die Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH kooperieren in der Durchführung dieses aufsuchenden Beratungs- und Unterstützungsangebots für ältere Menschen in Marburgs ländlich geprägten Außenstadtteilen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten einen Ansatz von 25 T€, um karitative Angebote für wohnungs- bzw. obdachlose Menschen während der Kälteperiode unterstützen zu können.

Weiterhin werden Zuschüsse mit einem Ansatz von 160 T€ für die Miete, Nebenkosten und der Förderung von Arbeitsgelegenheiten für die von der Praxis gGmbH betriebene Kleiderkammer sowie Aufwendungen für die Maßnahme "Stadtteilservice" der Praxis gGmbH im Rahmen des sozialen Zusammenhalts berücksichtigt.

Abschließend sind in diesem Produkt Transferaufwendungen von 135 T€ zur Deckung von Personal- und Maßnahmenkosten im Bereich der Beschäftigungsförderung veranschlagt. Darüber hinaus berücksichtigt der Ansatz Aufwendungen für das Tätigkeitsfeld „Gemeindepfleger*innen“, soweit sie nicht durch die Landesförderung bereits refinanziert sind.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I500.00119	Barrierefreies Wohnen	Mit diesem Ansatz soll die Entstehung von barrierefreiem Wohn- und Straßenraum gefördert werden.

Erläuterungen Ergebnishaushalt**Produkt 550020 - Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege u. sozialen Leistungen**

An Erträgen ist eine Beteiligung des Landkreis Marburg-Biedenkopf am Angebot eines Fahrdienstes für behinderte Menschen von 10 T€ vorgesehen.

Die Aufwendungen beinhalten einen Ansatz von 15 T€ für Gebärdendolmetscher. Darüber hinaus ist bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse ein Ansatz von 200 T€ vorgesehen, um eine verbesserte Sozial- und Schuldner*innenberatung fördern zu können, die Durchführung eines CSD in Marburg zu unterstützen sowie die Weiterentwicklung von Angeboten der Marburger Tafel e.V. zu bezuschussen.

Für Zuschüsse an freie Träger sind Aufwendungen von rd. 1,5 Mio. € vorgesehen. Die Zuschüsse verteilen sich wie folgt:

Beschreibung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Differenz 2024/2025
Soziale Einrichtungen für Ältere				
Altennachmittage	2.863	7.000	7.000	0
Alzheimer Gesellschaft	10.000	10.000	10.000	0
Arbeiterwohlfahrt	10.000	10.000	10.000	0
Blista - Mobile Seniorenberatung	10.000	12.000	10.000	-2.000
BSF-Seniorentreffen	600	600	600	0
DRK - Bewegung bis ins hohe Alter	0	500	0	-500
JUH – Plaudercafé (ehemals Altentreff)	2.000	2.000	2.000	0
JUH – mobiler soz. Hilfsdienst	5.000	0	0	0
JUH – Seniorenbesuchsdienste	6.000	6.000	7.500	1.500
JUH - Trauerberatung	1.689	2.000	2.000	0
Marburger Altenhilfe St. Jakob GmbH - Begegnungsstätte	60.000	60.000	60.000	0

Marburger Seniorenkolleg e.V.	1.000	1.000	2.000	1.000
Verschiedene Organisationen	400	2.000	1.000	-1.000
Weiterbildung älterer Menschen	0	1.000	0	-1.000
Zivilgesellschaftl. Initiativen für ältere Menschen	400	4.000	4.000	0
Sonstiges	0	1.050	1.050	0
Summe	109.952	119.150	117.150	-2.000

Soziale Einrichtungen für Behinderte

AG-Freizeit e.V.	75.600	116.500	136.500	20.000
AG Freizeit - Miete	16.800	16.800	16.800	0
AG Freizeit - Projekt Gewalt gegen Frauen	6.000	6.000	6.000	0
AG Freizeit - Projekt Männerrunde	6.000	6.000	6.000	0
AIDS-Hilfe Marburg e.V. - Beratungsstelle	17.000	24.000	24.000	0
AIDS-Hilfe Marburg e.V. - Miete	36.949	36.500	36.500	7.100
AIDS-Hilfe Marburg e.V. - Soziales Zentrum für LSTB*IQ	45.000	57.000	57.000	0
AIDS- Hilfe Marburg e.V. -Tagesanlaufstelle	62.000	62.000	62.000	0

BI-Sozialpsychiatrie - Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle	25.000	25.000	25.000	0
BI-Sozialpsychiatrie - Selbsthilfe-Kontaktstelle	6.900	8.000	9.000	1.000
BI-Sozialpsychiatrie - Miete SH-Kontaktstelle	7.170	7.170	9.000	1.830
Blaues Kreuz	12.000	12.000	12.000	0
Ex-In Hessen e.V.	1.200	1.200	1.200	0
fib e.V.-Ambulanter Dienst /Familienunter- stützung	28.000	28.000	28.000	0
fib e.V. – Beratung	40.920	43.100	47.500	4.400
fib e.V. - Freizeitpro- jekt/ Ferienspiele	5.000	6.000	0	-6.000
Freundeskreis e.V.	2.000	4.000	2.000	-2.000
Gehörlosen-Ortsbund - Mietzuschuss	11.784	12.000	12.000	0
Häusliche Kinderkran- kenpflege	29.000	29.000	49.000	20.000
Landkreis Marburg-Bie- denkopf - Methadonam- bulanz	17.500	17.500	17.500	0
Leben mit Krebs Mar- burg e.V.	2.750	2.750	2.750	0
Lebenshilfewerk – gGmbH	8.500	8.500	8.500	0
Malteser - Ambulanter Hospiz- und Palliativ- pflegedienst	4.000	4.000	4.000	0

Malteser - Ambulante Hospizdienst Trauerarbeit	500	1.000	1.000	0
MOBiLO Turm-Café	20.000	20.000	30.000	10.000
MS-Selbsthilfegruppe	1.000	1.000	1.000	0
Netzwerk für Teilhabe und Beratung e.V. - EUTB-Beratungsstelle	0	10.000	10.000	0
Selbsthilfegruppen	500	1.000	1.000	0
Sonstiges	0	2.000	2.000	0
Summe	489.073	568.020	617.250	56.330
Soziale Einrichtungen für Wohnungslose				
Caritas - Suppe zur Stärkung	0	1.000	1.000	1.000
DWMB-Tagesaufenthaltsstätte	15.000	30.000	30.000	0
Eingliederungshilfe Marburg e.V.	7.500	15.000	15.000	0
Summe	22.500	46.000	46.000	1.000
Sonstige soziale Einrichtungen				
Ambulante Ethikberatung e.V.	2.500	0	2.500	2.500
Caritas - allgemeine Sozialarbeit	5.000	5.000	5.000	0
Caritas – Entschuldungsberatung	21.000	21.000	21.000	0
DRK - Betreuungsstelle	0	11.000	11.000	0

DRK - Miete Betreuungsstelle	0	10.000	10.000	0
DWMB - Allgemeine Sozialberatung (KASL)	20.000	20.000	20.000	0
DWMB - Flüchtlingsberatung	15.000	10.000	10.000	0
DWMB - Mutter-Kind-Kuren (Müttergenesung)	12.000	0	FB5	0
DWMB - Schwangerenberatung	20.000	20.000	20.000	0
DWMB in Kooperation mit AIDS-Hilfe - Streetwork in Marburg	34.440	44.000	44.000	0
Marburger Verein für Selbstbestimmung und Betreuung	13.000	13.000	13.000	0
Margays - Christopher Street Day	10.000	0	0	0
Pro Familia	85.000	85.000	85.000	0
Pro Familia - Männer in Beratung	32.910	32.910	36.200	3.090
Sozialdienst katholischer Frauen	18.000	18.000	20.000	2.000
Tuntonia e.V.	0	1.000	1.000	0
Sonstiges	0	1.000	1.000	0
Summe sonstige soziale Einrichtungen	288.850	291.910	299.700	7.590
Gemeinwesenarbeit				

AKSB		127.570	134.000	
BSF		196.727	207.000	
IKJG		95.259	100.100	
Summe Gemeinwesenarbeit	0	419.556	441.100	0

Zuschüsse an die Träger der Gemeinwesenarbeit (AKSB e.V., BSF e.V. und IKJG e.V.) werden entsprechend inhaltlich fachlicher Zuständigkeit dem FB 5 (hier insbesondere für Kinder-, Jugend- u. Familienarbeit) und dem FB 4 (Sozialarbeit für Menschen mit geringem Einkommen sowie Seniorenarbeit) im Verhältnis 75 % (FB 5) und 25 % (FB 4) zugeordnet.

Außerdem sind in den Zuweisungen und Zuschüssen enthalten:

- 15 T€ für die Abgabe von Verhütungsmitteln an MarburgPassinhaber*innen
- 270 T€ für die Finanzierung des sozialen Angebots „Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen“ und der Weitergabe von Zuwendungen aus der Theodor-Schubarth-Stiftung

Für die Verbesserung einer Teilhabe von Menschen mit geringem Einkommen sind die Richtlinien zum „MarburgPass“ (bisher: Marburger Stadtpass) neu gefasst worden. Hierbei wurden einerseits die Angebote möglicher Ermäßigungen für Teilhabeangebote erweitert und andererseits die Attraktivität der Nutzung des ÖPNV deutlich gesteigert. Darüber hinaus ist der Berechtigtenkreis um Bezieher*innen von Wohngeld erweitert worden, um hierdurch noch gezielter eine größere Gruppe von Menschen mit eher geringem Einkommen erreichen zu können.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Produkt 550030 - Gesetzliche Pflicht- und Entschädigungsleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich zusammen aus dem notwendigen Minimum für die Abläufe eines geregelten Dienstbetriebs.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Produkt 752010 - Migration und Flüchtlingshilfe

Bei den Erträgen sind Personalkostenerstattungen von 600 T€ ausgewiesen, die vom Landkreis für die pädagogische Betreuung geflüchteter Menschen im Rahmen der bestehenden Verwaltungsvereinbarung getragen werden. Es erfolgt eine Anpassung an die Zahl der Beschäftigten und an die Flüchtlingszahlen.

Der Aufwand für Fremdleistungen wird nicht beplant, da der Sicherheitsdienst für die Sudetenstr. 24 a nicht mehr vorgesehen ist.

Von der Ertüchtigung der Liegenschaft in der Frauenbergstr. 22 als Notunterkunft wurde auf Grund der hohen Kosten Abstand genommen, so dass die Liegenschaft zunächst weiterhin als Lagerraum genutzt wird. Hierfür sind weiterhin bereite Mittel vorzuhalten, jedoch nicht mehr in der bisher beplanten Höhe, sondern mit 10 T€.

Im Wesentlichen ist weiterhin der Ausbau/die Vorhaltung der Unterstützungsangebote (Förderung der Sprachkompetenz, gesellschaftliche Teilhabe) für Kinder/Jugendliche/Eltern in Kooperation mit Kitas, Schulen, freien Trägern und anderen Initiativen angedacht. Auf Grund der Ausgaben aus der Vergangenheit erfolgt eine Anpassung des Ansatzes auf 20 T€ für das HH Jahr 2025.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I752.00120	Fahrzeuge	Der in diesem Jahr hinzukommende, weitere Objektbetreuer benötigt ein Kfz, um die Liegenschaften für die mit seiner Stelle verbundenen Tätigkeiten anfahren zu können. Auf Grund der Ausweitung der pädagogischen Betreuungskräfte wird ein zweites Dienstfahrzeug benötigt.

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Produkt 555010 - Wohnungswesen

Auf der Grundlage der entsprechenden Satzung werden Gebühren (64 T€) für die Nutzung der Obdachlosenunterkünfte durch die Bewohner*innen an Erträgen vereinnahmt. Für die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe steht der Gemeinde gemäß Fehlbelegungsabgabengesetz eine Verwaltungskostenpauschale von 20 % des jährlichen Aufkommens zu (59 T€).

Seit 2015 wird das Gesamtkonzept zur Wohnungslosenhilfe in der Stadt kontinuierlich umgesetzt. Größte Position bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind mit 165 T€ erneut die Mieten für die Obdachlosenunterbringung. Diese umfassen neben den Kosten für die Anmietungen der Unterkünfte im Ginseldorfer Weg und In der Gemoll auch die Kosten für Anmietungen der sog. Probewohnungen. Für Personen, die aus einer Obdachlosigkeit in eine Probewohnung umziehen können, übernimmt die Stadt für die Dauer von ca. einem Jahr den Mietvertrag geeigneter Wohnungen einschl. der daraus entstehenden Mietaufwendungen. Diese sind auf 11 Wohnungen gestiegen.

Zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Obdachlosenunterkünfte werden Aufträge für Entrümpelung sowohl über den DBM als auch über externe Dienstleister*innen abgewickelt.

Die Reinigung der Obdachlosenunterkünfte im Ginseldorfer Weg und In der Gemoll wird durch den FD 55 beauftragt. Im fortschreitenden Prozess zur Errichtung des VinziDorf entstehen für die erforderliche Öffentlichkeitsarbeit weitere Aufwendungen.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I550.001.3	Zuschüsse für Wohnraum	Diese Mittel sind für die kommunale Finanzierungsbeteiligung im Rahmen der Richtlinie des Landes Hessen zum Erwerb von Belegungsrechten vorgesehen. Mit dieser Förderung können Belegungsrechte an Wohnungen, die keiner Bindung unterliegen und zur Belegung frei sind, erworben werden (Variante 1). Ebenso möglich ist der Erwerb von Belegungsrechten an Wohnungen, deren bestehende Bindung ausläuft, (Variante 2).
I650.01719	Neukonzeption Wohnungslosenunterkunft	Ansatz nach Baufortschritt

Fachbereich 7 – Gleichstellung, Vielfalt & Erwachsenenbildung

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Produkt 000220 - Förderung der Gleichberechtigung

2025 wird wieder der Gleichberechtigungspreis verliehen. Dafür werden zusätzlich 2,5 T€ als Preisgeld eingestellt. Bei den Zuschüssen zur Förderung der Gleichstellung ist die größte Veränderung durch Zuschüsse zu den Anti-Gewalt-Projekten verursacht. Mit den Trägern der Anti-Gewalt-Arbeit wurden in den letzten Jahren Leistungsverträge mit einer jährlichen Anpassung (Dynamisierung) laut der Rate der Hessischen Jugendhilfekommission abgeschlossen.

Von 2023 auf 2024 hat sich der Zuschuss für die Anti-Gewalt-Arbeit um rd. 35 T€ auf 622,8 T€ erhöht. Zusätzlich zur Dynamisierung (27,8 T€) hat der Frauennotruf Marburg e.V. im Jahr 2024 nach Magistratsbeschluss einen Zuschuss von 7 T€ für ein Projekt gegen k.o.-Mittel erhalten.

Die Zuschüsse zur Anti-Gewalt-Arbeit erhöhen sich von 2023 auf 2025 um rd. 111 T€ auf insgesamt 713,8 T€. Die Erhöhung setzt sich zusammen aus:

- Steigerungsrate von 5,06% der Hessischen Jugendhilfekommission von 2023 auf 2024 (entsprechen 27,8 T€)
- Steigerungsrate von 10,21% der Hessischen Jugendhilfekommission von 2024 auf 2025 (entsprechen 53 T€)
- Aktualisierung des Leistungsvertrags mit Wildwasser Marburg e.V. und einer Erhöhung von 30 T€ für die Arbeit zu sexualisierter Gewalt über digitale Medien
- Projekt gegen k.o.-Mittel vom Frauennotruf Marburg e.V. 15 T€

Die Zuschüsse erhöhen sich von 2023 zu 2025 insgesamt um 125,8 T€.

	2025	2024	2023	Bemerkungen
Mütterzentrum	17.500	17.500	17.500	
Gleichberechtigungsprojekte und Initiativen	4.000	4.000	4.000	
Wendo Marburg e.V.	89.054	80.801	76.710	Anpassung lt. Hess. Jugendhilfekommission, Tarif 2024 (+10,21%)
Die Wildkatzen e.V.	9.919	9.000	7.000	Anpassung lt. Hess. Jugendhilfekommission, Tarif 2024 (+10,21%)

Frauen helfen Frauen e.V.	193.244	175.335	166.457	Anpassung lt. Hess. Jugendhilfekommission, Tarif 2024 (+10,21%)
Frauennotruf Marburg e.V.	205.483	186.440	177.000	Anpassung lt. Hess. Jugendhilfekommission, Tarif 2024 (+10,21%)
Frauennotruf Marburg e.V. für Projekt gegen k.o.-Tropfen	15.000	7.050	0	Wegfall von Fördermitteln des Landes ab 2024. Zuschuss 2024 auf Magistratsbeschluss.
FIM e.V.	74.647	67.729	64.300	Anpassung lt. Hess. Jugendhilfekommission, Tarif 2024 (+10,21%)
Wildwasser Marburg e.V.	105.000	75.000	75.000	Aktualisierung des Leistungsvertrags, Erhöhung um 30.000 €
Summe Zuschüsse zur Förderung der Gleichstellung	713.847	622.855	587.967	

EU-Charta:

Schwerpunkte der Arbeit im nächsten Jahr sind insbesondere:

- Weiterführung des Projektes „Beratung für alle - Inklusiv und geschlechtersensibel beraten“
- Mentoring Programm für Frauen in der Politik
- Weiterführung Arbeit gegen Partnergewalt und gegen Sexismus
- Weiterführung Internationale Zusammenarbeit in Folge des Zukunftslabs mit den Partnerstädten

Für 2025 wird mit insgesamt 52 T€ weniger im Vergleich zu 2024 geplant. Dieser Betrag wird für die Finanzierung der Erhöhungen für die Zuschüsse zur Förderung der Gleichstellung/Anti-Gewalt-Arbeit eingesetzt.

Zur Kostenstelle in 2024 sind 25,1 T€ (IKZ-Mittel und städtischer Anteil, Mitgliedsbeitrag Antidiskriminierungsverein Mittelhessen e.V.) neu zugeordnet worden, die 2023 noch in der Kostenstelle WIR Vielfaltszentrum gebucht waren.

Der Ansatz wurde um insgesamt 12 T€ für Honorare insbesondere zur Verstetigung der Awareness-Arbeit sowie für weitere Fremdleistungen erhöht.

Das Land fördert das WIR-Vielfaltszentrum jährlich mit einem Personalkostenzuschuss von 140 T€ für die WIR-Koordinationskräfte (120 T€) und für die WIR-Mitarbeiterin (20 T€). Zudem erhält das WIR-Vielfaltszentrum 5 T€ zur Finanzierung von Projekten, die an Vereine und Initiativen weitergegeben werden. Auf der Einnahmenseite werden für 2025 zusätzlich 60 T€ vom Land vorgemerkt. Eine zusätzliche 3. WIR-Koordinationskraft kann voraussichtlich ab 2025, sonst ab 2026 beantragt werden.

Veränderungen ergeben sich im Haushaltsansatz einerseits durch den Wegfall einzelner Projekte:

- Integrationswettbewerb move it! (6 T€)
- Ausschreibung bzw. Preisverleihung Gütesiegel Interkulturelle Vielfalt LEBEN (8 T€ - erst wieder in 2026)
- Tag der kulturellen Vielfalt am Tag der deutschen Einheit (20 T€ - jetzt bei FD 15)
- sowie Kürzungen bei den Reise- und Fortbildungskosten und den Sachkosten

Andererseits werden zusätzliche Kosten für die Umsetzung von Projekten mit geflüchteten Frauen (10 T€) in Fortführung der in 2023 erhobenen Bestandsaufnahme sowie für die Erstellung des Integrationskonzeptes (10 T€), welche vom Land vorgeschrieben ist, angesetzt.

Das Projekt „WIR fördern Gesundheit“ läuft bis einschließlich Januar 2025. Daher fallen nur noch geringe Personal- und Sachkosten an, die größtenteils (zu 91%) vom Land finanziert werden.

Beträge, die bisher auf dem Konto Sonstige Sachkosten gebucht wurden, werden nicht gekürzt, sondern auf passendere Konten umverteilt.

Der höhere Ansatz für den Ausländerbeirat ergibt sich durch die Übertragung der Aufwandsentschädigung für die Integrationsbeauftragte von 6,7 T€ auf diese Kostenstelle.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Produkt 243010 - VHS

Unter Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind Kursgebühren mit 1 Mio. € und Prüfungsgebühren mit 18,5 T€ enthalten (jeweils inklusive der Kurs- bzw. Prüfungsgebühren, die mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für Deutschkurse abgerechnet werden). Den Teilnehmer*innen der Deutsch-Migrationskurse werden vom BAMF des Weiteren Kosten für die Fahrten zum Unterrichtsort erstattet, die von der VHS an die Teilnehmer*innen weitergeleitet werden. Die Fahrtkostenerstattung von 25 T€ ist unter Erträgen aus Transferleistungen berücksichtigt. Auf der Aufwandsseite sind u.a. diese Weiterleitungen unter den Transferleistungen zu finden.

Auch das Land beteiligt sich an den Kosten der VHS mit 82,5 T€ als Zuweisung, die bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke ausgewiesen sind.

Für den laufenden Medienersatz in den Kursen und die Ausstattung der Kursräume (notwendiger Austausch/Ersatz von Mobiliar) werden 10 T€ benötigt. U.a. für Dolmetscherkosten und Aufwandsentschädigungen für Assistenz Tätigkeiten werden 1,5 T€ benötigt (Aufwand für Inklusion). Dies ist abhängig von den Bedarfen der jeweiligen Kursteilnehmer*innen. Für die Erstellung eines Programmheftes (Sommer- und Wintersemester) und die Programmheftbeilage in der OP sowie flankierender Öffentlichkeitsarbeit u.a. in weiteren Printmedien und Plakatwerbung werden 32 T€ berücksichtigt. Neben der Weiterleitung der Fahrtkostenerstattung des Bundesamtes von 25 T€ werden unter den Transferaufwendungen auch ein Teil der Prüfungsgebühren von 5 T€ an die entsprechenden Institutionen (Prüfungszentralen) weitergeleitet.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I430.001.9	Ausstattungen und Geräte	Beschaffung von verschiedenen Vermögensgegenständen zum Betrieb: • 5 T€ als Absicherung für potentiell notwendige Ersatzanschaffungen von Mobiliar oder Geräten • 12 T€ für einen Keramik-Brennofen • 20 T€ für 10 neue, leistungsstärkere Rechner bzw. Laptops im Bereich EDV-Schulungen. Hier zeigt sich, dass die Programme, u.a. aufgrund der Integration von KI, immer komplexer und größer werden. Bestimmte Schulungen sind mit den aktuell 5 Jahre alten Rechnern nicht mehr durchzuführen. Eine mögliche Mitnutzung des internen EDV - Schulungsraums von FD 11 wurde bereits überprüft und hat sich als nicht sinnvoll herausgestellt.

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Produkt 244010 - Medien, Medienvermittlung, Medienkompetenzförderung

Der Ertragsanteil „Verwaltungsgebühren“ (25 T€) resultiert aus Mahn-, Verwaltungs- und Vollstreckungsgebühren, Gebühren für den Ausweisersatz und Neuanmeldungen, Vormerkgebühren sowie Kopiergebühren. Der Ansatz „Schadenersatz“ (1 T€) beinhaltet Einnahmen aus Medienbeschädigungen und Medienverlusten von Nutzer*innen. Unter „Sonstige Umsatzerlöse“ (2,5 T€) sind Erträge aus dem Ticketverkauf bei Veranstaltungen und dem Getränkeverkauf mittels Kaffeeautomat eingeplant.

Die Aufwendungen für den „Ankauf Medien“ (121 T€) dienen der Anschaffung und Bereitstellung eines kundenorientierten, aktuellen und attraktiven Medienbestands bestehend aus Sachbüchern, Romanen, Kinder- und Jugendliteratur, Sprachkursen, Hörbüchern, Musik-CDs, Spielen, Filmen, Karten, Zeitungen und Zeitschriften sowie digitalen eLearning-Angeboten, Nachschlagewerken für Erwachsene und Schüler*innen und einem Streamingdienst für Filme.

Der Ansatz für den „Ankauf Lizenzen E-Books“ (22 T€) zur Bereitstellung und Ausleihe von E-Books, elektronischen Zeitungen, Zeitschriften, Hörbüchern, App-Nutzungen etc. im OnleiheVerbundHessen basiert auf vertraglichen Verpflichtungen aufgrund der Teilnahme am OnleiheverbundHessen und den Nutzungszahlen. Der Onleiheetat beträgt 0,10 € je eAusleihe des Vorjahres für Bibliotheken mit einer überdurchschnittlichen Nutzung. Die Stadtbücherei Marburg wird ca. 210.000-220.000 Ausleihen erzielen.

Bei den weiteren Aufwandsbuchungen sind unter dem Sachkonto „Vermögensgegenstände unter 800 €“ (7,9 T€) u.a. Investitionen und Neu-/Ersatzbeschaffungen bei Ausstattungen und technischen Geräten aufgrund der fortgeschrittenen Nutzungsdauer von über 30 Jahren sowie die Fortführung der sukzessiven Umrüstung alter CD/DVD-Hüllen der Film-, Musik- und Kinderabteilung auf platzsparende, robuste und sehr viel haltbarere PVC-Klarsichtverpackungen veranschlagt. Der Etat beinhaltet zusätzlich die Anschaffung von flexiblem Mobiliar für die Kinderbibliothek wie gemütliche Vorlesesessel, Sitzkissen etc. und den Kauf von Nintendo Switch Konsolen zum Ausleihen und Testen für Benutzer*innen.

Die Ausgaben für „EDV-Verbrauchsmaterial“ (4,4 T€) beinhalten laufende Bestellungen von ca. 10.000 Medientransponderetiketten (RFID) zwecks Selbstverbuchung von Medien, Druckkosten von 3.000 Leseausweisen und sonstiges EDV-Verbrauchsmaterial wie Toner und Materialien für die Selbstverbuchungsgeräte und den Kassenautomaten.

Für die Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungen etc. sind „Lebensmittel und Getränke“ (580 €) einzuplanen. Für den öffentlichen Kaffeeautomaten fallen wegen vertraglicher Verpflichtungen „Mieten für Geräte“ (2,2 T€) an.

Die „Sonstigen weiteren Fremdleistungen“ (3 T€) beinhalten Künstler*innen- und Referent*innenhonorare für Lesungen, Kinderveranstaltungen, Kindertheater, Vorträge, Workshops zur Medienkompetenz etc., die im Rahmen der öffentlichen Veranstaltungsarbeit der Stadtbücherei erforderlich sind. Der Ansatz dient zur Durchführung von ca. 15 Veranstaltungen für Kinder und Erwachsene.

Die „Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit“ (5 T€) sind für die erstmalige Erstellung eines Konzepts „Corporate Design Stadtbücherei“ mit einer einheitlichen Layoutgestaltung für Werbemittel inkl. entsprechender Druckkosten vorgesehen. Die Vorlagen für Flyer, Broschüren, Plakate für Kinder- und Erwachsenenveranstaltungen, digitale Werbemittel, Roll-Up, Lesezeichen etc. sollen durch die Mitarbeiter*innen flexibel inhaltlich anpassbar und mit Programmen wie Word, InDesign etc. nutzbar sein. Gemäß Strategiekonzept möchte die Stadtbücherei durch ein einheitliches Erscheinungsbild ihren Bekanntheitsgrad erhöhen.

Die „Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung“ (2,5 T€) sind für eine Fortführung der Workshops von Mitarbeitenden der Stadtbücherei mittels externer Moderation und Prozessbegleitung im Rahmen der Strategieentwicklung notwendig. Speziell sind Veranstaltungen zwecks Entwicklung neuer Raumkonzepte mit dem Team, FD und den Bürger*innen zur Schaffung zukunftsorientierter Innenräume sowie Besichtigungen beispielhafter Bibliotheken in Deutschland einzuplanen.

Die „Verschiedenen Mitgliedsbeiträge“ (800 €) beinhalten gestiegene Kosten für die Mitgliedschaft im Deutschen Bibliotheksverband, deren jährliche Erhöhung sich an den Inflationsraten orientiert sowie Beiträge für die VG Wort und den OnleiheVerbundHessen.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I440.002.9	Ausstattungen und Geräte	Es ist ein Betrag von 3 T€ vorzusehen, der im Bedarfsfall Kosten für Reparaturen oder Ersatz-, Neubeschaffungen von Mobiliar, Regalen, technischen Geräten etc. beinhaltet, die sich u.a. aufgrund der fortgeschrittenen Nutzungsdauer von fast 30 Jahren ergeben und über 800 € betragen.

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Produkt 241030 – Veranstaltungsdienstleistungen

Die Veranstaltungsbranche hat sich nach den Pandemie Jahren wieder stabilisiert und das Erwin-Piscator-Haus erreichen weiterhin viele Veranstaltungsanfragen für die unterschiedlichsten Veranstaltungsformate.

Der Ansatz der Ertragsbuchungen setzt sich unter anderem aus Mieten und Pachten für das Gebäude durch an die Nutzer*innen fest vermietete Räume sowie die Einnahmen durch Veranstaltungsvermietungen zusammen. Bei den Veranstaltungsvermietungen ist eine Unterscheidung zwischen steuerpflichtigen und steuerfreien Vermietungen nötig. Der Ansatz für 5003410 Mieterträge Erwin-Piscator-Haus (19%) ist im Vergleich zum Ansatz 2024 deutlich gekürzt worden. Grund hierfür ist eine steuertechnische Vorgabe, welche eine Aufteilung der Gesamtrechnung für steuerpflichtige Veranstaltungen auf die Konten 5005000 für Material/Technik und 5090410 für Personal sowie die Raummieten auf 5003410 vorsieht. Für die Konten 5005000 und 5090410 gab es bisher keinen Ansatz. Die Veranstaltungsvermietungen sind somit nicht zurückgegangen, sondern werden lediglich anders verbucht. Weitere Einnahmen stellen Eintrittsgelder der Eigenveranstaltungen wie Neujahrskonzert und Kunsthandwerkermarkt dar.

Aufgrund der weiterhin angespannten Personalsituation im FD 45 ist der Ansatz auf dem Konto Aufwand für Fremdleistungen höher als in den Vorjahren. Es bleibt weiterhin zur rechtssicheren Durchführung von Veranstaltungen nötig, Personal mit gesetzlich vorgeschriebenen Qualifikationen von extern dazu zu buchen. Des Weiteren werden Dienstleistungen wie Security oder Beratungen daraus bezahlt; Bereiche, in denen es in den letzten Jahren zu Kostensteigerungen kam. Ein Teil der Abweichung kann durch Einsparungen bei anderen Konten für Sach- und Dienstleistungen aufgefangen werden, so dass die Mittelanmeldung insgesamt deutlich unter dem Ansatz von 2023 liegt.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Es sind Beschaffungen in 2025 vorgesehen, die in der Tabelle aufgeführt wurden. Mittelfristig sind bei I413.001.9 Investitionen von 114,5 T€ vorgesehen:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I413.001.9	Ausstattungen und Geräte	a) LED-Scheinwerfer mobil / fest: 52 T€ b) Veranstaltungstechnik, Erweiterungen und Erneuerungen Licht, Ton und Video: 8,5 T€ c) Ersatzbeschaffung Movinglights: 48 T€ d) Umsetzung Begrünungskonzept Terrassen EPH: 6 T€
I650.021.9	Umgestaltung Stadthalle	Mängelbehebung Lüftungsanlage großer Saal, Verbesserung der Luftqualität im Saal. Mängelbehebung, Ersatz der defekten Bauteilkühlung im Foyer. Mängelbehebung / Lösungsfindung mit dem Auftragnehmer in Bezug auf die Wärmepumpe.

Fachbereich 9 - Sport, Bäder & Gesundheit

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Produkt 242010 - Förderung des Sports

Seit 2024 werden hier auch die Mittel aus dem Bereich der Gesunden Stadt veranschlagt.

Unter Privatrechtliche Leistungsentgelte sind die Mieterträge aus der Überlassung städtischer Sportanlagen von 40,5 T€ sowie Teilnehmerentgelte von 1 T€ veranschlagt. Bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen wird mit einer Zuweisung des Landes von 25 T€ im Rahmen der Flüchtlingshilfe für Sport-Coaches gerechnet. Es befinden sich Aufwendungen in gleicher Höhe bei den Zuweisungen und Zuschüssen, die einen unechten Deckungskreis bilden.

Größte Aufwandspositionen sind die Zuschüsse zur Förderung des Sports von 585 T€. Für die Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen sind 135 T€ veranschlagt:

Beschreibung	Ansatz 2023 in €	Ansatz 2024 in €	Ansatz 2025 in €
Laufende Unterhaltung Turn- und Sportanlagen	1.500	1.500	2.000
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	10.000	10.000	7.500
Pflegemaßnahmen Kunststoffrasenplatz	10.000	10.000	7.500
Unterhaltung Skatepark GG-Stadion	5.000	5.000	5.000
Verkehrssicherung verschiedener Sportanlagen	20.000	20.000	17.500
Unterhaltungsmaßnahmen versch. Wettkampfanlagen	10.000	10.000	7.500
Beseitigung von Schäden durch Vandalismus	3.000	3.000	3.000
Regeneration in den Ortsteilen	10.000	10.000	10.000
Fortschreibung Sportstättenleitplan	10.000	0	0
Unterhaltung gedeckter und ungedeckter Sportanlagen, allgemeine Pauschale	40.000	40.000	40.000
Sicherheitstechnische Überprüfungen sämtlicher Turn- und Sportgeräte	47.000	37.000	35.000
Gesamt	166.500	146.500	135.000

Für die Instandhaltung der Fahrzeuge und Geräte sämtlicher Sportanlagen einschließlich Sportparks Georg-Gaßmann-Stadion stehen 10 T€ bereit. Weitere nennenswerte Posten sind:

- Wartungskosten (vorgeschriebene Sicherheitsüberprüfungen, z. B. der Kegelbahn und der Flutlicht- bzw. Beregnungsanlagen) 10 T€,
- Aufwand für Honorarkräfte (z. B. Eispalast, Kombi, Familientriathlon und Projekte der Gesunden Stadt) 155 T€

Die größten Positionen der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse teilen sich wie folgt auf:

Beschreibung	Ansatz 2023 in €	Ansatz 2024 in €	Ansatz 2025 in €
Allgemeine Sportförderung	175.000	175.000	217.000
Projekt Sport AG´s in Schulen, Kitas u. a. sozialen Einrichtungen, Personalkosten Ausbildung und Projekte	40.000	40.000	40.000
Projektbezogener Zuschuss Sportkreis Marburg	7.500	7.500	7.500
Förderung Mädchen-Basketball-Leistungszentrum	25.000	25.000	25.000
Fußball-Leistungszentrum	5.000	5.000	5.000
Förderung von Leistungssport	20.000	30.000	30.000
Förderung vereinseigener Investitionen	30.000	30.000	30.000
Energiekostenzuschuss	105.000	120.000	120.000
Projektzuschuss "Sport vernetzt" am Richtsberg	12.000	15.000	15.000
Nachtsportprojekt	10.000	10.000	10.000
Boxprojekt Richtsberg	10.000	10.000	10.000
Jugendförderstipendium	4.000	4.000	4.000
Projekt „Integrations- und Inklusionsarbeit in den Vereinen“	5.000	5.000	5.000
Eispalast	40.000	40.000	40.000
Projekt „Sport vernetzt“; Sport-Coaches	5.000	5.000	5.000
Marburger Schwimmoftensive		10.000	10.000
Projekt „Fair-Antwortung“	5.000	5.000	5.000

Benutzungsgebühren Marburger Schwimmvereine für die Nutzung städtischer Bäder	280.500	280.500	288.000
Sonderveranstaltungen (Skate Rock Bash, Marburg Open, Sport-Coaches)	190.000	140.000	140.000
Sach- und Personalaufwendungen für den Schulsportkoordinator	6.000	6.000	6.000
Erstattung von Mieten (Kegelbahnanlage Pilgrimstein, BSF Richtsberg, Box-Sport-Zentrum usw.)	30.000	30.000	30.000
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	50.000	50.000	150.000 50 T€ FD 42 100T€ Ges. Stadt
Mietverrechnungen	129.700	129.700	129.700

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem Bereich „Gesunde Stadt“ betragen insgesamt 51 T€.

Beschreibung	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Gesundheit fördern – Versorgung stärken (Die Mittel sind für die Maßnahmenumsetzung der lebensphasenbezogenen Gesundheitsziele sowie für Veranstaltungen der Initiative „Gesundheit fördern – Versorgung stärken“ vorgesehen. + Veranstaltungen AK Onkologie, AK Organspende)	55.000	55.000
Projektbezogene Aufwendungen sowie weitere Projekte (z.B. Nette Toilette, Installation und Wartung von Defibrillatoren, EU-Charta, Lebens-Mittelpunkt Wehrda)	55.000	55.000
Aufwendungen Gesundheits-Veranstaltungen (Gesundheitstage, Fachvorträge und Raummiete)	30.000	30.000
Gesundheitszentrum Waldtal (Planungskosten, MFA-Stelle, EDV)	90.000	90.000

Verbunden-Stark-Gesund	94.882	88.548
KOMBINE („Gemeinsam geht alles besser“ + Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit KOMBINE)	25.833	6.667
Allgemeine Förderung für Vereine und Selbsthilfegruppen	50.000	50.000
Gesundheitsprojekt „Soul“ - psychosoziale Beratung von Menschen mit Diskriminierungserfahrungen	130.000	100.000
Gesundheitsgarten	79.250	84.000
EMU /LebensMittelpunkt Wehrda	30.000	50.000
Medinetz	30.000	35.000
Summe	669.965	644.215

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I650.00522	Energetische Sanierung Sporthalle	Planungskosten für energetische Sanierung der Sporthalle Ockershausen, Zwetschenweg 29.
I420.00124	Maßnahmen aus der Bürgerbeteiligung	Im Jahr 2025 stehen 100 T€ für entsprechende Maßnahmen im Stadtteil Wehrda zur Verfügung.
I420.005.9	Investitionsmaßnahmen bis 100 T€ Gesamtkosten	Für den Einbau eines mobilen Basketballbodens stehen 50 T€ zur Verfügung Nach einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom Oktober 2016 sollen in der Kernstadt sowie in den Stadtteilen nach und nach die Flutlichtanlagen auf LED-Beleuchtung umgerüstet werden. Hierfür stehen weitere 100 T€ zur Verfügung. Für die Übernahme (Auslösung) des Leasing-Busses des KOMBINE-Projektes stehen 20 T€ zur Verfügung. Gesamt: 170 T€.
I420.00224	Maßnahmen aus dem Sportentwicklungsplan	Für die Planung von Maßnahmen aus dem Sportentwicklungsplan sind 100 T€ geplant. Für die Umsetzung entsprechender Maßnahmen sind ebenfalls 100 T€ geplant.
I420.00123	Sanierung Kunstrasenplätze	Die eingestellten Mittel stehen für die Sanierung von Kunstrasenplätzen innerhalb des GG-Stadions zur Verfügung.

I420.001.9	Zuschüsse an Sportvereine	Der Ansatz von 700 T€ steht für den Neubau des Vereinsheims der SF/BG Marburg zur Verfügung
I420.00222	Blindenfußballplatz	50 T€ stehen für den 2. Bauabschnitt des Blindenfußballplatzes/3x3-Platzes bereit.
I420.002.9	Ausstattungen und Geräte	Die Mittel von 80 T€ stehen für Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen auf Sportanlagen, Sporthallen und Schulen zur Verfügung.
I420.003.9	Planungskosten	Die Mittel sind für verschiedene Planungen / Ausschreibungen für Maßnahmen aus dem Sportentwicklungsplan vorgesehen.
I420.001.8	Erneuerungsmaßnahmen Georg-Gaßmann-Stadion	100 T€ stehen für Maßnahmen im Rahmen der Barrierefreiheit des Georg-Gaßmann-Stadions zur Verfügung.
I420.00424	Ausstattung Gesundheitszentrum Stadtwald	Ausstattung Gesundheitszentrum Stadtwald

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Produkt 274010 - Betrieb städtischer Bäder

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte (rd. 1,45 Mio. €) enthalten die Eintrittsgelder für die beiden Bäder, für die Sauna im AquaMar, die Pachterträge mit dem Pächter der Gastronomie, aber auch aus dem Shopverkauf der Bade- und Schwimmartikel.

Größte Aufwandspositionen sind Strom und Fernwärme, aber auch Wasser und Abwasser. Natürlich werden Einsparmaßnahmen permanent überprüft.

Der Verkaufsshop im AquaMar verursacht Aufwendungen von 19 T€. Im Gegenzug werden wieder Verkaufserlöse von ca. 25 T€ erwartet, so dass der Shop alleine vom Wareneinsatz gesehen einen Gewinn erwirtschaftet.

Für den Direktverbrauch von Material, Werkzeugen, Ersatzteilen und Reparaturmaterial für alle in den Bädern notwendigen Maschinen, Geräte stehen als Sonstiger Aufwand für Reparatur und Instandhaltung 16 T€ zur Verfügung. Für Reinigungsmaterial, auch für die Wasseraufbereitung (z. B. Desinfektionsmittel, Flockungsmittel, etc.), sind 39,6 T€ eingeplant.

Bei Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen stehen jetzt 120 T€ zur Verfügung. Externe Firmen werden zum Beispiel für Wartungsarbeiten oder die regelmäßigen Wasseruntersuchungen durch das Gesundheitsamt und Umwelthygiene benötigt. Der überwiegende Teil entfällt jedoch auf die Mitarbeitergestellung im Bereich der Aufsicht.

Auf die verschiedenen Konten im Bereich Instandhaltung und Wartung entfallen insgesamt 47,5 T€. Hieraus werden sämtliche Reparaturen, Wartungen und die Ersatzteilbeschaffungen für technische Anlagen (z. B. Chlorgasanlage, Filteranlagen, Austauschpumpen) beider Bäder bestritten. Der Finanzbedarf steigt weiterhin an, da viele Anlagen im AquaMar mittlerweile 20 Jahre und älter sind. In regelmäßigen Abständen müssen die Filtermaterialien ausgetauscht werden.

Für Dienstleistungen des DBM stehen 14 T€ für die umfangreichen Arbeiten in und um die Bäder (Kanalspülungen, Pflasterarbeiten usw.) zur Verfügung. Für die Fremdreinigung stehen jetzt 68,5 T€ zur Verfügung.

Für Honorare der Schulungs- und Übungsleiter, die Kurse in den Bädern halten, stehen 19 T€ bereit, denen entsprechende Erträge aus Kursgebühren entgegenstehen.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I740.001.0	Ausstattungen und Geräte	Gewerbewaschmaschine und -trockner 17,5 T€ Stangenreinigungsgerät zur Fensterreinigung 3 T€ Handrasenmäher 2,8 T€ Scheuersaugmaschine 7,5 T€ Kompressor (Druckluftredundanz für Badewassertechnik) 2 T€ Digitales Betriebstagebuch 5 T€ Massageliege 2,5 T€ Spielgerät Planschbecken Halle 25 T€ Multimediaanlage Aktionsbecken 30 T€ Digitales Infoboard 15 T€ Zeitgemäße Zugangs- und Nutzungstechnik 175 T€ Planungskosten Weiterentwicklung Bäder 50 T€ Summe: 335 T€
I650.001.21	Erneuerungsmaßnahmen AquaMar	Dachsanierung ist im AquaMar dringend notwendig, da Wasser eingedrungen ist. Weiterhin muss der Rutschenturm saniert werden.

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Produkt 771010 – Gesunde Stadt

Seit dem Haushaltsjahr 2024 ist das Produkt 771010 (Gesunde Stadt) aufgelöst. Die Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen werden nun zentral in dem Produkt 242010 (Förderung des Sports) zugeordnet.

Dezernat IV

Fachbereich 6 – Planen & Bauen

Erläuterungen Ergebnishaushalt**Produkt 660020 - Allgemeine Bauverwaltung**

Unter die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen Aufwendungen von 52 T€ für die Beseitigung von Graffiti an städtischen Gebäuden.

Für die Förderprogramme Lärmschutzfenster und Graffitibeseitigung stehen unter Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse 20 T€ zur Verfügung.

Die Anmeldung der Kosten für Carsharing erfolgt nicht mehr zentral für den FB 6, sondern durch den jeweiligen FD. Der Ansatz reduziert sich dadurch gegenüber den Vorjahren auf 1 T€.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I-Nr. 602.001.9	Erschließungsbeiträge	Aufgliederung des Ansatzes: 1. Stadtteil Wehrda 1.1 Auf der Grube = 80 T€ 1.2 Im Schwarzenborn = 10 T€ 2. Stadtteil Wehrshausen 2.1 Auf`m Gebrande (Gehweg-Teilabschnitt, Vorausleistung) 40 T€ Endgültige Ablösung gem. § 133 (3) BauGB vor Entstehung der Beitragspflicht unter Verzicht auf eine spätere Abrechnung 10 T€ (Pauschale)
I-Nr. 602.004.9	Kanalanschlussbeiträge	Verschiedene Einzelveranlagungen auf der Grundlage ergangener Grundstücksveränderungen
I-Nr. 602.006.9	Weiterleitung Kanalanschlussbeiträge an DBM	Gegenbuchung zu I-Nr. 602.004.9

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Produkt 660030 - Vermessung

Der Ansatz für die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige wurde um 8 T€ auf 12 T€ verringert, da in diesem Jahr keine Bodenrichtwertermittlung stattfindet und Aufträge für Gutachten im ersten Halbjahr 2024 zurückgegangen sind. Der Rest des Produktbudgets ist von Aufwendungen für die Verwaltung geprägt.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I603.001.9 / I603.004.9	Umlegungsverfahren (Ein- und Auszahlung)	Die Mittel werden für vereinfachte Baulandumlegungen sowie für Baulandumlegungen verwendet
I603.002.9	Ausstattungen und Geräte	Ersatzbeschaffungen von Kleinmobiliar und Vermessungsgerätschaften, es soll ein neuer GNSS-Empfänger für den vermessungstechnischen Außendienst angeschafft werden
I603.005.9	Ausstattung Geoinformationssystem	Für weitere Softwareentwicklungen sowie Hardwareersatzbeschaffungen werden Mittel bereitgestellt. Darunter sollen für weitere Arbeitsplätze GIS-Lizenzen angeschafft werden. Neue Schnittstellen werden für die Bereiche „Grün“ und „Baulasten“ benötigt. Darüber hinaus sind Mittel für die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Erleichterung der grenzübergreifenden Nutzung von Geodaten in Europa vorgesehen. In diesem Zusammenhang soll das bestehende Internetauskunftsportal „BürgerGIS“ mit weiteren Themen wie „Schulwege“ und „Livedaten“ ausgebaut werden.
I603.006.9	Erstellung von Orthophotos	Die Mittel werden für die Erstellung neuer flächendeckender Orthophotos benötigt. Diese Luftbilder wurden in den vergangenen Jahren im 3-jährigen Turnus erstellt und finden in der täglichen Arbeit zahlreicher FD Anwendung und dienen zu Dokumentationszwecken. Darüber hinaus sind sie immer wieder Grundlage für projektbezogene Arbeiten.

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Produkt 161010 Vorbereitende Planungen und Öffentlichkeitsarbeit

Bei den Verwaltungsgebühren handelt sich um Gebühren für Verzichtserklärungen zum Vorkaufsrecht und für die Abgabe von Plänen usw. Es hat sich in den vergangenen Jahren abgezeichnet, dass der Ansatz von 7,5 T€ überschritten wird und 10 T€ einen realistischeren Ansatz darstellt.

Die Sonstigen Sachkosten von 157 T€ teilen sich wie folgt auf:

Neugestaltung des Bereiches Temmlerstraße 50 T€:

Im Bereich zwischen der Temmlerstraße und der Frauenbergstraße soll ein urbanes Gebiet entstehen mit einem hohen Anteil an bezahlbarem Wohnraum, nicht-störenden gewerblichen Strukturen, Dienstleistungen und sozialer Infrastruktur. Aufgrund der vorhandenen Eigentümerstruktur ist der Städtebauliche Entwurf entsprechend anzupassen, um eine Realisierung des Gebietes in Bauabschnitten ermöglichen zu können. Aufgrund der Rahmenbedingungen wurde sich von Seiten der Stadt bewusst für die Aufstellung des Bebauungsplans im Regelverfahren mit Umweltbericht entschieden. Für 2025 werden für die Erstellung eines Umweltberichtes sowie die Überarbeitung des Städtebaulichen Entwurfes 50 T€ benötigt.

Wohnquartiersentwicklung Hasenkopf 72 T€:

Entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.02.22 soll am Hasenkopf ein Vorzeigequartier für ein zukunftsfähiges, klimagerechtes und sozial durchmischtes Wohnen mit alternativen Mobilitätsangeboten entwickelt werden.

In 2025 werden anteilige Kosten für das Bauleitplanverfahren bzw. die Erstellung der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplans einschließlich Grünordnungsplanung, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und Umweltprüfung von rd. 40 T€ entstehen. Für den Fall der Notwendigkeit einer zweiten Offenlage sowie für zusätzlich erforderliche Fachgutachten (Das Erfordernis einer Aktualisierung des avifaunistischen Gutachtens wurde durch die Untere Natur-schutzbehörde bereits festgestellt) sind weitere 10 T€ anzusetzen.

Unabhängig von der kommunalen Wärmeplanung ist für den Hasenkopf ein projektbezogenes Energiekonzept zu erstellen, das von einem Restenergiebedarf ausgeht vor dem Hintergrund der geplanten kompakten Bauweisen, PV-Anlagen auf den Dächern und -falls möglich- im B.-Plan festzusetzenden Gebäudeenergiestandards sowie der Möglichkeit, Abwasserwärme zu nutzen. Voraussichtlich ist auch eine Gegenüberstellung Kaltes Nahwärmenetz – Wärmepumpen erforderlich. Die Auftragsvergabe an ein externes Fachbüro sollte noch in 2024 erfolgen, so dass die Ergebnisse in den Entwurf des Bebauungsplans zur Offenlage einfließen können; die Kosten wären dann überwiegend für 2025 anzusetzen.

Zur Rolle der SEG hinsichtlich Grunderwerbes und Erschließung liegt ein Letter of Intent (LOI) vom Oktober 2020 vor, auf dessen Basis derzeit ein Vertragsentwurf erstellt wird (FD 60). Demnach sind Dienstleistungen der SEG für die Projektsteuerung zur Erschließungsplanung zu vergüten; diese werden in 2025 anfallen, da erste Ergebnisse aus der Erschließungsplanung in den Entwurf des Bebauungsplans zur Offenlage einfließen sollen.

Koordinierungsstelle Gemeinschaftliches Wohnen 15 T€:

Zu den Aufgaben der Koordinierungsstelle zählen u.a. die Entwicklung eines Netzwerkes rund um das Thema gemeinschaftliches Wohnen in Marburg, die Beratung und Unterstützung interessierter Gruppen und die Öffentlichkeitsarbeit. Ziel ist es, bestehenden und geplanten Wohnprojekten die Möglichkeit zur Vorstellung und Vernetzung durch gezielte Veranstaltungen und Aktionen zu geben, und das Thema in der Stadtgesellschaft bekannter zu machen. Für einen fachlichen Input vom Einstieg in das Thema bis zur Vertiefung wie Rechtsform, Finanzierung oder Architektur sollen wieder Vorträge, Exkursionen oder Gespräche mit Fachleuten angeboten werden. Hierzu ist eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit erforderlich.

Für die Realisierung alternativer Wohnformen ist nicht nur das klassische Neubauvorhaben, sondern auch die Umnutzung bislang leerstehender Bausubstanz denkbar. Wenn es sich um Gebäude mit einer anderen vorherigen Nutzung, wie z.B. große Scheunengebäude, handelt, ist oft die Vorstellungskraft für eine Wohnnutzung gering. Hier sind Ideenskizzen und erste Kostenabschätzungen als planerischer Einstieg für Gruppen hilfreich.

In 2020 wurde das „Marburger Konzeptverfahren für gemeinschaftliche Wohnprojekte“ entwickelt. Hierzu sollen begleitend zur Entwicklung des Baugebietes „Oberer Rotenberg“ Veranstaltungen, fachliche Inputs und stattfinden.

In den 15 T€ sind folgende Leistungen mit Kosten eingeplant:

- Öffentlichkeitsarbeit / Marketing und Website
- Fachlicher Input
- Beratung / Begleitung / Betreuung von Projektgruppen / Interessierten für Bau- bzw. Umbaumaßnahmen
- Planerische Unterstützung (Living Hub)
- Konzeptverfahren
- Projekttag für gemeinschaftliches Wohnen / Interessierte für Wohnraummobilisierung / -optimierung

MoVe35 – Untersuchung zu möglichen Quartiersparkhäusern 20 T€

Zur Bündelung des ruhenden Verkehrs und zur Umverteilung der parkenden Autos vom öffentlichen Straßenraum in bestehenden Parkbauten im Quartier bzw. zur Identifizierung zusätzlicher Quartiersgaragen und deren optimale Standorte soll einer Untersuchung zu möglichen Quartiersparkhäusern erstellt werden. Hierzu werden 20 T€ in 2025 eingeplant, da sich diese Untersuchung auf mehrere innerstädtischen Quartiere beziehen soll.

Für öffentliche Bekanntmachungen sind 6,7 T€ im Rahmen der Vorbereitung von Bebauungsplänen u. a. Mitteilungen vorgesehen.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Universitätsstadt Marburg

Entwurf Haushalt 2025 – Band II

Erläuterungen Ergebnishaushalt**Produkt 161020 - Stadterneuerung und Denkmalschutz**

Die Sonstigen Sachkosten von 373 T€ teilen sich wie folgt auf:

Richtsberg 20 T€

Der Stadtteil Richtberg wurde von 1999 bis 2010 über das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ gefördert. Bis zum Jahr 2014 konnten Restmittel für weitere kleine Maßnahmen verausgabt werden, die sich in der Regel auf den Randbereich des Stadtteiles (u. a. Gärten vitos-Gelände) bezogen. Dem entsprechend zeigt sich in vielen öffentlichen Bereichen des Stadtteils ein zum Teil erheblicher Sanierungsstau. Seit 2016 erfolgten Nachverdichtungen im Stadtteil, nach 2015 zogen viele neue Menschen in den Stadtteil, die zum Teil einen Integrationsbedarf aufweisen.

Vor diesem Hintergrund sollte eine neue Periode der Städtebauförderung ins Auge gefasst werden. Voraussetzung ist hier in der Regel das Vorliegen eines integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes.

Ockershausen/Stadtwald 61 T€

Quartiersmanagement:

Die Initiative für Kinder-, Jugend- und Gemeinwesenarbeit e. V. leistet im Prozess „Sozialer Zusammenhalt“ in Marburg-Ockershausen/Stadtwald das Quartiersmanagement, das vor allem der Aufgabe der Bewohner*innenbeteiligung und der stadtteilinternen Kommunikation dient, 15 T€.

Pauschale „Nachhaltige Stadtentwicklung“:

Das Zentrum „Nachhaltige Stadtentwicklung in Hessen – Sozialer Zusammenhalt“ begleitet und berät die kommunalen Standorte, die über das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ gefördert werden. Pro Standort - hier Marburg-Ockershausen /Stadtwald - ist eine verpflichtende Pauschale in der genannten Höhe zu zahlen, 6 T€.

Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit:

Mit der Förderung „Sozialer Zusammenhalt“ ist die Aufgabe verbunden, den Umsetzungsprozess im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit zu dokumentieren und über verschiedene Formate (Broschüre, Ausstellung, Info-Stände, öffentlichkeitswirksame Aktionen) Öffentlichkeit zu gewinnen, 5 T€.

Stadtteil-Info:

Seit mittlerweile acht Jahren hat sich das Stadtteil-Informationsblatt (Stadtteil-Info) als allgemeine Informationsquelle in Marburg-Ockershausen etabliert. Das Blatt hat auch für die Öffentlichkeitsarbeit des Förderprozesses „Sozialer Zusammenhalt“ einen hohen Stellenwert, 5 T€.

Stadtteilwerkstatt IKJG:

Die Trägerin der Gemeinwesenarbeit im Stadtteil, IKJG e. V., unterhält eine Bewohner*innenwerkstatt, in der u. a. Stadtteilmöbel (Sitzgelegenheiten, Kunstleitpfosten; auch Tiny-Haus etc.) erstellt werden. Bedeutsam ist die integrative Funktion der Werkstatt, die verschiedene soziale Gruppen und Nachbarschaften anspricht und zusammenführt. Seit 2021 gibt es mit kleineren Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung einen weiteren Schwerpunkt in der Arbeit der Stadtteilwerkstatt, 5 T€.

Verfügungsfonds:

Ziel des Verfügungsfonds „Sozialer Zusammenhalt“ ist es, das Engagement, die Verantwortlichkeit und Erfahrung der Wirksamkeit des eigenen Handelns der Quartiersbewohner*innen zu stärken und hierbei zugleich Maßnahmen umzusetzen, die der Wohn- und Lebensqualität im Quartier dienen. Ein Gremium aus Stadtteilbewohner*innen regelt die Vergabe der Mittel des Verfügungsfonds. Seit 2019 können Mittel der Verfügungsfonds auch für Bildungs- und kulturelle Projekte eingesetzt werden. Damit ist das Spektrum für Bewohner*inneninitiativen deutlich erweitert. Da Bewohner*inneninitiativen eine Schlüsselfunktion für einen erfolgreichen Prozess der Stadterneuerung haben, sollte dies auch seinen Ausdruck in der Mittelbereitstellung finden. Mittel für den Verfügungsfonds bis zu 25 T€ werden über Bund und Land anteilig gefördert, 25 T€.

Waldtal 89 T€

Quartiersmanagement:

Der Arbeitskreis Soziale Brennpunkte e. V. leistet im Prozess „Sozialer Zusammenhalt Marburg-Waldtal“ das Quartiersmanagement, dass in Marburg-Waldtal vor allem der Bewohner*innenbeteiligung, der Öffentlichkeitsarbeit und der Koordination von privaten Wohnumfeldmaßnahmen dient, 15 T€.

Pauschale „Nachhaltige Stadtentwicklung“:

Das Zentrum „Nachhaltige Stadtentwicklung in Hessen – Sozialer Zusammenhalt“ begleitet und berät die kommunalen Standorte im Förderprogramm. Pro Standort - hier Marburg-Waldtal - ist eine verpflichtende Pauschale zu zahlen, 6 T€.

Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit:

Mit der Förderung „Sozialer Zusammenhalt“ ist die Aufgabe verbunden, den Förderprozess im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit zu dokumentieren und über verschiedene Formate (Broschüre, Ausstellung, Info-Stände, öffentlichkeitswirksame Aktionen) zu präsentieren, 5 T€.

Waldtal-Info:

Das „Waldtal-Info“ ist das zentrale Informationsorgan im Stadtteil, das auch für die Öffentlichkeitsarbeit „Sozialer Zusammenhalt“ genutzt wird, 3 T€.

Gartenwerkstatt Waldtal:

In der Gartenwerkstatt Waldtal sind Bewohner*innen des Waldtals aktiv, die ihr Wohnumfeld durch Stadtteilmöbel und Pflanzaktionen attraktiver gestalten. Die eingestellten Mittel werden u. a. für Baustoffe/Material benötigt. Im Rahmen der Stadtteilwerkstatt werden zudem kleinere Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung umgesetzt, 5 T€.

Verfügungsfonds:

Ziel des Verfügungsfonds „Sozialer Zusammenhalt“ ist es, das Engagement, die Verantwortlichkeit und Erfahrung der Wirksamkeit des eigenen Handelns der Quartiersbewohner*innen zu stärken und hierbei zugleich Maßnahmen umzusetzen, die der Wohn- und Lebensqualität im Quartier dienen. Ein Gremium aus Stadtteilbewohner*innen regelt die Vergabe der Mittel des Verfügungsfonds. Seit 2019 können Mittel der Verfügungsfonds auch für Bildungs- und kulturelle Projekte eingesetzt werden. Damit ist das Spektrum für Bewohner*inneninitiativen deutlich erweitert, die eine Schlüsselfunktion für einen erfolgreichen Prozess der Stadterneuerung haben. Mittel für den Verfügungsfonds bis zu 25 T€ werden über Bund und Land anteilig gefördert, 25 T€.

Machbarkeitsstudie "Verkehrsfläche/Parkdeck":

Das Parkdeck im Eigentum des Studentenwerks ist seit Jahren unternutzt und bietet daher Möglichkeiten für eine Bedarfsanpassung im Sinne der aktuellen Problemlagen im Quartier, u.a. erhöhtes Verkehrsaufkommen und Parkplatznachfrage durch neu gebautes Nachbarschaftszentrum. In Absprache mit dem Studentenwerk ist geplant durch eine Machbarkeitsstudie zu überprüfen, welche Nutzungsmöglichkeiten und Chancen der bedarfsorientierten Entwicklung der vorhandenen Fläche bestehen. Der Auftrag dazu soll extern vergeben werden. Dabei soll die Studie nicht nur Ansätze zu kurz- bis mittelfristigen Zwischennutzungen (v.a. Parkfläche öffnen für AnwohnerInnen und Bedienstete des NBZ) liefern, sondern auch eine langfristige Standortentwicklung in Richtung Studentisches Wohnen in den Blick nehmen, 30 T€.

Die Projekte im Rahmen des Programms "Sozialer Zusammenhalt", welche in den Standorten Marburg-Ockershausen und Marburg-Waldtal umgesetzt werden, werden durch das Land und den Bund gefördert. Es wird mit Erträgen von 57 % der Kosten gerechnet, die bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen zu finden sind.

Lebendige Zentren 176 T€**Pauschale „Nachhaltige Stadtentwicklung“:**

Das Zentrum „Nachhaltige Stadtentwicklung in Hessen – Lebendige Zentren“ begleitet und berät die kommunalen Standorte, die über das Programm gefördert werden. Es ist jährlich eine verpflichtende Pauschale in der genannten Höhe zu zahlen, 6 T€.

Fördergebietsmanagement:

Die Einrichtung eines Fördergebietsmanagements ist beim Förderprogramm „Lebendige Zentren“ von Seiten des Fördermittelgebers dringendst empfohlen. Das Fördergebietsmanagement übernimmt vielfältige Aufgaben zur Gebietsentwicklung, die alternativ von städtischer Seite (Mitarbeiter*innen) und zudem ohne Einsatz von Fördermitteln geleistet werden müssten. Das Fördergebietsmanagement wurde bereits in 2021 beauftragt. Die entsprechenden Kosten werden jährlich vom Fördermittelgeber mit ca. 60 - 65 % gefördert, 100 T€.

Anreizförderung:

Das Instrument der Anreizfinanzierung ist ein bewährtes Instrument, welches im Rahmen des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ zur Anwendung kommt, um Privatpersonen zu Investitionen zur Umsetzung beschlossener Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen und klimagerechten Gebäude- und Wohnumfeldmodernisierung zu animieren. Die Kosten werden jährlich vom Fördermittelgeber mit ca. 60 -65 % gefördert, 40 T€.

Machbarkeitsstudie Am Plan 3, Universitätsstraße:

Um das komplexe Vorhaben, eines weiteren Zugangs zur topografisch schwierig gelegenen Oberstadt zu realisieren, ist es notwendig, weitere belastbare Informationen und Planungsdetails zu erarbeiten, die Aufschluss über die Durchführbarkeit und mögliche Kosten erlauben. Die Kosten für die Studie wurden bereits in 2020 beantragt und die Bewilligung zur anteiligen Förderung liegt bereits vor, 30 T€.

Die Projekte, die im Rahmen des Programms "Lebendige Zentren" umgesetzt werden, werden durch das Land und den Bund gefördert. Es wird mit Fördergeldern von 60 - 65% der Kosten gerechnet, die bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen zu finden sind.

Dorfentwicklung in den Außenstadteilen 27 T€

Obwohl das Förderprogramm Dorfentwicklung Ende 2023 endet, laufen viele Projekte entsprechend der vorliegenden Bewilligungen noch bis 2025. Entsprechend wird die Verfahrensbegleitung bis zum Abschluss der laufenden Projekte durch das beauftragte Büro fortgeführt. Hierfür werden, wie in den zurückliegenden Jahren, 12 T€ veranschlagt.

Es ist vorgesehen, in größeren Abständen Veranstaltungen, Workshops oder Exkursionen zu verschiedenen Dorfentwicklungs-Themen anzubieten um ein breites Publikum anzusprechen. Konkrete Inhalte und Veranstaltungsformate stehen derzeit nicht fest, sondern sollen sich aus der Arbeit in den Arbeitsgruppen entwickeln. Für Vorbereitung, Organisation und Durchführung (z.B. fachliche Unterstützung, Einladung Fachreferent*innen, Miete für Räumlichkeiten etc.) werden 5 T€ vorgesehen.

Für begleitende Öffentlichkeitsarbeit werden 2 T€ veranschlagt.

Zur Umsetzung neuer Projektideen aus den Arbeitsgruppen und zur Fortführung begonnener Projekte wie z.B. der Begleitung des Bürger*innen Carsharings sind weitere Finanzmittel erforderlich. Insbesondere stehen Projekte mit hohem Eigenleistungsanteil zu den Themen Revitalisierung leerstehender

Bausubstanz, Ehrenamtsaktivierung oder auch Mobilitätssteigerung im Fokus. Dies können Praxisworkshops, Veranstaltungsreihen (z.B. der AG-Ehrenamt) oder auch Exkursionen sein. Für die Umsetzung der Projekte werden 8 T€ angemeldet.

Bei der voraussichtlichen Förderquote von 60 % der Netto-Projektkosten fließen ca. 13,1 T€ in den Haushalt zurück.

Einsatz Fördermittel im Rahmen von Lebendige Zentren, Sozialer Zusammenhalt und Dorfentwicklung (Einnahmen):

Zuweisungen des Bundes von 101,25 T€ sowie des Landes von 114,372 T€ sind bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke geplant.

Die Zuschüsse für den Denkmalschutz werden mit 400 T€ für denkmalpflegerisch hochwertiger Einzelkulturdenkmale und Gesamtanlagen geplant:

- Zuschüsse für historische Objekte und für Bauuntersuchungen historischer Objekte sowie Machbarkeitsstudien 150 T€
- Tag des offenen Denkmals 5 T€
- Zuschuss zu denkmalbedingten Aufwendungen bei Sanierungen von Gebäuden außerhalb von Sanierungsgebieten 245 T€

Die Bezuschussung im Einzelfall beschränkt auf max. 50 T€ pro Objekt.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung	Ansatz 2025	VE 2025
I612.004.9	Städtebauförderungsmittel an Sanierungsträger	<u>Waggonhalle 2. BA</u> Freiflächengestaltung	120.000	
		<u>Waggonhalle 3. BA</u> Freiflächengestaltung	945.000	
		<u>Bühne II + Remisen</u> (Mod./Inst.+ Neubau)		600.000
		Mod./Inst. Sozialgebäude (Alte Kantine)	1.800.000	550.000
		Gesamt	2.865.000	1.150.000

		Es wird mit Fördermitteln von Bund und Land von jeweils 859.500 € gerechnet (Förderquote 60 %)		
I612.003.3	Wohnraumfeldgestaltung Stadtwald und Waldtal	Ockershausen/Stadtwald		
		Wohnumfeld Allgemein	20.000	
		Wegenetz Stadtwald, Ausbau und Beschilderung	20.000	
		Strumpfweg		
		Herstellung/Gestaltung von Grün- und Freiflächen	30.000	
		Planungsleistungen Ockershausen Mitte	40.000	250.000
		Waldtal		
		Nachbarschaftszentrum Waldtal	200.000	
		Wohnumfeld Allgemein		
		Wegenetz Ausbau	240.000	
		Gesamt	550.000	250.000
		Es wird mit Fördermitteln von Bund und Land von jeweils 156.700 € gerechnet (Förderquote 57 %)		
I612.001.5	Dorfentwicklung Innen vor Außen	Umbau BGH Hermershausen	100.000	
		Freiflächengestaltung Ortsmitte Einhausen	100.000	
		Gemeinsame Investitionen für alle Außenstadtteile	20.000	
		Gesamt	220.000	
		Es wird mit Fördermitteln vom Land mit 100.000 € gerechnet		
I612.00122	Lebendige Zentren	Sanierung Kerner/ Haus der Nachhaltigkeit	150.000	
		Sanierung Pilgrimstein 28 (Q)	25.000	
		<u>Tiefbaumaßnahmen</u>		
		Qualifizierung Lutherischer Stadtbalkon	250.000	
		Neugestaltung Kugelgasse und Aufwertung Kalbstor	150.000	
		Rübenstein (Aufwertung internes Wegenetz)	50.000	
		Planungsleistungen Wettergasse, Barfüßertor	150.000	
		Planungsleistungen Ritterstraße 11	50.000	
		Gesamt	825.000	

		Es wird mit Fördermitteln von Bund und Land von jeweils 247.500 € gerechnet (Förderquote 60 %)
--	--	---

Gesamtsumme: **4.460.000 €** **1.400.000 € VE**

Einnahmen:

Zu erwartende Zuweisung vom Bund: 1.263.700 €

Zu erwartende Zuweisung vom Land: 1.363.700 €

Gesamtsumme der Zuweisungen 2.627.400 €

Erläuterungen Ergebnishaushalt**Produkt 663010 – Aufgaben der Bauaufsichtsbehörde**

Die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte bestehen überwiegend aus den Baugenehmigungsgebühren (500 T€) und den Verwaltungsgebühren (40 T€).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen sind neben den Kosten für Ersatzvornahmen geprägt von den Verwaltungskosten. Hier soll weiterhin dem bestehenden notwendigen Fortbildungsbedarf aufgrund des Gebäudeenergiegesetzes und weiterer Änderungen im Baurecht, aber auch aufgrund der Neueinstellung Beschäftigter Rechnung getragen werden. Erhöht hat sich im Vergleich zum Vorjahr der zu erwartende Aufwand für Berufsbekleidung. Neu hinzugekommen ist der Aufwand für Carsharing.

Die Digitalisierung der Papierbestände im Archiv der Bauaufsicht ist zur Erhaltung notwendig (Schimmelbefall). Diese Maßnahme erstreckt sich über mehrere Jahre.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Produkt 666010 – Verkehrsanlagen

Die Erträge von 129,5 T€ bestehen aus Nutzungsentgelten, Verwaltungsgebühren und Kostenerstattungen. Die Kostenerstattungen für Ersatzvornahmen von 95,8 T€ bilden mit der Aufwandsposition Sonstige weitere Fremdleistungen in der gleichen Höhe einen Zweckbindungsring.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind u. a. folgende Aufwendungen berücksichtigt:

- Aufwendungen für den Betrieb der Signalanlagen, Straßenbeleuchtung, beheizten Verkehrsspiegel etc. (Ökostrom) 354,6 T€
- Niederschlagswasser für die versiegelten Straßenflächen im Stadtgebiet 1,6 Mio. €
- Unterhaltung der Fuß- und Radwege 164,3 T€
- Dienstleistungen des DBM von rd. 2,6 Mio. €, die sich wie folgt zusammensetzen:

Maßnahmen	Ansatz 2025 in €
Straßen und Gehwegreparaturen	1.105.500
Reinigung Straßenabläufe und Rinnen	500.000
Fuß- und Radwege	50.000
Brücken-Stege-Mauern	430.000
Verkehrssicherung	250.000
Lagerverwaltung	20.000
Feldwegedurchlässe	50.000
Unterhaltung Feldwege Ortsbeiräte	200.000
Summe	2.605.500

Aufwendungen für die Instandhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen von 2,51 Mio.€ teilen sich wie folgt auf:

Maßnahmen	Ansatz 2025 in €
Straßenunterhaltung durch externe Firmen und 2. Arbeitsmarkt	30.000
Straßenreparaturen (StraBaP)	450.000
Gehwege (StraBaP)	150.000
Bordsteinsanierung	30.000

Risssanierung, Spritzdecken und Dünnschichtbeläge	30.000
Pauschale für Maßnahmen mit Versorgungsträgern (StraBaP)	400.000
Behindertengerechter Tiefbau	50.000
Buswartehallen	10.000
Deckenerneuerungen im Zuge StraBaP	450.000
Maßnahmen aus MoVe 35	100.000
Kauf Natursteine	50.000
Zwischensumme Straßenbau	1.750.000
Externe Firmen für Brücken, Stege, Mauern	150.000
Prüfungen von Brücken und Stützmauern	51.000
Zwischensumme Brücken, Stege, Mauern	201.000
Aufträge an externe Firmen (Geländer, Poller, Schilder usw.)	50.000
Markierung inkl. Radverkehr	100.000
Pauschale für Verkehrssicherung	50.000
Zwischensumme Verkehrssicherung	200.000
Unterhaltung und Wartung Straßenbeleuchtungsanlagen	300.000
Ersatz abgängiger Beleuchtungsmasten, Mitverlegung von Kabeln usw.	50.000
Zwischensumme Straßenbeleuchtung	350.000
Bänke und sonst. Straßenraumeinrichtungen	10.000
Summe	2.511.000

Die Wartung technischer Anlagen mit 373,5 T€ setzt sich wie folgt zusammen:

Maßnahmen	Ansatz 2025 in €
Vertraglich geregelte Aufwendungen für die Wartung und Instandhaltung der Lichtsignalanlagen sowie Wartung des Verkehrsrechners	270.000
Pauschale für kleinere Arbeiten und Reparaturen sowie Vandalismus	63.500

Nachrüstung akustischer Freigabesignale an mehreren Lichtsignalanlagen	40.000
Summe	373.500

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I661.003.9	Ausstattung und Geräte	Pauschale für Ausstattung und Geräte FD 66, u. a. Dienst E-Bike, Büro- u. Lagercontainer Lagerplatz FD 66
I661.004.8	Erneuerung Steg Northamptonpark	Erneuerung der Überführung im Northamptonpark
I661.019.9	Erneuerung Universitätsstr. mit Anpassung Radverkehr	Planung und Vorbereitung des Abschnittes zwischen Gutenbergstr. und Am Grün
I661.00323	Erneuerung aus Straßenbauprogramm (StrBaP)	Förderung muss geklärt werden (T30 Zonen). Ansatz dient für Planungen u. Umsetzung externer u. gemeinsamer Maßnahmen mit SWMR
I661.003.5	Deutschhausstraße Ausbau	Fortsetzung der Planung, vorbehaltlich Bürgerentscheid Move 35
I661.001.7	Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen	Ansatz und VE sind für die Fortsetzung des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen bestimmt, Förderung durch das Land 75 %
I661.002.0	Brücke am Afföller Wehr	WHV für die Fortsetzung der Planung
I661.00419	Beleuchtete Joggingstrecke	Planungskosten
I661.003.8	Endausbau Auf der Grube	Restzahlungen der Maßnahme
I661.003.0	Weidenhäuser Brücke, Instandsetzung	Nacharbeiten, Endabrechnung, Publikation
I661.005.5	Verkehrsstation Marburg-Süd	Ansatz dient der Fortsetzung der Planung, Beschlusslage unklar
I661.00319	Machbarkeitsstudie Radschnellweg Marburg	Ansatz und VE sind für die Planung eines Radschnellweges zwischen Gießen u. Neustadt vorgesehen, Durchführung STS15, anteilige Finanzierung
I661.001.4	Ausbau Johannes-Müller-Straße	Anlage eines Geh- und Radweges zwischen Ausbauende und Hörsaalgebäude, Einigung mit der Uni steht aus
I661.00223	Erneuerung Herrmannstraße	Ansatz dient der Grundlagenermittlung und Planung der Erneuerung, Umsetzung noch unklar
I661.020.9	Verkehrstechnik	Pauschale für die Erneuerung alter Steuergeräte von Lichtsignalanlagen
I661.002.4	Instandsetzung Bunsenbrücke	Vorbereitung der Planung für die Instandsetzung der Bunsenbrücke, Baukosten noch unklar
I661.001.9	Zuweisung vom Bund	Fördermittel für BOB

I661.002.9	Zuweisung vom Land	Fördermittel für barrierefreie Bushaltestellen und Radwegebau
I661.00321	Planfeststellungsverfahren BOB	Der Ansatz steht für die Fortsetzung und Abrechnung der Planung zur Verfügung
I661.00423	Straßenbaumaßnahmen zur Umsetzung von Move 35	Zur Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen aus dem neuen Mobilitäts- und Verkehrskonzept, das bis 2035 die klima- und umweltfreundliche Mobilität voranbringen soll, vorbehaltlich Bürgerentscheid
I661.00723	Verkehrsraum Ockershausen	Maßnahmen zur Verkehrsreduzierung in Ockershausen im Zusammenhang mit dem Hasenkopf
I661.00124	Erneuerung "Sonnenweg" Michelbach	Grundhafte Sanierung Sonnenweg, Planungskosten, Baugrunduntersuchung
I661.00325	Sanierung Cölber Str. (K82)	Ansatz für Planungskosten, die VE für Vergabe von Bauleistungen
I661.007.5	Hangsicherung Marbacher Weg	Hangsicherung Marbacher Weg

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung	Ansatz 2025	VE 2025
I661.017.9	Straßenneubau, kleinere Maßnahmen	Grunderwerb, Pauschale	5.000	0
		Bänke in Straßenraum, Neu u. Ersatz	5.000	0
		Bushaltestellen mit Ausstattung, Umbau, Ersatz	10.000	0
		Endausbau Bei der Hirsemühle, 2. BA	75.000	0
		Endausbau Jahnstr.	0	35.000
		Endausbau Gehweg Aufm Gebrande	100.000	50.000
		Endausbau Stichweg Ockershäuser Allee (SKV)	0	50.000
		Gehwegverbreiterung Bortshäuser Str. (Ronhausen)	25.000	0
		Gehwegverbreiterung Dorfmitte, Gisselberg	0	30.000

		Endausbau Rabenwiese	60.000	
		Löschwasserzisterne Ronhausen	20.000	80.000
		Kauf Natursteine	50.000	0
		Pauschale f. Anträge der Ortsbeiräte	50.000	0
		Summe:	400.000	245.000
I661.018.9	Straßenbeleuchtung	Pauschale f. Planungen, Erneuerung u. Ausbau	10.000	10.000
		Vorbereitung LED- Umrüstung	250.000	100.000
		Ertüchtigung Beleuchtung FGÜ	50.000	0
		Summe:	310.000	110.000
I661.010.9	Brücken- und Ingenieurbau, kleinere Maßnahmen	Pauschale für Gutachten und Planung	25.000	10.000
		Instandsetzung Stützkonstruktionen	220.000	0
		Lutherischer Kirchhof	20.000	0
		Pauschale für Unvorhergesehenes	30.000	0
		Neubau Treppe Kurt-Schumacher-Brücke/Uniparkplatz	15.000	0
		Neubau Treppe Lahnvorland, Uferstraße	80.000	40.000
		Pauschale für Neubau von Geländer	15.000	10.000
		Instandsetzung Stützmauer Hainweg	150.000	0
		Instandsetzung Stützmauer Sandweg	200.000	100.000
		Summe:	755.000	160.000
I661.016.9	Bau von Fuß- und Radwegen	Pauschale für Umsetzung Radverkehrsplan 2017	20.000	
		Lahntalradweg Afföller, Kaufpark Wehrda	50.000	
		Gleispark, P+R- Anlage	50.000	50.000
		Erneuerung Fahrradabstellanlage Pilgrimstein	150.000	20.000
		Radweg entlang K 72, K 80, Planungsleistungen (Sellhof)	30.000	30.000

		Ausbau Fahrradweg zwischen Dagobertshausen u. Görzhäuser Hof	0	425.000
		Ausbau Wirtschaftsweg Michelbach-Sterzhausen	0	25.000
		Summe:	300.000	550.000
I661.00225	Straßenausbau Südvierte	Ausbau Liebigstr., 1. BA, Baukosten	1.000.000	500.000
		Ausbau Liebigstr., 2. BA, Planungskosten	150.000	150.000
		Summe:	1.150.000	650.000

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Produkt 666030 - Wasserwirtschaft

Die Erträge dieses Produktes sind geprägt durch die Personalkostenerstattung für den Bereich Kanal, der in 2007 auf den DBM bzw. mit der technischen und kaufmännischen Geschäftsbesorgung auf die Stadtwerke Marburg GmbH übertragen wurde.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bestehen im Wesentlichen aus den Aufwendungen für die Dienstleistungen des DBM sowie der Umlage an den Lahn-Ohm-Verband.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I662.003.9	Investitionsmaßnahmen bis 100 T€	18 T€ als Pauschale für Unvorhergesehenes
I662.001.1	Umsetzung der EU WRRL	
I662.003.1	Grüner Wehr	Der Ansatz und die VE sind für vertiefende Untersuchungen und die Fortführung der Planung bestimmt
I662.004.9	Deichsanierung	50 T€ als Pauschale für Maßnahmen, die aus der Deichschau resultieren
I662.00123	Klimaanpassungsmaßnahmen	18 T€ dienen zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes

Fachbereich 8 – Immobilien & Freianlagen

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Produkt 660010 – Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke

Die Miet- und Pächterträge für städtische Liegenschaften inkl. der dazugehörigen Nebenerlöse sind gegenüber 2023 stark ansteigend.

Der Anstieg resultiert aus dem Kauf der Neuen Kasseler Str. 62 in 2024. Die Immobilie wurde gekauft, um dort große Teile der Verwaltung unterzubringen. Momentan sind jedoch noch bestehende Mietverhältnisse im Gebäude, die Einnahmen von rund 1 Mio. € und Nebenerlöse von rund 300 T€ im Jahr 2025 generieren werden.

Die Miet- und Pächterträge für das EPH werden seit 2018 im Produkt 241030 Veranstaltungsdienstleistungen abgebildet.

In den Mieterträgen werden auch Mietverrechnungen dargestellt. Dabei handelt es sich um Mieterträge, die mit geleisteten Zuschüssen verrechnet werden. Die dazugehörigen Aufwendungen werden als Zuschüsse in den jeweiligen Produkten dargestellt. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Produkt	Einrichtung	Ansatz 2025 in €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2023 in €
000220	FIM Beratungsstelle Rathaus	300	300	300
110310	Hilfsprojekt Hermannstadt im BGH Cappel, Ansatz gerundet	1.165	1.165	1.165
241010	Haus der Romantik	11.615	11.615	11.615
	Spiele-Brücke	9.288	9.288	9.288
	Musikschule	77.245	77.245	77.245
	Theater Schwanhof	208.631	208.631	208.631
	Funkenkorps	1.645	1.645	1.645
	Kulturscheune Michelbach	9.835	9.835	9.835
	- Kulturcafé			
	- Backhausgruppe			
	Adelsarchiv	26.740	26.740	26.740
	Burschenvereinigung Cappel	1.110	1.110	1.110
	Geflügelzuchtverein Moischt	0	3.750	3.750
	Ges. f. Antiziganismusforschung	0	0	0
	Circus-Archiv	9.288	9.288	9.288

	Kunsthalle	125.270	125.270	125.270
	Verkehrs- u. Verschönerungsverein	0	0	0
	Summe 241010	480.667	484.417	484.417
	Ansatz gerundet	480.700	484.420	484.420
242010	Athletenclub	8.570	8.570	8.570
	FC Walddal	11.515	11.515	11.515
	Sportkegler	22.320	22.320	22.320
	TSV Michelbach	3.000	3.000	3.000
	TSV Ockershausen	41.700	41.700	41.700
	Tanzsportgemeinschaft Marburg	125	125	125
	Marburger Schwimmverein	39.15	3.915	3.915
	Sportkreis und andere Nutzer	38.577	38.577	38.577
	Summe 242010	129.722	129.722	129.722
	Ansatz gerundet	129.720	129.720	129.720
332120	Oberstadtwache Markt 8	4.400	4.400	4.400
469010	Weltladen Markt 7, Ansatz gerundet	7.860	7.860	7.860
515110	BSF Am Richtsberg 66	18.550	18.550	18.550
515610	Jugendhaus Cappel	6.600	6.600	6.600
	Jugendrechtshaus	75	75	75
	Pfadfinder Bunter Kitzel	1.098	1.098	1.098
	Summe 515610	7.773	7.773	7.773
	Ansatz gerundet	7.770	7.770	7.770
515830	Tagesmütter BGH Bauerbach	1.000	1.000	1.000
550020	Anneliese-Pohl-Psychosoziale Krebsberatungsstelle, Ansatz gerundet	6.210	6.210	6.210

Entwurf Haushalt 2025 – Band II

660010	Gemeinschaftshaus Stiftstraße	16.825	16.825	16.825
	Gemeinschaftshaus Ketzerbach	9.017	9.017	9.017
	Badestube	5.550	5.550	5.550
	Hansenhausgemeinde	17.134	17.134	17.134
	- Bismarckturm	500	500	500
	Ortenberggemeinde	19.520	19.520	19.520
	Afföllergemeinde	17.712	17.712	17.712
	Oberstadtgemeinde	2.368	2.368	2.368
	Erlengrabengesellschaft	7.560	7.560	7.560
	Burschenschaft Walddal	340	340	340
	Summe 660010	96.526	96.526	96.526
	Ansatz gerundet	96.530	96.530	96.530
Gesamtaufwand		754.174	757.930	757.930

Energiekosten:

Die Kosten der Sachkonten Strom, Gas, Flüssiggas, Fernwärme, Heizöl, Öko. Brennstoffe, Treibstoffe, Wasser und Abwasser sind unter der Kategorie Energiekosten zusammengefasst. In 2023 wurden hier rd. 4 Mio. € ausgegeben, somit 1,45 Mio. € weniger als angesetzt. Mehrere Effekte liegen den Minderkosten zugrunde.

Auf Gas, Flüssiggas und Fernwärme galt bis 03/2024 der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 statt 19%.

Für 2025 kann der Ansatz für Strom von 2,38 Mio. € auf 2,2 Mio. € wieder etwas gesenkt werden, da ein neuer Liefervertrag zu günstigeren Konditionen geschlossen werden konnte.

Auch für den Bezug von Erdgas konnten günstigere Konditionen als im Vorjahr erzielt werden. Insgesamt liegt der Ansatz der Energiekosten für 2025 bei 4,970 Mio.€, ohne Wasser und Abwasser von rund 300 T€ zusätzlich.

Gegenläufig zu den sinkenden Preisen (2025 zu 2024), sind die immer weiter steigenden Flächen. Alleine im 1. Quartal 2024 sind rund 20.000 m² BGF hinzugekommen. Zurzeit bewirtschaftet der FD 62 insgesamt 368.993 m² Bruttogeschossfläche in 434 Gebäuden.

Die Energiekosten lassen sich schwer planen, da die Länge und die Intensität der Heizperioden nicht vorhersehbar sind, ebenso wie das Nutzerverhalten.

Reinigungskosten und –material:

Folgende Sachkonten wurden zur o.g. Position zusammenfasst. Reinigungsmaterial, Papier, Fremdreinigung, Vertretungsreinigung, Glasreinigung und Textilreinigung. Die Kosten für Reinigungsschemie und Papier sind nach einem Anstieg in 2023 wieder auf einem normalen Maß angekommen.

Die Kosten für Fremd- und Vertretungsreinigung sind in den letzten Jahren stetig steigend und die dafür angesetzten Ausgaben sind nicht mehr auskömmlich. Es sind verschiedene Faktoren ursächlich:

- Anstieg des Mindestlohns
- nicht besetzte Stellen von eigenen Reinigungskräften werden an Fremdreinigungsfirmen vergeben
- hohes Durchschnittsalter der eigenen Reinigungskräfte mit hohen Kranken- bzw. Ausfallquoten
- immer mehr zu reinigenden Flächen
- Nutzerverhalten
- alte Verträge etc.

Kauf von Vermögensgegenständen:

Hierunter fallen die Büromöbelausstattungen, sowie kleinere Geräte z.B. für Hausmeister.

Büromöbel müssen ausgetauscht und an die Vorgaben angepasst werden. Durch viele neue Flächen, Umzüge, neues Personal etc. ist die Position für 2025 von 340 T€ auf 400 T€ zu erhöhen.

Sonstiges:

Unter Sonstiges wurden die übrig gebliebenen Positionen zusammengefasst. Hierunter fällt u.a. das Niederschlagswasser.

Die Stadtwerke haben alle Bescheide für bebaute Grundstücke überarbeitet und den Preis pro m² von 0,52 € auf 0,60 € erhöht. Die sonst ausgezahlten jährlichen 190 T€ sind nicht mehr auskömmlich und steigen bereits ab 2024 auf 253 T€ pro Jahr.

Seit 2024 laufen die Kosten für die Sicherheitsüberwachungen von Schulhöfen über das Budget der Gebäudewirtschaft (vorher FD Schule) ca. 40 T€ jährlich.

Durch den Kauf der Neuen Kasseler Str. sind auch die Kosten für die Hausverwaltung, den Hausmeisterservice, Schädlingsbekämpfung, Schließdienst, Grundsteuer, etc. zu berücksichtigen.

Ebenso sind die Kosten für die Wartung von Feuerlöschern vom FD 65 zum FD 62 übergegangen. Gemäß einer EU-Verordnung kann es sein, dass in 2025 in allen Liegenschaften alle Feuerlöscher getauscht werden müssen, da ein bestimmtes Löschmittel als nicht mehr zulässig eingestuft wurde.

Die Ausstattung des Mobiliars in einigen Bürgerhäusern muss im kommenden Jahr getauscht, oder zum Teil erneuert werden, da die Tische und Stühle für die Bürger*innen ein Verletzungsrisiko darstellen.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I601.001.9 (FD62)	Ausstattungen und Geräte	Folgende Ausstattungsmaßnahmen sind vorgesehen: Austausch von Schreibtischen in höhenverstellbare Schreibtische: 45 T€, Büromöbel divers: 37 T€, Austausch im Rahmen von Umzügen und neue Plätze: 65 T€, Betrag für unvorhergesehene Maßnahmen: 50 T€.
I601.002.5 (FD62)	Reinigungsautomaten und -geräte	Zur Beschaffung von Reinigungsautomaten und -geräten für die Reinigung der städtischen Liegenschaften stehen Mittel von 76 T€ bereit.
I650.001.4	Beseitigung brandschutztechnische Mängel in Gebäuden	Brandschutztechnische Ertüchtigung von städt. Gebäuden (450 T€)
I650.00122	Erneuerung Bürgerhaus Cappel	Sanierung und Brandschutzertüchtigung (20 T€)
I650.00125	BGH Dilschhausen und Feuerwehr – Umbau	Übernahme der Maßnahme vom FD 61, Umbau des Gebäudes (20 TE, VE 175 T€)
I650.00222	Erneuerung Gebäudeautomation	Erneuerung der techn. Anlagen in Gebäuden (95 T€)
I650.00322	Sanierung Barfüßerstraße 11	Sanierungskonzept für Gebäude Barfüßerstr. 11 (Bauamt) (VE 300 T€)
I650.00323	Erneuerungsmaßnahmen Bürgerhaus Schröck	Umbau durch Umnutzung freigewordener Flächen (75 T€)
I650.00324	Bauliche Maßnahmen Installation PV-Anlagen zu Teilpaket I	Kosten für bauliche Maßnahmen im Rahmen der Installation von PV-Anlagen auf städt. Gebäuden (700 T€, 1 Mio. €)

I650.00423	Sonderinvestitionspaket Klimaschutz- maßn. I PV	Installation von PV-Anlagen auf städt. Gebäuden (720 T€)
I650.00424	Gebäude am Markt Brandschutzkonzept	Erstellung eines Sanierungskonzeptes im Rah- men des Brandschutzes für die Gebäude Am Markt (20 T€)
I650.00623	Sonderinvestitionspaket Klimaschutz- maßn. III Heizung	Kosten für Austausch der Heizungstechnik (700 T€, VE 1,5 Mio. €)
I650.00625	Adelsarchiv – Grundlegende Sanierung	Sanierung der Fassade und anderer Teile des Ge- bäudes (280 T€)
I650.00723	Sonderinvestitionspaket Klimaschutz- maßn. IV Lüftung	Kosten für Erneuerung der Lüftungsanlagen (500 TE, 600 T€)
I650.01119	Erneuerungsmaßnahmen Bürgerhaus Elnhausen	Erneuerung der Heizung und Lüftung (95 T€)
I650.013.8	Verwaltungsgebäude	Planungskosten für Verwaltungsneubau (45 T€)

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Produkt 662010 - Kauf, Verkauf und Bewirtschaftung von Grundstücken

Die Erträge aus Privatrechtlichen Leistungsentgelten betragen 231,5 T€. Hierin enthalten sind Mieterträge für die Oberhessenschau, Pächterträge für landwirtschaftliche Flächen und Kleingärten, Erlöse aus Erbbauzinsen, Erträge aus Jagd- und Fischereipachten sowie sonstige Benutzungsgebühren.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenüber dem Ist 2023 um knapp 10 T€ gesunken, gegenüber dem Ansatz 2024 um 5% gestiegen. Für die technische Betreuung der Oberstadtaufzüge, des Aufzugs am Ortenbergsteg und der Bikeanlage am Hauptbahnhof, die von den Stadtwerken Marburg durchgeführt wird, werden 42 T€ bereitgestellt.

Die Mieten, Pachten und Erbbauzinsen werden mit 15 T€ angesetzt, da viele Verträge an den Verbraucherpreisindex (VPI) gekoppelt sind.

Auch in 2025 sind Ausbesserungsarbeiten des Messeplatzes durch den DBM und andere Firmen sowie Instandhaltungsarbeiten des häufig vermieteten Grillplatzes „Runder Baum“ und der wieder errichteten Grillhütte in Wehrda vorgesehen.

Für die Grundsteuer von unbebauten Grundstücken sind bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen 12,8 T€ eingeplant.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung			
			Ansatz 2025	VE 2025	Bezeichnung
I621.002.5	Grunderwerbskosten	Folgende Ankäufe von Grundstücken sind geplant:	1.600.000		Areal Temmlerstraße / Molkereistraße
			1.000.000	500.000	Bodenbevorratung, allg.
			1.000.000		Wald-, Grün- und Erholungsflächen, bspw. Klimaanpassungsmaßnahmen
			580.000		Flüchtlingsunterkünfte
			500.000		Erwerb Erbbaurechtsgrundstücke, Parkhaus Pilgrimstein

			300.000	500.000	300 T€ Pauschale 500 T€ VE für Baulandentwicklung. Hasenkopf (Wiederholungsveranschlagung)
			110.000		Radwege
			60.000		BOB
			5.150.000	1.000.000	
I621.001.5	Verkauf von Grundstücken	Folgende Ver- käufe von Grundstücken sind geplant:	20.000		Einzelne, wenige, noch nicht bekannte Grundstü- cke
			20.000		

Erläuterungen Ergebnishaushalt**Produkt 662030 – Parkieranlagen**

An Privatrechtlichen Leistungsentgelten sollen Erbbauzinsen von 10 T€ (Erstattung durch SWMR für das Parkhaus) und Nutzungsentgelte für (gewerbliches) Parken von 58 T€ erzielt werden.

Als hoheitliche Parkgebühren, die bei den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten dargestellt sind, sind 1,25 Mio. € eingeplant.

In Summe sind beide Ertragspositionen fast gleich zu den Ist-Buchungen aus 2023 und leicht erhöht gegenüber dem Ansatz 2024.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich größtenteils zusammen aus:

- Dienstleistungen DBM (60 T€) für die Reinigungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an hoheitlich bewirtschafteten Parkflächen,
- Dienstleistungen SWMR (206 T€), davon für das Basisentgelt (80 T€), Betriebsführungsentgelt (100 T€) sowie Reparaturen (26 T€),
- Instandhaltungskosten für Parkscheinautomaten, Schranken und Parkleitsysteme (4 T€) und
- Mieten (20 T€) u. a. für Parkscheinautomaten

Die Position Mieten für Räume und Flächen (Ist rd. 16,3 T€, 2023) entfällt ab 2024, da dort die Mieten für die Stellplätze in der Neuen Kasseler Str. 62 gebucht wurden. Als neuer Eigentümer entfallen die Mietzahlungen, dafür werden sich die Einnahmen auf Nutzungsentgelte s. o. auf 58 T€ erhöhen.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Produkt 665010 – Hochbau

Bei den Erträgen aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen wird mit Kostenerstattungen von Versicherungen von ca. 15 T€ und mit Erstattungen von übrigen Bereichen ca. 30 T€, insbesondere für Erstattungen von Reparaturen aus Mietverhältnissen, gerechnet. Weiter wird mit Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land u. a. für Pelletanlagen, Solaranlagen und Dämmmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden von 40 T€ gerechnet.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus der Bauunterhaltung des städtischen Eigentums und den eigenen Verwaltungskosten zusammen.

Neben den reinen Kosten zur Aufrechterhaltung der Verwaltung (Sachkosten) im FD Hochbau sowie der täglich anfallenden Bauunterhaltung von mehr als 290 Liegenschaften, sind diverse Einzelmaßnahmen zwischen 5 T€ und 500 T€ zur Umsetzung geplant. Es handelt sich hierbei um energetische Optimierungen von Gebäuden und um Maßnahmen zur Sicherheit von/in Gebäuden (Brandschutz, Standsicherheit, Maßnahmen zur Sicherstellung dauerhafter (Arbeits-) Prozesse, Ertüchtigung von Treppengeländern usw.) Neben diesen Bauvorhaben werden Gebäudeteile und technische Anlagen in Schulen, Kindergärten und in Verwaltungsgebäuden saniert oder Umbauten vorgenommen. Betrachtet man die einzelnen Maßnahmen aus rein bautechnischer Sicht, so steht bei jeder Maßnahme stets der Schutz und Nutzen der Menschen im Fokus, welche sich in den betroffenen Gebäuden aufhalten.

Zur Bauunterhaltung sind in folgender Übersicht einige spezielle Einzelmaßnahmen aufgeführt. Darüber hinaus sind für eine Vielzahl kleinerer, vielfach vorher kaum planbarer Maßnahmen, weitere Mittel vorgesehen.

Insgesamt ist die Bauunterhaltung damit wie folgt veranschlagt:

Material für Gebäude u. Außenanlagen	86.000	
Material für technische Anlagen in Betriebsbauten	168.400	
Material für Einrichtungen und Ausstattungen	1.400	Ersatzteile für Einrichtungsgegenstände
Dienstleistungen DBM	90.000	
Instandhaltung Gebäude u. Außenanlagen	940.500	Reparaturen Gebäude, Böden, Wände, Türen u. a.
Beseitigung v. Vandalismusschäden	42.000	Graffiti, Beschädigungen
Instandhaltung v. techn. Anlagen in Betriebsbauten	844.000	Reparaturen Aufzüge, Elektro, Sanitär u. a.

Instandhaltung Ausstattungen	50.000	Reparaturen von Einrichtungsgegenständen, Waschmaschinen etc.
Wartung von technischen Anlagen	650.000	Aufzüge, Sanitär- und Rauchwarnanlagen, Wasserproben, Lüftungen, Kesselwartungen, etc.
Wartung von Betriebs- u. Geschäftsausstattung	20.000	Feuerlöscher, Kühlzellen, Küchengeräte
<u>Allgemein</u>		
Energetische Optimierung von Gebäuden	50.000	Mittel dienen der Beseitigung erheblicher haustechnischer Mängel, z. B. veraltete Kesselanlagen.
Umsetzung Klimaschutz-Teilkonzept Durchführung kurzfristiger Maßnahmen in städtischen Gebäuden	25.000	Hierunter fallen kleinere Maßnahmen wie z. B. hydraulischer Abgleich von Wärmeerzeugungsanlagen, wodurch die Energiekosten gesenkt werden. Durch das aktuelle Förderprogramm der BAFA werden bis zu 30 % der Kosten erstattet.
Austausch LED-Beleuchtung in städt. Gebäuden	200.000	Austausch der vorhandenen Beleuchtung auf LED-Leuchtmittel
DGUV-Prüfungen (inkl. Prüfung bei Feuerwehren)	196.350	Durchführung der vorgeschriebenen jährlichen DGUV-3 Prüfungen
Mängelbeseitigung aus DGUV-Prüfungen	500.000	Beseitigung von bei der Prüfung festgestellten Mängel
Wärmeinseln	10.000	Die Einrichtung von Wärmeinseln wird weitergeführt.
<u>Sonstige öff. Ordnungsaufgaben</u>		
Beseitigung sicherheitstechnischer Mängel in Gebäuden und Anlagen	50.000	Der Pauschalbetrag dient zur Beseitigung sicherheitstechnischer Mängel bei Feuerlösch-, Gas-, Abgas-, Wärmeerzeugungs- und Lüftungsanlagen in Gebäuden, festgestellt durch Gutachten externer Büros.
TÜV-Überprüfung sicherheitstechnischer Anlagen in Sonderbauten	70.000	Gemäß technischer Prüfverordnung müssen sicherheitstechnische Anlagen durch Sachverständige ge-

		prüft werden (RWAs, BMAs, Sicherheitsstromversorgung u. a.) und Sicherheitsbeleuchtung, Prüfung alle 3 Jahre
Beseitigung brandschutztechnischer Mängel in Gebäuden	45.000	Pauschalbetrag für die Beseitigung brandschutztechnischer Mängel in Gebäuden, die durch Sonderbaukontrollen (Brandschutz) ermittelt wurden
Datenaufnahme Feuerlösch- und Gasanlagen	15.000	In Liegenschaften müssen gemäß technischer Prüfverordnung sicherheitstechnische Anlagen durch bauaufsichtlich anerkannte Prüfsachverständige geprüft werden. Diese Anlagen müssen zum Teil zunächst vor Ort erfasst werden.
Prüfung Brandschutz-Türen	142.800	Jährliche Prüfung der Brandschutz-Türen
RWA-Prüfung	71.400	jährliche Prüfung der RWA-Anlagen
<u>Feuerlöschwesen</u>		
FFW Michelbach, Erneuerung Elektrik	10.000	Laut Bedarfs- und Entwicklungsplan ist die veraltete Elektrik im Feuerwehrgerätehaus Michelbach zu erneuern. Zusätzlich soll in diesem Zuge eine Notstromeinspeisemöglichkeit vorgesehen werden.
FFW Ketzerbach, neue Toranlage	15.000	Die Toranlage ist verzogen und nicht dauerhaft instand zu setzen. Darum soll der Stützpunkt neue Tore bekommen (nur Planungskosten).
Absauganlagen Feuerwehren	15.000	In einigen Feuerwehrhäusern müssen die Absauganlagen erneuert werden.
Druckluftherhaltung Federspeicherbremsen Löschfahrzeuge	150.000	Damit die Feuerwehrfahrzeuge ohne Zeitverzögerung die Standorte im Alarmfall verlassen können, müssen die Federspeicher der Bremsen über ein externes Druckluftsystem gespeist werden, was als TGA in den Feuerwehrhäusern eingebracht werden muss. In einigen Fällen existieren bereits Druckluftkompressoren z.B. für die Abgasabsaugung, diese können ggf. ge-

		koppelt werden. Der Fördergeldgeber schreibt verpflichtend Kompressoreinrichtungen vor, damit das Ausrücken ohne Zeitverlust und problemfrei verläuft.
<u>Allgemeine Schulverwaltung</u>		
Normgerechte Herstellung von Treppengeländern in Schulen	25.000	Aufgrund eines Erlasses zur Muster-Schulbau-Richtlinie müssen Treppengeländer eine Höhe von 1,10 m aufweisen. Die Geländer in der Käthe-Kollwitz-Schule sind entsprechend umzubauen.
Bauliche Maßnahmen Inklusion	5.000	Ansatz zur Umsetzung von baulichen Maßnahmen zur Inklusion in betroffenen Schulen.
Anstricharbeiten in diversen Schulen	20.000	Viele Klassenräume sind in einem optisch schlechten Zustand.
<u>Realschulen</u>		
Sophie-von-Brabant-Schule, Uferstr. Sanierung Turnhallendach	35.000	Planung in Eigenleistung 2023, Ausführung in 2024. Kosten insgesamt 80.000 €, da denkmalgeschütztes Schieferdach. Verschieben nach 2024, Ausführung wird in 2025 weitergeführt
<u>Gymnasien</u>		
Elisabethschule Sporthalle, Sanierungsarbeiten	30.000	Mit diesem Ansatz soll der Hallenboden erneuert werden. Maßnahme musste verschoben werden
Martin-Luther-Schule, Ersetzen von Fenstern	60.000	9 marode Holzfenster müssen an der Martin-Luther-Schule ersetzt werden
Martin-Luther-Schule, Sanierung Giebel	130.000	Der Giebel Richtung Schulhof muss saniert werden
Martin-Luther-Schule, Historisches Treppengeländer	75.000	Ertüchtigung des historischen Treppengeländers
<u>Berufliche Schulzentren</u>		
Adolf-Reichwein-Schule, Erneuerung Eingangstreppe	60.000	Erneuerung der Eingangstreppe zum Gebäude A

Kultur/Theater

Erwin-Piscator-Haus, Sanierung Schalt- und Steuerungsanlagen	150.000	Die Prospektzüge sind defekt und müssen ausgetauscht werden, dafür wird die neue Anlage benötigt.
Haus der Romantik	60.000	Sanierung der Fassade nach Feststellung v. Schäden am Fachwerk
Musikerhaus (ehem. Gaswerk), Erneuerung Dacheindeckung	60.000	Eine Sanierung des Daches am Gebäude ist notwendig

Jugendeinrichtungen

Jugendlager Stadtwald, San. Dach Haus Sfax	60.000	Eine Sanierung des Daches des Hauses Sfax ist notwendig
--	--------	---

Tageseinrichtungen für Kinder

Kitas allgemein, Anstricharbeiten	15.000	In vielen Kitas sind Anstricharbeiten nötig.
Kita Schröck, Sanierung Fassade Bewegungsraum von außen und Bodenablauf	40.000	Mittel für Fassadensanierung und Anbringung eines Bodenablaufes müssen eingeplant werden.
Kita Auf der Weide Verbesserung Raumakustik und Küche	70.000	Verbesserung der Raumakustik und Sanierung der Küche
Kita Geschwister-Scholl-Str. Sanierung WC-Anlagen	50.000	Sanierung Personal-WC und WC-Anlage für Kinder

Sporthallen

Gesamtschule Richtsberg, Turnhalle	80.000	In der Turnhalle sind insg. sechs Tribünenblöcke verbaut, welche sich in eine Wand einfahren lassen, wenn sie nicht benötigt werden. Diese sind abgängig und nicht mehr instand zu setzen. Nun sollen vier der sechs Tribünen ausgetauscht werden. Gesamtkosten 250.000.
Sporthalle KSM, Dachsanierung mit Verschattung	150.000	In der Sporthalle muss das Dach saniert werden, dabei wird auch eine Verschattung angebracht.
Instandhaltung Geräteraumtore in Sporthallen	130.000	In verschiedenen Hallen müssen die Geräteraumtore repariert werden.
Kraftsportzentrum Bei St. Jost	50.000	Dacherneuerung

<u>Bäder</u>		
AquaMar, Sanierung Blocksauna	15.000	Die Sauna bedarf einer dringenden Erneuerung von Wandbelag und Einrichtung aus Brandschutzgründen. Durchführung nach Erstellung Saunakonzept
AquaMar, Sanierungen und Planung Saunakonzept	90.000	Im AquaMar sind verschiedene Sanierungen notwendig. Außerdem muss das Drehkreuz am Ausgang ausgetauscht werden. Weiterhin soll ein Saunakonzept erstellt werden.
AquaMar, Erneuerung Dampfsauna	10.000	Erneuerung der Dampfsauna, Durchführung nach Erstellung des Saunakonzeptes
<u>Brunnen</u>		
Brunnen Erwin-Piscator-Haus	100.000	Erneuerung / Sanierung des Brunnens ist notwendig
<u>Verwaltungsgebäude</u>		
Diverse Gebäude, Umzüge	375.000	Diese Position dient der Finanzierung von Umbauten und Renovierungen, welche im Zuge von Umzügen einzelner FD innerhalb der Verwaltung entstehen.
<u>Gemeinschaftshäuser</u>		
BGH Moischt, Sanierung kleiner Saal	40.000	Noch aus dem Jahre 1974 stammt die Ausstattung des kleinen Saals. Sie soll nun erneuert werden.
<u>Sonstiges</u>		
Inventar aus Baumaßnahmen des Finanzhaushaltes	100.000	Einrichtung mit Einzelpreisen unter 800 € netto sind im Ergebnishaushalt zu planen
Bauliche Anpassung von Gebäuden zur Unterbringung Geflüchteter	100.000	Neu angemietete oder gekaufte Gebäude zur Unterbringung von Geflüchteten müssen auf die Bedürfnisse angepasst werden.
Herrichtung des Untergrundes für Mietmodule	50.000	Gemäß Richtlinien für die Anlagenbuchhaltung zur Zuordnung der A

arbeiten müssen diese im Ergebnishaushalt gebucht werden, keine Zuordnung zur Investition möglich.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I650.029.9	Ausstattungen und Geräte	Die Summe dient der Neuanschaffung von Werkzeug für das bestehende und neue Personal des Hochbau-Services. Zusätzlich 20 T€, da die Küchen investiv gebucht werden müssen. Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Kostensteigerung.
I650.010.2	Fahrzeuge	Aufgrund zusätzlicher Mitarbeiter im Hochbau-Service muss der Fahrzeugbestand erweitert werden. Auch die Innenausstattung der Wagen muss Gewerke entsprechend eingebaut werden. Weiterhin müssen vorhandene Fahrzeuge ausgetauscht werden.

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Produkt 467010 – Stadtgrün

Verwaltungsgebühren (7 T€) und Erträge aus Schadensersatzleistungen (3 T€) machen einen Großteil der Erträge aus.

Die Rohstoffe/Material/Vorprodukte/Pflanzen und Saatgut umfassen u. a. den Einkauf von Baumschulware. Überalterte, abgestorbene und kranke Bäume im Stadtgebiet müssen gefällt und wieder ersetzt werden. Die Ausschreibung der Baumschulware nach Bedingungen der VOL umfasst den Pflanzenbedarf wie Bäume, Sträucher, Rosen und Stauden der gesamten Stadtverwaltung, darunter den für Kindergärten, Schulen und Friedhöfe. Die Pflanzmaßnahmen werden vom Grünservice durchgeführt. Auch für das Projekt „Probier mal Marburg“ sind Bestellungen von Obstgehölzen u.a. notwendig (insgesamt 46 T€). Für den „Grünservice“ (vormals DBM) fallen grundsätzlich Kosten für Materialeinkäufe für die Gärtnerei, die Schreinerei sowie das Magazin an (ca. 44 T€). Das umfasst zum Beispiel die Bestellung von Schnittblumen für repräsentative Aufgaben der Stadt sowie Holz, Stahl, Schrauben, Schweißzubehör, diverse Kleinteile und Materialien für die Instandhaltung von Geräten, Fahrzeugen und Gebäuden.

Die hauptsächlichen Aufwendungen für Instandhaltung Gebäude, Außenanlagen stellen die Ausgaben von ca. 345 T€ dar. Diese Aufwendungen werden für die Pflege, Unterhaltung und Verkehrssicherung der öffentlichen Grünflächen einschließlich der Kontrolle und Maßnahmen an Spielplätzen und Bäumen benötigt. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht aller Spielgeräte und Wege müssen die Sicherheitskontrollen zunehmend extern vergeben werden. Zudem erhöht sich die Anzahl von Objekten aufgrund neuer Baugebiete und Straßenausbauten (Bäume, Kinderspielplätze usw.). Das Freizeitverhalten der Bürger*innen hat sich in den letzten Jahren verändert: Grünanlagen werden intensiver benutzt, was dazu führt, dass auch mehr Vandalismus- und weitere Schäden entstehen. Auch Reparaturen, die nicht von ehemaligen DBM ausgeführt werden können, wie Schlosser- und Metallarbeiten oder Arbeiten, die durch den 2. Arbeitsmarkt erledigt werden, werden hiermit finanziert. Es muss wieder mit steigenden Preisen gerechnet werden. Der Ansatz für Baumpflege beläuft sich auf ca. 1,11 Mio. €. Für bestimmte Maßnahmen, die nicht oder mit unangemessenem Aufwand leistbar sind, werden externe Dienstleister beauftragt oder Spezialmaschinen gemietet (ca. 150 T€).

Durch die Zusammenführung mit dem ehemaligen DBM (jetzt Grünservice) wird der Fuhrpark des FD verstärkt. Somit erhöhen sich auch die Wartungskosten für den Fuhrpark und die Kleingeräte (ca. 180 T€) und die Kosten für die Kfz-Versicherungen und Kfz-Steuern (ca. 64 T€).

Es werden Mittel (ca. 15 T€) beim Sachkonto Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen für die Reparatur und Erneuerung von Baumschutzbügeln in der Universitätsstraße benötigt (häufige Anfahrtschäden) und für die Erstellung von Gutachten (Baumstandort-Analysen, Optimierung und Entwicklung von Bewässerungsstrategien).

Für die Mitarbeiter*innen des FD 67 müssen für entsprechende Lehrgänge/Fortbildungen und Schulungen Mittel zur Verfügung stehen. Für die Aktualisierung erforderlicher Verkehrssicherheitsüberprüfungen müssen regelmäßig Schulungen durchgeführt werden. Durch die Erhöhung der Anzahl an Beschäftigten, erhöhen sich auch die Kosten für die Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung sowie die Reisekosten (ca. 25 T€).

Öffentlichkeitsarbeit ist bei Intensivierung von Bürgerbeteiligungen sehr wichtig und wird mit 10 T€ angesetzt.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I671.002.9	Kinderspielplätze	1. Allgemeine Nachausstattungen 65 T€ Nachausstattungen von Kinderspielplätzen, die nicht planbar sind, zerstörte Spielgeräte müssen ersetzt werden. Die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit auf den Spielplätzen ist oft nur durch den Austausch kompletter Geräte oder Beschaffung größerer Ersatzteile zu gewährleisten. In den meisten Fällen baut/tauscht der Grünbetrieb des FD 67 die Geräte aus. 2. Sonnenschutzdächer 25 T€ Eltern und die Ortsbeiräte Sonnenschutzdächer über den vorhandenen Sandkästen, Beschattung ist insbesondere für Kleinkinder sehr wichtig. Aus Klimagründen mussten viele Bäume gefällt werden, die in der Vergangenheit als Schattenbäume dienten. Neubepflanzungen benötigen viel Zeit, um als schattenspendende Bäume genutzt werden zu können. 3. Zaunbau auf Kinderspielplätzen 15 T€ Intakte Zäune sind für die Sicherheit auf den Kinderspielplätzen äußerst wichtig (Verkehrssicherungspflicht). Marode Holzzäune bilden eine große Unfallgefahr für spielende Kinder und verursachen hohe Unterhaltungskosten, deswegen sollen sie durch pflegeleichte und robuste Metall-Stabgitterzäune ersetzt werden, die nicht bekletterbar sind. 4. Kinderspielplatz Ludwig-Schüler-Park, Ortenberg 40 T€ Das beliebte Tanzglockenspiel im Northamptonpark musste abgebaut werden. In der Parkanlage soll wieder ein Tanzglockenspiel eingebaut werden. Dazu gehören auch Erd- und Pflasterarbeiten Es ist sehr beliebt, da es generationenübergreifend bespielt wird und somit inklusiv ist. 5. Kinderspielplatz Rollwiesenweg, Hansenhaus 40 T€

		(Wiederholungsveranschlagung, Die große Spielkombination musste abgebaut werden, weil viele Elemente nicht mehr reparabel waren. Der Kinderspielplatz ist einer der beliebtesten Plätze für Kinder, daher sollte der Ersatz der großen zentralen Spielanlage eingeplant werden. 6. Instandsetzung von Kinderspielplätzen 50 T€ und VE 50 T€ Auf verschiedenen Standorten sind die großen Spielkombinationen in die Jahre gekommen. Die betreffenden Plätze sollen zusammen mit den jeweiligen Stadtteilgemeinden / Ortsbeiräten begangen werden, um Ersatzmaßnahmen zu planen. Auch sollen dabei die Inklusionsmöglichkeiten auf den Plätzen geprüft werden. Es handelt sich dabei um folgende sanierungsbedürftige Plätze: • Ziegelstraße, Ockershausen • Blaue Hofstatt, Ginseldorf • Auf dem Wulf, Michelbach • Burgwaldstraße, Cappel 7. Kinderspielplatz BSF-Gelände, Richtsberg 30 T€ Die große Spielkombination musste abgebaut werden. Da der beliebte Spielplatz im Stadtteil viel genutzt wird, sollte die Spielkombination ersetzt werden. Zusammen mit dem BSF soll eine Spielkombination entworfen werden und nach den Wünschen errichtet werden. 8. Kinderspielplatz Rabenstein, Hansenhaus 25 T€ Die Anwohnenden wünschen sich in Rahmen der Bürgerbeteiligung „Stadtteiffonds Hansenhaus“ Ergänzungen des Platzes. Der Kinderspielplatz soll um einen niedrigen Balancierparcours und eine Reckstange ergänzt werden. 9. Märchenspielplatz Hainweg am Schlossberg VE für 2026: 40 T€ Die Oberstadt hat mit den Kinderspielplätzen Lutherischer Kirchhof und Hainweg nur zwei kleine, sehr begrenzte Spielplätze. Nun wurde nördlich am Schlossberg eine Gartenfläche entpachtet, die der Stadt zur Verfügung steht. Diese Grünfläche liegt idealerweise an einer Wegebeziehung nördlich zum Schloss. Viele Touristen kommen zu Fuß vom Bahnhof aus über den Hexenturm zum Schloss. Unterhalb des Hexenturms sollen daher demnächst Sitzgelegenheiten geschaffen werden. Daran schließt sich eine Grünfläche mit altem Baum-
--	--	---

		und Strauchbestand an, die sich als Spielplatzfläche anbietet. Es soll ein dem Standort angemessener, besonderer, naturnaher Märchenspielplatz entstehen, ähnlich dem beliebten Kinderspielplatz Lutherischer Kirchhof. Spielelemente sollen kombiniert werden mit Figuren aus der Märchenwelt.
I671.003.9	Beteiligungsprojekt „Bewegung“	Ziel der Politik ist es, mehr Beteiligungsverfahren durchzuführen. Auch seitens der Bürger*innen wird bei Spieleinrichtungen mehr Beteiligung gewünscht. Um darauf flexibel zu reagieren, wird der Ansatz benötigt. Mit Hilfe von Beteiligungsprojekten soll zudem mehr Bewegung in den Alltag gebracht werden. In Eigeninitiative sollen unter Anleitung Bewegungsparcours auf Spielplätzen ergänzend angelegt werden. Zusammen mit Eltern und Kindern sollen verschiedene Elemente für den Bewegungsparcours entwickelt und gemeinsam gebaut werden. Die Parcours sollen bereits bei der Planung und Entstehung ältere und jüngere Generationen durch gemeinsames Handeln näherbringen. Ein Objekt ist der Mehrgenerationenplatz Zur Lahnaue in Michelbach. Dort soll mit den Anwohnenden eine Spielkombination entstehen. (50 T€)
I671.004.9	Außenanlagen von Kindertageseinrichtungen	1. Sonnenschutz über Sandkästen 40 T€ Bei verschiedenen Einrichtungen fehlt über den Sandkästen ein Sonnenschutz als Beschattung. Mehrere Einrichtungen benötigen neuen Sonnenschutz (AKSB Marburg ‚Kleine Strolche‘, Eisenacher Weg, Familienzentrum Gedankenspiel, Huteweg, Michelbach-Nord, Moischt) und haben dies angemeldet. Die Beschattung ist für die Kleinkinder unentbehrlich. 2. Allgemeine Nachausstattungen 55 T€ Wie bei den Kinderspielplätzen läuft auch bei den Kitas ein Programm über allgemeine Nachausstattungen. Hiermit wird die vorgeschriebene Sicherheit auf den Freianlagen der Kitas gewährleistet. Auch bei den Kitas stellt sich heraus, dass alle 6 – 8 Jahre die Geräte aufgrund der starken Abnutzung ausgetauscht werden müssen. In vielen Einrichtungen kamen Krippenkinder dazu, die eigene, spezielle Spielgeräte benötigen. In den meisten Fällen baut/tauscht der Grünbetrieb des FD 67 die Geräte auf/aus. 3. Zaunbau 20 T€ Intakte Zäune sind für die Sicherheit der Kitas wichtig (Verkehrssicherungspflicht). Viele Kitas werden noch von alten, maroden Holzzäunen oder nicht mehr stabilen Maschendrahtzäunen eingefasst. Die maroden Zäune bilden eine Unfallgefahr und verursachen hohe Unterhaltungskosten, da sie sehr pflegeintensiv sind. Deswegen sollten sie durch Metall-Stabgitterzäune ersetzt werden (z. B. Kindergarten Ockershausen).

		In einigen Kitas bemängelt die GUV – Gesetzliche Unfallversicherung -, dass die Zäune unter einem Meter hoch sind. 4. Kindergarten Eisenacher Weg, Richtsberg 120 T€ Aufgrund der gestiegenen Anforderungen und einem Investitionsrückstau der sich auch in sicherheitsrelevanten Gegebenheiten im Außenbereich Eisenacher Weg widerspiegelt, ist eine Überplanung des Außengeländes notwendig. Erweiterung des Krippenbereiches und Schaffung einer barrierefreien Verbindung von der oberen Etage zur unteren Etage. 5. Kita Karlsbader Weg 5, Richtsberg 25 T€ In den Sandkastenbereichen sind alle Holzeinfassungen mittlerweile marode und müssen ausgetauscht werden. Aufgrund des bindigen Bodens sind in diesen Bereichen noch Drainagen in den Pflanzflächen und Pflanzungen vorgesehen. 6. Kindergarten Bauerbach 18 T€ Die Kita Bauerbach ist ursprünglich nur als Kita geplant worden. Die Außenanlagen sind entsprechend gestaltet und vom Spielangebot gerade so für den Kindergartenbetrieb abgedeckt. Mittlerweile ist eine Krippenkinderguppe dazugekommen, aber es fehlt ein entsprechender Spielbereich. Vorbereitende Zaunarbeiten werden in 2024 umgesetzt. Für die Herstellung der Fläche, das Spielgerät und die Beschattung sind die angegebenen Mittel notwendig. 7. Kita Höhenweg, Marbach 25 T€ Die Kita wünscht sich, dass die Fläche um das Gartenhaus neu gepflastert wird. Dafür müssen das Gartenhaus komplett abgebaut und wiederaufgebaut und die Hofabläufe angepasst werden. 8. Kita Erfurter Straße, Richtsberg 40 T€ Aufwertung der Eingangssituation mit Pflanzen. Erneuerung einer Spielkombination, die so nicht mehr angenommen wird, durch ein eher integratives Spielgerät. 9. Kita Moischt 20 T€ Das Spielangebot in den Außenanlagen deckt nur die Bedürfnisse der kleineren Kinder. Für die größeren Kinder braucht es Spielelemente mit größeren Herausforderungen. Ein entsprechendes Kletterelement mit zugehörigem Fallschutz sollen das Spielangebot ergänzen. Eventuell sind andere Spielflächen örtlich anzupassen. 10. Ev. Kindertagesstätte, Ockershausen 30 T€
--	--	---

		Fallschutzflächen müssen erweitert und sich anschließende Wegeflächen müssen einschl. Entwässerung angepasst werden. Das obere Spielareal ist durch Begrünung aufzuwerten und gegenüber der Nachbarschaft besser abzugrenzen.
I671.005.9	Investitionsaufwand Bolzplätze	Ausstattungen/Erneuerung 5 T€ Für die Anschaffung von neuen Bolzplatztoren, Basketballkörben oder Ballfangzäunen sowie die Erneuerung/Sanierung von Spielflächen werden Mittel benötigt. Die Erneuerungen von Spielflächen werden auch mit diesen Mitteln bezahlt.
I671.008.9	Planungskosten	Aufgrund von intensiven Beteiligungsverfahren werden Mittel gebraucht. Es werden Mittel benötigt für unvorhergesehene Planungen und Vorentwürfe mit Varianten im Bereich des öffentlichen Grüns, die als Vorschläge zu Diskussionen, Entscheidungsfindungen und Bauvorbereitungen benötigt werden. Die zahlreichen Außenbereichsplanungen können nicht von dem Personal des FD 67 bewältigt werden. Aus diesem Grund müssen Entwurfsplanungen an externe Planungsbüros vergeben werden. Zum Teil werden dabei auch für andere FD in Amtshilfe fachliche Lösungsansätze erstellt. (50 T€)
I671.009.9	Ausbau von Anlagen und Spazierwegen	1. Treppenanlage Grünanlage Am Teich, Cappel (2. A) 70 T€ Durch den Neubau der Kita Am Teich in 2018/2019 wurde der beliebte Rundweg um den Teich unterbrochen. Damit wieder ein Rundweg um den Komplex Grünanlage/Kindergarten entstehen kann, sollte eine Stufenanlage in einer Böschung angelegt werden, um den Rundparcours zu erschließen. Der Teich selber wurde teilweise eingezäunt. Ein erster Bauabschnitt sollte in 2024 begonnen werden. 2. Mehrgenerationenplatz Zur Wann, Wehrda 100 T€ VE für 2026: 100.000 € Es soll ein Mehrgenerationenplatz in die Grünanlage integriert werden. Es handelt sich bei der Fläche, auf der bereits Strukturen wie Kinderspielplatz, Bolzplatz und Bouleplatz vorhanden sind, um ein wichtiges, zentral gelegenes Areal in Wehrda. Nach der Beteiligung werden eine Planung und ein Umsetzungsvorschlag für eine phasenweise Umsetzung von Elementen in einzelnen Bauabschnitten erarbeitet, bei der die Ideen und Anregungen der Bürger*innen einbezogen werden. 3. Sanierung Wege im Ludwig-Schüler-Park 40 T€ (Wiederholungsveranschlagung)

		Für den Neubau von Sitzbank-Plätzen und kleineren Fußwegen in Grünanlagen werden Mittel benötigt, um beispielsweise auf Vorschläge aus der Bevölkerung reagieren zu können. Vor allem im Ludwig-Schüler-Park besteht Handlungsbedarf. Die Wege bedürfen einer grundhaften Erneuerung und Gestaltung, da die Asphaltbeläge beschädigt sind. Stolperstellen müssen mittelfristig unter der Berücksichtigung der alten Lindenbaumreihen erneuert werden. 4. Ausbau von Stadtbaumquartieren 25 T€ In der Kernstadt sollen neue Baumstandorte entstehen. Vor der Planung von Straßenbäumen müssen zuvor im Straßenbereich Tiefbaumaßnahmen ergriffen und die erforderlichen Baumbeete gebaut werden. Die erforderlichen bauvorbereitenden Arbeiten sowie die anschließende Begrünungsmaßnahme sollen durch den Ausbau von Stadtbaumquartieren finanziert werden. 5. Schlosspark 95 T€ (Wiederholungsveranschlagung) Für die Zufahrt des Schlossparkareals wird eine geregelte Schließung benötigt. Die vorhandene Schranke ist desolat und kann nicht geschlossen werden. Es soll durch ein elektronisches Pollersystem ersetzt werden, das die Zufahrt in das Parkgelände regelt. 6. Wanderwege 12 T€ (Wiederholungsveranschlagung) In Zusammenarbeit mit MSLT wird der FD67, der die Betreuung und Pflege der Wanderwege innehat, unter Einbeziehung des vorhandenen Wegenetzes, ein attraktives Wander- und Spazierwegekonzept entwickeln. Dabei wird zugunsten einer touristischen Priorisierung und moderner Naherholung eine Reduzierung des sehr umfangreichen Wegenetzes und gleichzeitig eine Aufwertung einiger Wege erfolgen. In 2025 wird der Bereich um die Bismarckpromenade bis zum Spiegelslustturm durch entsprechende Beschilderungen und Wanderportale aufgewertet. 7. Teichanlage an der Feuerwehr, Einhausen 12 T€ Der Teich neben der Feuerwehr ist bis zur Höhe Überlauf mit Sedimenten angereichert. Aufgrund der daraus resultierenden geringen Wassertiefe ist zurzeit eine Belüftung notwendig, um den Fischbesatz zu erhalten. 8. Grünanlage Ortenbergplatz, Ortenberg 130 T€
--	--	--

		Von der Ortenberggemeinde liegt ein Antrag zur Überarbeitung der bestehenden Grünanlage vor. Die Anlage mit schönem, altem Baumbestand soll für das Wohnquartier Angebote zur besseren Nutzung vorsehen. Da es an dem Ortenberghaus keine nutzbare Freifläche gibt, möchte die Ortenberggemeinde gerne die Grünanlage für sich nutzen. e. Sie soll einen befestigten Zuweg erhalten und die Ausstattung soll um Tischgruppen, Fitnessgeräte und Spielangebote ergänzt werden.
I671.00124	Fahrzeuge	1. Für die sicherheitstechnischen Überprüfungen der gesamten städtischen Kinderspielplätze und Spielbereiche an Kitas und Schulen befindet sich das vorhandene Elektrofahrzeug (Renault Kangoo-Kastenwagen) seit 11 Jahren im Einsatz, so dass die Neuanschaffung eines Elektro-Kastenwagens für 35 T€ vorgesehen ist. 2. Für die Baumpflege ist die Neuanschaffung eines geländegängigen Kleintransporters für 45 T€ geplant, der die Anfahrt zu jedem Standort, auch in Waldbeständen, ermöglicht. 3. Anschaffung eines neuen PKW für 30 T€ für den Bereichsleiter Baumpflege. Ersatz für den vorhandenen Citroen Jumpy Bj. 2014, der wegen hoher Reparaturkosten in immer kürzeren Abständen auffällt. 4. Anschaffung eines PKW für den Bereichsleiter Grünflächenunterhaltung, Außenstadtteile. Ersatz für einen Renault Megane Kombi, der im vergangenen Winter mit Motorschaden ausgefallen ist. Hierfür sind 30 T€ eingeplant. 5. Anschaffung einer Elektro-Pritsche für die Kolonne Grünpflege Kernstadt. Als Ersatz für einen VW T4 Baujahr 2004. Das Fahrzeug ist im Schülerpark stationiert. Als „Außenstandort“ besteht hier die Möglichkeit, die nötige Ladeinfrastruktur zu installieren. Hierfür sind 110 T€ eingeplant. 6. Für die Baumpflege wird eine neue Pritsche, Kipper, mit erhöhten Bordwänden für den Betrieb mit dem vorhandenen Anhänger-Häcksler benötigt als Ersatz für einen Ford Tourneo Baujahr 2010. Da am Standort Ockershäuser Allee aufgrund der vorhandenen Infrastruktur bis auf weiteres keine weiteren Elektro-Fahrzeuge geladen werden können, ist hier ein Dieselfahrzeug vorzuziehen. Hierfür sind 50 T€ eingeplant.
I672.001.2	Ausstattungen Grünanlagen	1. Es sind Mittel für die Ausstattung der Grünanlagen vorgesehen. In den letzten Jahren ist die Freizeitnutzung der Grünanlagen stärker geworden. Daher werden erfahrungsgemäß wieder Mittel für neue Sitzbänke, Liegebänke, Blumenkübel, Hochbeete und dergleichen an verschiedenen Standorten benötigt. Es liegen z.B. Anträge aus den Ortsbeiräten und von Seniorenbeiräten vor, die nach Mobiliar für Grünanlagen fragen. Bei einigen Wegen in Grünanlagen müssen alte marode Geländer und Einfassungen erneuert werden. Teilweise

		ist ein Einbau von Metallgeländern nötig, da diese wesentlich robuster sind und nicht so leicht zerstört werden können. 2. Die Mittel werden auch benötigt für technische Bewässerungsanlagen in repräsentativen Grünanlagen, da die manuelle Bewässerung aufgrund der zunehmend heißen und trockenen Perioden nicht mehr sichergestellt werden kann. Die Möglichkeit der Nutzung von Brunnen- oder Quellwasser (statt Trinkwasser) zum Gießen von städtischen Bäumen soll auch weiterverfolgt werden. Hierzu werden sowohl wasserrechtliche Genehmigungsverfahren nötig als auch eventuelle Maßnahmen zur Instandsetzung der Brunnen. Diese Verfahren werden an externe Büros vergeben, da das nötige Knowhow im FD nicht vorhanden ist.
I672.001.9	Ausstattungen und Geräte	Die Mittel sind für fachbezogene technische Untersuchungs- und Messgeräte vorgesehen, die im Bereich der Sicherheitskontrollen an Bäumen und Spielgeräten notwendig werden. Es werden zum Beispiel ca. 7 T€ für die Anschaffung einer Drohne benötigt, die die Baumkontrolle unterstützt. Eine Schädlingskontrolle mit einer Drohne auf Eichenprozessionsspinner, Massaria oder Rußrindenkrankheit ist weniger gesundheitsgefährdend für die Kontrolleure, steigert die Effizienz und erspart den Einsatz von Hubsteigern sowie die aufwendigen Baustellensicherungen (15 T€).
I672.003.9	Gutachten	Es wird ein Ansatz für die Beauftragung von externen Untersuchungen, beispielsweise Standortsicherheitsuntersuchung von Straßenbäumen einschließlich gutachterlicher Stellungnahme, zur rechtlichen Absicherung benötigt. Auch im Rahmen des Grünflächenmanagementplans werden Mittel für die Erfassung der Flächen benötigt sowie im Rahmen der Klimaanpassung werden ebenfalls im Vorfeld zu Planungen spezifische Untersuchungen der betreffenden Bereiche benötigt (15 T€).
I672.004.9	Zuschüsse Kleingartenwesen	Zuschüsse an Kleingartenvereine für die Instandhaltung der verschiedenen Kleingarten-Anlagen (z.B. Erneuerung oder Anschaffung von gemeinsamen Zäunen, Wege usw.). Auch für die Unterstützung von urbanen Garten-Initiativen werden Mittel benötigt. (7 T€).

Erläuterungen Ergebnishaushalt**Produkt 470010 – „Friedhöfe“**

Die Erträge enthalten neben Verwaltungsgebühren von 22 T€ (Urkundenbücher, Genehmigung Grabmale) Beerdigungsgebühren von 340,7 T€, Gebühren für die Abgabe von Grabstätten von 950 T€ (Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens), 45,5 T€ für das Abräumen von Grabstätten und Landeszuweisungen von 22 T€.

Durch die Fusionierung der Grünabteilung des DBM mit dem FD Stadtgrün und Friedhöfe ist er zu einer Neuordnung der Kosten gekommen. Dies betrifft insbesondere die Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung von Fahrzeugen und Geräten sowie die Beschaffung von Materialien.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind hauptsächlich für die Unterhaltung und Verkehrssicherung der Friedhöfe, Bestattungsdienstleistungen und die Pflege der Ehrengräber vorgesehen. Der größte Posten der Aufwendungen ist für die Instandhaltung der Friedhofsanlagen, aufgrund der Verkehrssicherungspflicht für Bäume, Treppen, Wege etc. und aufgrund von Sturmereignissen, vorgesehen. Es werden Arbeiten ausgeführt, die der FD nicht in Eigenleistung erbringen kann. Das sind z. B. Steinmetzarbeiten, Metallbauarbeiten, und Baumpflegemaßnahmen.

Zuschüsse an Kirchengemeinden, die die Trägerschaft für Friedhöfe haben (Moischt und Elnhausen), Pflegepauschalen für Patenschaftsverträge (Friedhöfe Hermershausen), die Beschaffung von Baumaterialien sowie Reparaturarbeiten wie z. B. Materialien für Wegebaumaßnahmen, Gießkannen, Baumschulware, Reparatur von Bänken, Asphaltarbeiten auf Friedhöfen, Reparatur der Beschallungsanlagen, Reparatur maroder Wasserleitungen.

Die Aufwendungen für das Niederschlagswasser betragen 37,6 T€.

25 T€ sind für die Instandhaltung von Einrichtungen und Geräten veranschlagt, 25 T€ für Wartungskosten und 40 T€ für die Erneuerung und Übertragung von Belegungsplänen auf den einzelnen Friedhöfen in digitaler Form.

Aufgrund von Neuerungen und immer höher werdenden Anforderungen besteht im Bereich der Friedhofsverwaltung ein erhöhter Schulungs- und Fortbildungsbedarf.

Der grünpolitische Wert der Friedhöfe von 700 T€ ist in den Erträgen der internen Leistungsbeziehungen ausgewiesen. Er ist von Bedeutung für die Bemessung der Friedhofsgebühren nach Kommunalabgabengesetz und entlastet die Gebührenzahlenden.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I676.001.9	Ausstattungen und Geräte	Die Mittel sind für Ersatzbeschaffungen (Sargwagen, Leichenhandwagen, Kühlanlagen, Informationstafeln, Kunstpflanzen usw.) vorgesehen. Des Weiteren werden auf verschiedenen Friedhöfen Erdbboxen benötigt.
I676.002.9	Planungskosten	Die Mittel werden für die Umgestaltung des Hauptfriedhofes benötigt. Im Vorfeld wurde hier ein Planungskonzept erstellt.
I676.003.9	Friedhofserweiterungen	1. Urnenwald Cappel 40 T€ Aufgrund der immer größer werdenden Konkurrenz durch private Anbieter und im Interesse der Bürger*innen müssen die städtischen Friedhöfe stetig weiterentwickelt und in ihrer Attraktivität gesteigert werden. Aus diesem Grund soll der bereits vorhandene Urnenwald in Cappel, publikumswirksamer gestaltet werden. Die Maßnahmen sollen naturnah umgesetzt und der typische Waldcharakter beibehalten werden. Im ersten Schritt wird die vorhandene Waldfläche für die Bürgeri*nnen durch naturnahe Wegeflächen zugänglicher gemacht. Im zweiten Schritt, welcher in 2025 umgesetzt werden soll, wird der Urnenwald, durch einen fließenden Übergang, an den neuen Friedhof in Cappel angebunden. 2. Urnenwände/Urnenstelen 50 T€ Es ist aufgrund der großen Nachfrage notwendig, die bisher bestehenden Urnenwände weiterhin zu ergänzen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Nachfrage nach Urnenwänden stetig zunimmt. Ein immer größer werdender Aspekt der modernen Bestattungskultur ist die Individualität des Einzelnen und der daraus entsprechende Wunsch nach alternativen Bestattungsarten. U.a. sollen die Urnenstelen in Bauerbach und Michelbach ergänzt werden.
I676.001.0	Grundhafte Erneuerung Wege, Treppen, Zäune etc.	1. 1. Wegebau Schröck 80 T€ Aus Verkehrssicherungsgründen müssen die vorhandenen Asphaltwege auf dem Friedhof saniert werden. Die Stufen der Treppe am Eingang werden in diesem Zuge neu gesetzt. 2. Wegebau Ockershausen 55 T€ Der rechte Weg entlang des vorhandenen Toilettenhäuschens muss saniert werden, um die dort vorhandenen Unfallgefahren zu beseitigen und den Weg auch als Rollator- bzw. Rollstuhlfahrer nutzen zu können.

		VE nach 2026: 100 T€ 3. Zaunbau, Tore etc. 25 T€ Auf dem Hauptfriedhof und verschiedenen Stadtteolfriedhöfen müssen dringend Tore und Zäune erneuert werden.
I676.00124	Fahrzeuge	Für den Einsatz auf dem Hauptfriedhof ist die Beschaffung eines Kleinschleppers mit ca. 60 PS geplant. Diese Anschaffung dient als Ersatz für den im vergangenen Jahr ausgefallenen Fendt 208K Baujahr 1991.
I650.008.22	Kapelle Hauptfriedhof - Sanierung Keller	An vielen Stellen weist der Keller der Kapelle am Hauptfriedhof Wasserschäden auf. Die Kühltechnik ist veraltet. Der Gedenkbereich muss dringend saniert werden. Auch aus Pietätsgründen soll der Bereich ansprechender gestaltet sein.